



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



32101 067704393

B. Haushalter

103

Die Grunz

Zwischen den Juristischen in. nichtjuristischen Spracharbeiten
istlich der 1886Lalle a. S.
1886.

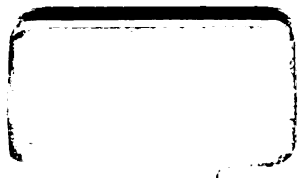
RECAP

3418 439

~~SXT~~

3418

439



Die Grenze

zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen
Sprachgebiete östlich der Elbe.

Von

B. Hausalter,

Oberlehrer am Fürstlichen Gymnasium zu Rudolstadt.

Mit zwei Spracharten.

Sonderabdruck des Rudolstädter Gymnasial-Programms Nr. 658.

Halle a. S.

Verlag von Lausch & Grosse.

1886.

Die Grenze zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Sprachgebiete östlich der Elbe*).

Mit zwei Sprachkarten.

Die bisherige Litteratur.

Die bis jetzt vorhandenen Grenzbestimmungen zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Sprachgebiete östlich der Elbe gehen der Hauptsache nach auf Bernhardis Sprachkarte zurück**). Bernhardi berücksichtigte nach seinem eignen Geständnis in der Vorrede zur ersten Auflage (vom 14. September 1843) „fast ausschließlich den historischen Gesichtspunkt“, „d. h. die Frage, ob sich aus den gegenwärtigen Sprachverhältnissen der Völker und namentlich aus der Verschiedenheit der Mundarten des deutschen Volkes, soweit dieselben noch heutiges Tages räumlich abgegrenzt bestehen, ein Schluß auf die ursprünglichen Stammesverhältnisse ziehen, oder doch mindestens ein Hilfsbeweis für Forschungen über die Urgeschichte Deutschlands gewinnen lasse.“ Indes kann jener Gesichtspunkt deshalb leicht täuschen, weil die bedeutendste sprachliche Veränderung, welche die deutschen Stämme seit den Tagen der Völkerwanderung durchgemacht haben, die sogenannte hochdeutsche Lautverschiebung, die mitteldeutschen Stämme erweislich***) viel später ergriffen hat, als jene Stammes- und Gaugrenzen festgestellt wurden. Der lediglich historische Gesichtspunkt Bernhardis brauchte jedoch noch keineswegs so falsche Grenzbestimmung in den ostelbischen Gebieten herbeizuführen, wie es infolge der mangelhaften Erkundigung Bernhardis geschehen ist. Auf Seite 107 sagt er: „Vom Einflusse der Saale an aufwärts bildet die Elbe bis gegen Wittenberg hin, namentlich bei Dessau, die scharfe Grenze zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch; weiter

*) Diese Arbeit, die hier mit unwesentlichen Veränderungen und Kürzungen veröffentlicht wird, ist von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig mit einem Accessit ausgezeichnet worden. Vgl. Sitzungsbericht vom 29. April 1885.

**) Sprachkarte von Deutschland, entworfen und erläutert von Dr. Karl Bernhardi, 1. Aufl. 1843/44; 2. Aufl., unter Mitwirkung des Verfassers besorgt und vervollständigt von Dr. Wilhelm Stricker. Kassel, J. J. Bohne, 1849.

***) Vgl. dazu meine Schrift „Die Sprachgrenze zwischen Mittel- und Niederdeutsch von Hedemünden an der Werra bis Staffurt an der Bode“ in den Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., 1883, S. 31–51, im Sonderabdruck Halle 1883, Tausch und Groffe, wo S. 51 (Sonderabdruck 21) besonders die aus A. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland angeführte Stelle zu bemerken ist; vgl. auch H. Tümpel, die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500 in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, herausgegeben von H. Paul und W. Braune, VII (1880), S. 1–104.

östlich ist diese Sprachgrenze nach den Mittheilungen *) des Herrn Pastor Bromisch zu Altdoberen auf der Karte verzeichnet, so daß Luckau, Lübben an der Spree, Guben an der Neiße und Züllichau jenseits der Oder als die südlichsten niederdeutschen Ortshaften erscheinen.“ Diese Grenze dehnt den niederdeutschen Dialekt, wie wir sogleich sehen werden, viel zu weit südlich aus und hat auch in viel früherer Zeit niemals als Grenze zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch bestanden. In Bezug auf Bernhardis Farbengebung innerhalb der Provinz Posen bemerke ich, daß dieselbe der richtigen Angabe des Textes gegenüber eine falsche ist. Letzterer lautet (Seite 107): „Hinsichtlich der deutschen Mundart, welche in dem Großherzogthum Posen inmitten des Polnischen gesprochen wird, verweisen wir auf die schätzbaren Forschungen des Professors Bernd in Bonn**). Nach der von demselben mitgetheilten Sprachprobe (S. 102) ist es eine hochdeutsche Mundart, mithin auch die Kolonisation wohl vorzugsweise von Mittel- und Süddeutschland ausgegangen.“ Bernhardis Karte weist dagegen südlich der Regelinie innerhalb des zusammenhängenden polnischen Gebietes niederdeutsche Farbengebung für die deutschen Kolonien auf. — Die hochdeutsche Sprachinsel innerhalb des ostpreussischen niederdeutschen Gebietes, die sich auf Bernhardis Karte findet, geht nach Andree auf Vandenhoven***) zurück.

Freilich hat schon Lilienthal in den Preussischen Provinzialblättern 1842, S. 193 ff. in einem Aufsätze „Ein Beitrag zu der Abhandlung ‚Die Volksmundarten in der Provinz Preußen‘ im Januarhefte d. J.“ ausführlich von der hochdeutschen Sprachinsel gehandelt. Vgl. weiter unten das Ermeland.

In der Sprachenkarte Deutschlands, der Niederlande, Belgiens und der Schweiz von Berghaus (Physik. Atlas 8. Abth.: Ethnographie Nr. 9), „entworfen im April 1847; die Elamengränze nach ausführlichen Untersuchungen in den Jahren 1848—1851“ wird die Grenze zwischen den mittel- und den niederdeutschen Mundarten folgendermaßen geführt. Von der Saalemündung bis etwas unterhalb Wittenberg bildet die Elbe die Grenze, dann zieht diese im Bogen um Wittenberg herum zwischen dieser Stadt und Süterbogl südöstlich, dann östlich auf Luckau, das mitteldeutsch, und auf Lübben, das niederdeutsch ist; weiter zieht die Grenze mit der Nordgrenze des wendischen Gebietes südwärts von Lieberose vorbei zur Mündung der Lausitzer Neiße, folgt der Oder aufwärts fast bis nach Krossen und zieht dann nordöstlich über Meseritz, das mitteldeutsch bleibt, bis zur Neke zwischen Birnbaum und Zirke. Ein hochdeutsches Gebiet im Ermelande ist nicht angedeutet.

Die Völker- und Sprachenkarte von Deutschland und den Nachbarländern im Jahre 1866 — auf der Karte steht 1867 — von H. Kiepert, Berlin 1867, Reimer, weist nur „ungefähre Grenzen der Hauptstämme (Hauptmundarten)“ auf. Danach bildet die Elbe von Alken aufwärts bis oberhalb Wittenberg die Grenze zwischen Niederdeutsch und Mitteldeutsch, dann zieht dieselbe nördlich von Dahme, Luckau und Lübben, die mitteldeutsch sind, auf Fürstenberg an der Oder und Meseritz. Auch bei Kiepert findet sich keine Andeutung hochdeutschen Gebietes im Ermelande.

Der vortreffliche und höchst lehrreiche physikalisch-statistische Atlas des deutschen Reiches von Richard Andree und Oskar Peschel, Bielefeld und Leipzig 1876, folgt in seinem erläuternden

*) „Auch diese verdanke ich“, sagt er Num. 9, „der gütigen Vermittelung des Herrn Rentamtmanns Preusker in Großenhain“.

**) C. S. Th. Bernd, die deutsche Sprache in dem Großherzogthum Posen. Bonn 1820, 8°.

***) Vandenhoven, La Langue flamande, son passé et son avenir. Avec une carte des divers territoires où l'on parle le Nederduitsch, Bruxelles 1844, vgl. Andree-Peschel, statistischer Atlas des deutschen Reiches, im erläuternden Text, I., S. 29.

Texte S. 28 f. für die Provinzen Sachsen und Brandenburg den gebiegenen Untersuchungen von Winter*) und namentlich von Stier**), auf die wir selbst zurückkommen müssen, dann Kiepert, Bernhardi und Professor R. Weinhold in Kiel. Der letztere Forscher, in mundartlichen Sachen gewiß vor allen berufen zu urteilen, weist die Kreise Krossen und Züllichau, die Bernhardi nach Bromisch (so steht bei Bernhardi, nicht Bronisch, wie bei Andree-Peschel zu lesen ist) für niederdeutsch hielt, dem schlesischen Sprachgebiete, also dem Mitteldeutschen zu. Sonst läßt Andree die Angabe Bromischs bei Bernhardi, daß Luckau und Lübben die südlichsten niederdeutschen Orte seien, unverändert gelten, wie Andrees Karte ausweist. Von Lübben zieht bei ihm die Grenze auf Lieberose, überschreitet, wie bei Kiepert, bei Fürstenberg die Oder, um auf Meseritz zu ziehen und vor Birnbaum das polnische Sprachgebiet zu erreichen. Besonders genau erscheinen in den Provinzen Posen und West- und Ostpreußen die hoch- und niederdeutschen Enklaven im polnischen, sowie die polnischen im hoch- und besonders im niederdeutschen Sprachgebiete angegeben, wobei allerdings aufmerksam zu machen ist auf die symbolische Bezeichnung der Mischgebiete durch schmale, in sich zurücklaufende Bänder, die ein anderssprachliches Gebiet einfassen. In seiner „Darstellung der verwickelten deutsch-polnischen Sprachgrenze“ ist Andree „der auf den genauesten statistischen Aufnahmen beruhenden ‚Sprachkarte vom Preussischen Staat‘ von Richard Böckh gefolgt“ (S. 27). Das hochdeutsche Gebiet im Ermelande weist Andree auf seiner Karte in scharfer Begrenzung auf, rautenförmig gestaltet, nicht elliptisch wie bei Bernhardi.

Bei der Feststellung der jetzigen Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch östlich der Elbe, die sich mir streckenweis als eine Bestätigung, höchstens genauere Festlegung des von andern Forschern schon Geleisteten zu gestalten schien, ging ich zunächst aus von der Grenze bei Andree, als dem neuesten und genauesten unter ihnen. Die Grenze innerhalb des sächsischen Kurkreises, die durch Stier genau bestimmt war, nahm ich als festliegend an. So schrieb ich denn an die Landräte der Kreise Luckau, Lübben und Guben um Auskunft über die Sprachgrenze nach Andree, die ich in einem Kärtchen beifügte, mit der Bitte, etwaige Abweichungen zu verzeichnen.

Am ausführlichsten antwortete mir Hr. Freiherr D. v. Mantuffel, der Landrat des Kreises Luckau. Aus dem lebenswürdigen Schreiben, das von entschiedenem Interesse für mundartliche Fragen zeugt, hebe ich die Hauptstellen heraus: „... beile ich mich ... ergebenst mitzuteilen, daß in den 12 Jahren, während welcher ich das hiesige Landrathsamt verwalte, ich von einer Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch nie auch nur das Geringste verspürt habe. Die 62000 Einwohner des 24 □ Meilen großen Kreises Luckau sprechen ausnahmslos hochdeutsch und zwar jedenfalls schon seit mehr als 50 Jahren. Mein seliger Vater, der im Jahre 1833 hier Landrath wurde, wie sein Nachfolger, mein verstorbener Onkel und der Graf zu Solms-Sonnenwalde haben mir gegenüber niemals des niederdeutschen Dialectes Erwähnung gethan: hätte derselbe hier früher irgend welche Verbreitung gehabt, so hätte ich das von den vorbenannten Herren, die sich, gleich mir, für die Bevölkerung des Luckauer Kreises, ihre Sitten und ihre Sprache warm interessirten, sicherlich in unsern vielfachen Gesprächen erfahren. Die hiesige Bevölkerung, die zwar wendischen Ursprungs ist, jedoch kein Wort Wendisch versteht, hat ein charakteristisches Merkzeichen, das darin besteht, daß das H stets an der falschen Stelle ausgesprochen wird; so sagen die hiesigen Landleute Höl statt Öl und Uhn statt Huhn: — das ist aber auch die einzige Abweichung vom hochdeutschen Dialect.“

*) Winter, die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mitteldeutsch im Süden von Züterbogk. In den „Neuen Mittheilungen“ des thüring.-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, IX., 2. Heft, Halle 1880.

**) Stier, über die Abgrenzung der Mundarten im Kurkreise. Programm des Wittenberger Gymnasiums von 1862.

Der Herr Kreisdeputierte Graf Schulenburg, stellvertretender Landrat des Kreises Pübben, antwortete, daß im dortigen Kreise „nur ein Dialekt, der hochdeutsche, gesprochen wird, und daß deshalb die in obiger Karte angegebene Linie als Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch der Wirklichkeit nicht entspricht.“

Ähnlich schrieb mir Herr Kreissekretär Schick aus dem Kreise Guben: „Eine Sprachgrenze existirt im Gubener Kreise überhaupt nicht, am allerwenigsten aber wie seitwärts angegeben. Soll unter Niederdeutsch ein nicht grammatikalisches Deutsch verstanden werden, dann sind die sämtlichen ländlichen Ortschaften dahin zu rechnen mit Ausnahme weniger Bewohner. Hochdeutsch wird nur in den Städten gesprochen.“*)

Von Fürstenberg an der Oder im Gubener Kreise läuft die Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch bei Andree in nordöstlicher Richtung, den Südzipfel des Weststernberger Kreises durchschneidend, zur südlichen Kreisgrenze bei Ziebingen, um dann bis zur Grenze der Provinz Posen dieser Südgrenze der Kreise West- und Oststernberg, Nordgrenze der Kreise Krossen und Züllichau, zu folgen.

Herr Landrat Bohß des Kreises Weststernberg schrieb mir indes aus Drossen: „Von einer Sprachgrenze nach Ausweis der Karte ist hier nichts bekannt.“ Die Auskunft aus Zielenzig des Kreises Oststernberg sprach hingegen von richtig angegebener Grenze (man verstand wohl fälschlich die Kreisgrenze) und von vornehmlich plattdeutscher Sprache der Bevölkerung. Spätere Erkundigung ergab für den Kreis Weststernberg unzweifelhaft hochdeutsche Sprache. So teilte mir Herr Bürgermeister Frost in Reppen mit: „1. In hiesigen Orte wird weder niederdeutsch gesprochen noch verstanden. 2. Die ländliche Bevölkerung in hiesiger Gegend spricht unter sich ebenfalls nicht plattdeutsch, sondern ein mangelhaftes Hochdeutsch.“ In gleichem Sinne teilte mir Herr Amtsrichter Weigelt in Reppen mit: „... Was unseren, den Weststernberger Kreis anlangt, so läßt sich bezüglich dessen wohl mit Bestimmtheit sagen, daß hier nicht niederdeutsch gesprochen wird. Ich habe mich davon in fast allen Ortschaften unseres Gerichtsbezirkes durch Rücksprache überzeugt, also Reppen, Neuendorf, Drenzig, Kohlow, Zohlow, Groß- und Klein-Rade, Lässig, Frauendorf, Gohlitz, Groß- und Klein-Lübbichow, Zerbow, Böttchow, Pinnow, Polenzig, Clauswalde, Biberteich, Beelitz, Laubow, Tornow, Leichholz, Bärtschlauch, Döbbernik, Groß- und Klein-Gandern, Wildenhagen, Sandow, Reichenwalde, Bergen, Storkow u. Auch ist es mir von Sternberg bekannt. Bezüglich Ziebingen, Matschdorf und Gräden ist es mir von lange in der Gegend angefahrenen und mit der plattdeutschen Mundart bekannten Förstern versichert worden“... „Leider kann ich über den Oststernberger Kreis, der nicht zu unserem Gerichtsprengel gehört und mit dem wir wegen der mangelnden Verbindung keine Fühlung haben, nichts berichten“... „Soviel ich indessen von Reisenden, die im Oststernberger Kreise gewesen, gehört habe, wird auch dort nur ein mehr oder minder korrumpirtes Hochdeutsch gesprochen.“

Damit stimmt überein, was mir der nicht genannte Herr Bürgermeister von Königswalde (in der nordöstlichen Ecke des Kreises Oststernberg) schreibt: „1. In der hiesigen Stadt wird nicht niederdeutsch (plattdeutsch) gesprochen und im Allgemeinen kaum verstanden. 2. Die ländliche Bevölkerung in der Umgegend spricht nicht plattdeutsch, vielmehr ein allerdings vielfach verstümmeltes und korrumpirtes Hochdeutsch; z. B. nicht: ich habe gesagt, sondern: ‚iä ha gesat‘ — nicht: das, sondern: ‚det‘ — nicht: komm, sondern: ‚kumun‘ — nicht: kommst du, sondern: ‚kimmst du‘ — nicht laufen, sondern: ‚lofen‘ u. s. w. u. s. w. 3. Das Hochdeutsche bringt auch auf dem Lande immer

*) Vgl. Nidel, cod. diplom. Brandenburg., III. Hauptteil, 2. Bd., S. 18, 27 das Register des Landschosses, der im Jahre 1452 im Weichbilde Guben erhoben ist; in dem Register zeigt sich auch keine Spur von Niederdeutsch.

weiter vor. 4. Eine Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch in der Nähe kann nicht angegeben werden." Zu bemerken ist indes, daß von den unter 2 angegebenen Verderbungen des Hochdeutschen ick und det doch allerlechte Reste von ehemaligem Niederdeutsch sind.

Aus der Südostecke des Kreises Oststernberg erhielt ich von Herrn Bürgermeister Melzer in Lagow folgende Auskunft: „Hier wird nicht plattdeutsch gesprochen noch verstanden. Auch die ländliche Bevölkerung spricht kein Plattdeutsch, obgleich auch nicht rein hochdeutsch. Man kennt zwar den Unterschied zwischen Nieder- und Hochdeutsch durch Wechsel von Familien, da solche hier gewohnt haben, denen das Plattdeutsche Muttersprache war; namentlich Ufermärker, sowie bei Hamburg, Bremen und der Mecklenburger Grenze. Soviel mir bekannt, wird rechts der Oder entlang weniger platt gesprochen als links der Oder, jedoch näher nach Grüneberg in einem ganz andern Dialekt, wo stets das ei und au vorherrscht.“ Also „platt“ ist hier für Dialekt überhaupt, insbesondere zuletzt für den mitteldeutschen schlesischen Dialekt gebraucht.

Schon das bisher Dargelegte genügt, um die Grenze Andrees in der Provinz Brandenburg als mit den jetzigen Sprachverhältnissen ganz und gar nicht übereinstimmend zu erkennen. Es macht sich also eine ganz neue Untersuchung nötig, die von der Grenze Andrees wenigstens für Brandenburg ganz abzieht, und die für Posen und Westpreußen mit einer gewissen Zurückhaltung vorgeht.

Der Stellung der Aufgabe durch die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft entsprechend, wird, „soweit es möglich ist“, „eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Grenze zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Sprachgebiete östlich der Elbe“ voranzuschicken und die Darstellung „des gegenwärtigen Bestandes“ dieser Grenze anzuschließen sein. Die Ergebnisse sind in zwei Karten mit den Grenzen des frühern und des jetzigen Bestandes übersichtlich festzulegen.

Herzogtum Anhalt und Provinz Sachsen östlich der Elbe.

Niederdeutsche Urkunden aus dem Ratsarchive zu Wittenberg (1. Herzog Rudolf zu Sachsen verkauft der Stadt Wittenberg den für das Kaufhaus daselbst zu zahlenden Zins und giebt dasselbe ihr zum freien Eigentume, 1354; und 2. Herzog Rudolf II. von Sachsen giebt den Schöngewandschneidern zu Wittenberg die Gerechtsame einer Gilde und trifft die nötigen Strafbestimmungen, 1356), sowie Proben aus dem Gerichtsbuch der Stadt Wittenberg von 1377—1507, welche den allmählichen Übergang von der niederdeutschen zur hochdeutschen Geschäftssprache aufweisen, giebt Stier a. a. D. S. 19 f.

Diese Umwälzung ist also in Wittenberg und Umgegend ziemlich früh, ausgangs des Mittelalters vor sich gegangen, etwa um dieselbe Zeit, wo ein Gleiches in Halle geschah*). Stier sagt auf S. 18: „Für unser Wittenberg zeigen die Urkunden..., daß noch 1354 eine kurfürstliche Urkunde vorwaltend niederdeutsch, von 1356 ab jedoch keine anders als mitteldeutsch mit hie und da eingemengten niederdeutschen Formen abgefaßt wurde. Dagegen wurde das städtische Gerichtsbuch bis 1416 niederdeutsch geschrieben, von da ab hochdeutsch mit hie und da hervortretenden niederdeutschen Anklängen...“ „Aber sicherlich wäre nicht bis 1416 auf hiesiger Gerichtsstube plattdeutsch geschrieben worden, wenn die Wittenberger nicht mindestens bis dahin dieselbe Mundart geredet hätten. Vermuthlich noch viel länger, da erst 1423 Wittenberg und der Kurkreis seinen politischen Schwerpunkt außerhalb, nämlich in Altenburg, Dresden u. a. erhielt. Allerdings hat

*) Vgl. Lämpel, die Mundarten des alten niederländischen Gebiets zc. S. 101 und F. Beck, Merkwürdiges Zeugnis von der in Halle a. S. um 1477 herrschenden Sprache, Germania 26 (1881), S. 351

schon frühzeitig ein Schwanken zwischen Nieder- und Hochdeutsch begonnen; es beweisen dies unter anderem die zahlreichen deutschen Familiennamen unserer Stadt, deren ich in der Beilage einige aus der nämlichen Quelle mitgetheilt habe.“ Hier möge auch verglichen werden die niederdeutsche Urkunde bei Niedel, Band 8, S. 270, 251: Gerhard von Wederden, Herr zu Zahna (1½ Meile ONO von Wittenberg), dotiert eine Kapelle auf seinem Hause Zahna mit Genehmigung des Bischofes Dietrich von Brandenburg, am 8. Juli 1354.

Daß noch zu Luthers Zeiten von den gewöhnlichen Bürgern in Wittenberg niederdeutsch gesprochen worden, beweist eine Stelle in den Tischreden*), die ich ganz hierher setze einmal des bessern Verständnisses halber, dann weil sie auch sonst ein schöner Beitrag zur Volkskunde ist: „Wenn ich“, sagt Luther, „viel reisen sollte, wollte ich nirgend lieber, denn durch Schwaben und Baierland ziehen, denn sie sind freundlich und gutwillig, herbergen gerne, gehen Fremden und Wandersleuten entgegen und thun den Leuten gütlich und gute Ausrichtung um ihr Geld. Hessen und Meißner thun es ihnen etlicher Maße nach, sie nehmen aber ihr Geld wohl drum. Sachsen ist gar unfreundlich und unhöflich, da man weder gute Worte noch zu essen giebt; sagen: Lue Gast, ik weit nit, wat ich ju te eten geuen sol, dat Wis ist nit daheimen, ick kan jhu nit beherbergen. Ihr sehet hie zu Wittenberg, wie unfreundlich Volk es hat, fragen weder nach Ehrbarkeit und Höflichkeit, noch nach der Religion, denn kein Bürger läßt seinen Sohn studieren, da sie doch ein groß Exempel sehen und Anzahl der fremden Studenten und Gäste. Ah, das Land trägts nicht!“ Aus dem Zusammenhange der Stelle geht unzweifelhaft hervor, daß es ein Wittenberger Wirt ist, dem die unfreundlichen niederdeutschen Worte, deren „nit“ wohl einem oberdeutschen Aufzeichner**) gehört, in den Mund gelegt werden.

Jetzt bildet von der Mündung der Saale bis zur anhaltischen Landesgrenze die Elbe die Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch.

Herr Bürgermeister Wöpspe aus Rosslau schreibt mir: „1. Es wird hier von gewöhnlichen Leuten theilweise plattdeutsch gesprochen, d. h. ein unvollständiges, zum größten Theil mit hochdeutsch vermishtes Plattdeutsch. Plattdeutsch wird hier fast von jedermann verstanden. 2. Die ländliche Umgebung spricht unter sich meistens plattdeutsch, ältere Personen auch hochdeutschsprechenden gegenüber. 3. Das Hochdeutsch dringt immer mehr vor, aber langsam. 4. Die Elbe ist allerdings als Grenze für beide Mundarten anzusehen, wenigstens gilt dies für das Herzogthum Anhalt.“

In dem 2½ Meilen weiter östlich auf Wittenberg zu gelegenen Coswig und dessen Umgegend scheint das Hochdeutsche dagegen schon siegreich vorgeedrungen zu sein. Herr Bürgermeister Schrader in Coswig schreibt mir: „1. In Coswig wird nur hochdeutsch gesprochen und plattdeutsch durchweg nicht verstanden. 2. Die ländliche Bevölkerung spricht ebenfalls ein Hochdeutsch, jedoch nicht rein, es finden sich darin Entstellungen vor, die Anklänge des Plattdeutschen haben, ähnlich wie es im Thüringischen gesprochen wird***). 3. Durch den verbesserten Schulunterricht bricht sich das Hochdeutsche auch auf dem Lande mehr Bahn. 4. Sprachgrenzen giebt es hier in der Nähe nicht, vor allen Dingen bildet die Elbe oder Mulde solche hier nicht.“ Es zeigt sich also ein Vordringen des Hochdeutschen von Südosten her, wie es noch gleich nachher kurz besprochen werden soll.

*) Dr. Martin Luther's Tischreden, herausgegeben von Förstmann und Bindseil, IV. Abth. S. 672.

**) Johann Aurifaber's (Vinariensis) Heimat steht allerdings nicht fest, aber weder in Weimar noch in Mansfeld jagt man „nit“. (Vgl. die Allgemeine deutsche Biographie, hrsg. durch d. Histor. Kommiss. b. d. Kön. bay. Akad. d. Wiss., unter Aurifaber).

***) Hier erscheint Plattdeutsch also im Sinne des Mundartlichen im Gegensatz zum Hochdeutschen, wie oben S. 5.

Eine niederdeutsche Sprachprobe aus Anhalt-Zerbst bietet Firmenich*) in seinen Völkerstimmen I, 155.

Die weitere Grenze stellt Stier a. a. D. S. 14 folgendermaßen fest: „Von der Elbe zwischen Grieho und Apollensdorf nordwärts auf der politischen Grenze bis über Rudersdorf, dann südlich von Grabo, Köpenick, Rahnsdorf vorbei nach Leeza und Zennick, dann von Jessen nach Annaburg**), weiter über Arnsnesta zwischen Bernsdorf, Dubro, Werchau, Lebusa, Schöna, Schwarzburg einerseits und Jessnigk, Krassig, Raundorf andererseits***) zur politischen Grenze.“ Alles was von der genannten Linie südlich liegt, faßt Stier dann zusammen als überwiegend hochdeutsches (mitteldeutsches) Sprachgebiet.

Dieses Gebiet des Kurkreises ist also vormalig niederdeutsch gewesen, wie sich denn das Niederdeutsche gerade in der Gegend von Wittenberg früher viel weiter südlich erstreckt hat als heutzutage. Ein ähnliches Mischgebiet, in welchem das Hochdeutsche ebenfalls dem Niederdeutschen immer mehr Boden abgewinnt, erwähne ich in meiner oben (S. 1, Anm. ***) angeführten Abhandlung: die Sprachgrenze zc. S. 47 u. 50 (17 u. 20), vgl. die Karte dazu. — Was auch die Gegner dieser Annahme eines Zurückweichens des Niederdeutschen gegenüber dem Hochdeutschen vorbringen mögen, die Gründe, die Stier auf Seite 17–20 seiner Abhandlung anführt, sind unwidersprechlich. Im Verlauf unserer Erörterung werden wir noch einem gleichen Zurückweichen des Niederdeutschen auf weite Strecken, und nicht etwa erst in den letzten 30 bis 40 Jahren, den Jahren der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs, begegnen. Jetzt spricht Wittenberg durchaus hochdeutsch. Eine längere Sprachprobe bietet Firmenich in seinen Völkerstimmen III, 505 f.

Während die „Buschdörfer“ in der Umgebung Wittenbergs, schon als slavischen Elementen entstammend, dem eindringenden Hochdeutschen, das hier als Sprache der Kirche und des Staats kam, wenig dauerhaften Widerstand entgegen setzten, blieb der Fläming mit seiner echt deutschen Bevölkerung dem Niederdeutschen getreu. „Schon von Altersher gehörten die Buschdörfer fast sämtlich zum Meißner Sprengel, und als nun seit 1423 nach dem Aussterben der niederdeutschen Ascanier auch die weltliche Verwaltung des ganzen Kurlandes vom hochdeutschredenden Süden herkam, da konnte es nicht fehlen, daß die niederdeutsche Sprache unseres Gaues Schritt für Schritt zurückgedrängt wurde.“ Stier a. a. D. S. 19.

Provinz Brandenburg.

Kreis Jüterbogk.

Der jetzige Kreis Jüterbogk besteht im Süden und im Nordosten aus neupreußischem Gebiete, das 1815 preußisch wurde, und aus dem vormalig zu Magdeburg gehörigen Luckenwalder Kreise, der 1648 zu Brandenburg kam. Den Süden des Kreises macht der Hohe Fläming aus, ein Hochplateau, das ein eigenartiges landschaftliches Ganze bildet und seit dem 12. Jahrhundert von eingewanderten Bamländern besetzt ist. Die Urkunden des bis auf den heutigen Tag niederdeutschen Kreises Jüterbogk sind meines Wissens noch nicht veröffentlicht worden.

Da der Kreis auch heute noch niederdeutsch ist, wie vorzeiten, so ist der Mangel an niederdeutschen Urkunden nicht so empfindlich. Von einer Entwicklung vom niederdeutschen zum hochdeutschen Lautstand ist hier auch nicht mehr die Rede als überall in den Städten, wo von den

*) Firmenich hat zwar, wie allgemein anerkannt, keine sich gleichbleibende mundartliche Schreibung. Zur Feststellung des Gegenjages zwischen Hoch- und Niederdeutsch kann er aber sehr wohl benutzt werden.

**) Das übrigens südlich von dieser Grenze liegt.

***) Südlich!

Gebildeten hochdeutsch gesprochen wird. Daß der Ackerbautreibende schon wegen des Gefindes niederdeutsch verstehen muß, versteht sich von selbst.

Die Sprache des Fläming charakterisiert Stier a. a. D. S. 6—10; ihr ähnlich ist die des kleinen „Ländchens Bärwalde“, Stier, S. 12, das schon 1462 mit Kottbus an Brandenburg gekommen ist.

Kreis Zauch-Belzig.

Der Kreis Zauch-Belzig besteht zur Hälfte aus ehemals kursächsischem Gebiet, das 1815 preussisch wurde, nämlich dem nordwestlichsten Teile des Kurkreises, und zur Hälfte aus altbrandenburgischem Besitz.

Urkunden aus dem Kreise bietet Riedel in seinem S. 4 Anm. * schon erwähnten cod. dipl. Brandenburgensis*) im 9. Bande, S. 333—464 für Treuenbriezen, S. 465—500 für Beliß, im 10. Bande, S. 102—181 für Schloß Holzow und die Familie von Kochow (Holzow ist jetzt ein Pfarrdorf mit Gut, 2 Meilen N. von Belzig), S. 182—446 für das Kloster Lehnin, welche sämtlich dem Kreise Zauch-Belzig angehören.

„Der Name Treuenbriezen kommt in den Urkunden des 14. Jahrhunderts noch nicht vor. Erst im 15. Jahrhundert begegnet uns derselbe, doch lange Zeit noch abwechselnd mit der einfachen Bezeichnung Briezen. Wahrscheinlich bildete die Bezeichnung Treuenbriezen längere Zeit schon eine im Munde des Volkes übliche Benennung, bevor die Urkundensprache dieselbe recipirte.“ (Riedel a. a. D., Band 9, S. 335). Zu den ältesten öffentlichen Instituten der Stadt gehörte ein Kaufhaus (kophus-theatrum). Die in dem Treuenbriezner Schöppenbuche (a. 1324 Incipit liber scapinorum) vorkommenden Namen sind vorwiegend von niederdeutscher Namensform. Nachdem das Schöppenbuch in älterer Zeit durchaus lateinisch geführt worden, setzt Seite 361 mit dem Jahre 1373 das Niederdeutsche ein, durchsetzt mit kurzen lateinischen Wendungen. 1459 endet das Schöppenbuch. — Daß untermischt mit den niederdeutschen auch hochdeutsche Urkunden erscheinen, wird niemand wunder nehmen. Besonders hervorgehoben seien die hochdeutschen Urkunden S. 379, Nr. 36: Vertrag zwischen dem Abte zu Zinna und dem Rat zu Briezen wegen der Zindelmühle, vom 14. Aug. 1360; 391, 48: Der Rat zu Briezen gelobt bei dem Markgrafen Wilhelm zu Meißen und Elisabeth, dessen Gemahlin, zu bleiben, vom 25. Nov. 1395, und 401, 77: Paul Moring, zu der Zeit Amtmann zur Briezen und Beeliz, verkauft dem St. Vertraud Hospital zu Briezen gewisse Pächte, am 12. Aug. 1416; ferner die niederdeutschen 377, 34 (mit geringer Einmischung hochdeutscher Formen): des Rates zu Briezen Ordnung für die Bäcker, vom 22. Juni 1359. Ferner 389, 54: des Stadtrates Verordnung wegen der Messen in der heiligen Geist-Capelle zu Briezen, vom 21. Dez. 1393; 393, 62: Statut wegen Verkaufs auswärtigen Luchses zu Briezen, vom 25. Mai 1401; 395, 66: des Rats Bestätigung der Leinweber-Gilde zu Briezen, am 21. Dez. 1401; 411, 89: des Rates zu Briezen Errichtung der Schützengilde, vom 18. Juni 1424. Die letzte niederdeutsche Urkunde stellt Hartwig von Lindow aus, der dem Caland zu Treuenbriezen Hebungen aus Nichel verpfändet (437, 128, vom 27. August 1515): Ich Harttwich von Lindou, thur Briezen geloten — verkope — den würdigen Calandes Herren tho Truenbritzen dritthalbe Gulden jerlichen Tinz und ronte im Dorpe thu Nichel . . .

*) Im Folgenden lasse ich mich auf Gercken's cod. dipl. Brand. 4 Bände, 1769—1782 und auf dessen Ergänzung, v. Raumer's cod. dipl. Brand. continuatus (1831 und 33, 2 Bände) gar nicht ein, da die Urkunden beider bei Riedel wiederkehren und hier gerade für unsern Zweck geographisch vortrefflich geordnet sind.

Aus Belyß, dessen Rathhaus samt dem Archiv Brände verzehrt haben, liegen nicht viele Urkunden vor. Ich vermag nur zwei niederdeutsche anzuführen, des Kurfürsten Friedrich (II.) Schadlosbrief für die Städte Belyß und Treuenbrieken, deren jede 500 Rhein. Gulden für ihn aufgenommen hat, mit dem Versprechen, nach dem Abzuge der Pest ihnen Bürgen dafür zu stellen, vom 19. Juli 1464 (S. 492, 30). Bekanntlich richtet sich der Empfänger einer Geldsumme, einer Wohlthat zc. bei der Ausstellung der Urkunde darüber nach dem Dialekte des Gebenden. Ferner Bd. 12, 499, 24: Wy Borgermeistere und Radmanne der Stadt Belytz bekennen apenberliken vor allen Luden . . . (sie vereinigen sich mit dem Kloster auf dem Marienberge zu Brandenburg wegen der Grenze der Lünemiß, am 11. Oktober 1463). . . . Darby unde aver synt gheweset Mattaeus Koppen, Hans Wyls, Claus Rychard, Hans Tzykow, Peter Molner, Jurgen Brytzker, Merten Wytbecker, Vit Mattheus, Burgermeistere, Radmannen und Inwonre tho Belytz tho der sulvigen Tyd . . .

Von Golzow, dem Besitze derer von Rochow, liegen eine Menge niederdeutscher Urkunden vor, aus denen ich einzelne besonders charakteristische heraushebe. Bd. 10, 120, 5: Richard, Beteke und Johann von Rochow lassen dem Markgrafen Ludwig das Städtchen Golzow und das Holz Klapdunk auf, am 5. Dez. 1335. In der Urkunde 125, 12 findet sich öfters die in Brandenburg sonst seltene Form Ek, während gleich darauf 126, 14 Ik hat. 143, 38 ist ein Fehdebrief Richards von Rochow an die Herzöge zu Sachsen Friedrich und Wilhelm, vom 27. Nov. 1410. . . Ggeuen tur Goltzow. 148, 45: Vergleich zwischen dem Kloster Lehnin und Dietrich von Rochow über die Fischerei auf dem Plessomer See, am 5. Sept. 1452. Mit der Stadt Brandenburg wird häufig verhandelt und stets niederdeutsch. 151, 47 (die Werflake tuschen den beiden Steynen neven dat Land to Rykane); 155, 53 (. . . so ghy gheschreuen hebben; der plur. ind. praes. wird in den sämtlichen brandenburgischen Marken auf -en gebildet, was für die Einreihung ihrer Mundart in die niederdeutschen Dialekte von Wichtigkeit ist!); 156, 55; 158, 58; 158, 59; 158, 60; 159, 61; 159, 62. Die letzte niederdeutsche Urkunde ist 167, 78 vom 5. Jan. 1497: Hans von Rochow genehmigt, daß das Capitel auf dem Berge zu Brandenburg den Pfandbesitz der diesem von seinem Vater verpfändeten Gebungen aus Possin auf das Domcapitel überträgt.

Aus der Fülle der niederdeutschen Urkunden des Klosters Lehnin frommt es nicht einzelne herauszuheben. Ich beschränke mich daher auf die Erwähnung der letzten niederdeutschen Urkunden. Am 28. Febr. 1516 (Bd. 10, S. 360, 258) vergleicht sich Valentin, Abt des Klosters Lehnin, mit denen von Waldensfels über die Fischerei in dem See bei Plaue und Möser. 375, 270: Bürger zu Plaue (gehört zum Kreise Westhavelland) übernehmen von dem Kloster Lehnin die Fischerei auf dem Plauer See, im Jahre 1532. — Aus des Abtes Heinrich Stich zu Lehnin im Jahre 1419 angelegtem Gedenkbuche über die Streitigkeiten des Klosters mit seinen Nachbarn hebe ich folgende Stelle (S. 418) heraus: Vnd hedde yn den tyden dy irluchtede godefruchtige förste, unse here maregreue ffrederik, nicht yn desse land gekomen, dy den Qwittzowe ere Slote aue wan (abgewann) met herkraft vnd vordress sy vt dem lande, Wy hedden dy vare moten stan, dat sy vns noch vvorwynliken schaden mochten gedau hebben an vnles godeshules ghüderen.

Man könnte fragen, warum für Lehnin überhaupt noch niederdeutsche Urkunden angeführt werden, da doch südlichere Orte der Mittelmark bis auf den heutigen Tag unzweifelhaft niederdeutsch sprechen, und es für unsern Zweck nur auf die irgendwann wirklich gesprochne Sprache ankommt. Indes schiebt sich jetzt gerade längs der Havel ein Keil hochdeutscher Mundart von Berlin aus nach Westen vor, und es ist nicht gleichgültig, wie weit und wann die mittelmärkischen Städte von der hochdeutschen Mundart ergriffen sind. Die Frage nach diesem Wann? läßt sich aber nur aus den Urkunden beantworten.

Der Kreis Zauch-Bezig ist auch jetzt noch ganz niederdeutsch, was indes natürlich nicht ausschließt, daß, wie wir schon oben angedeutet, für seinen Norden die benachbarten Städte Brandenburg, Potsdam und namentlich Berlin ihren hochdeutschen Einfluß ausüben.

Herr Kreissekretär Lange schreibt mir für den ganzen Kreis Bezig: „1. Es wird im Kreise niederdeutsch gesprochen; das Hochdeutsche wird nur in den gebildeten Ständen geredet. Auf dem Lande spricht man plattdeutsch in mehreren Idiomen, wozu die Zusammensetzung mit dem ehemals sächsischen Kreistheile beigetragen hat. 2. Der Städter spricht niederdeutsch und versteht das platte Deutsch der Landbevölkerung völlig. 3. Ein Vordringen des Hochdeutschen zeigt sich nicht, namentlich nicht auf dem Lande.“

Aus Brück, dem Städtchen, welches das Andenken an das Blamland in seinem Namen ebenso widerspiegelt (Brügge), wie das ebenfalls im Kreise Bezig liegende Städtchen Riemegk an Rymwegen erinnert, schreibt Herr Bürgermeister . . . (der Name ist nicht bestimmt zu lesen): „1. In hiesiger Stadt wird theilweise noch plattdeutsch gesprochen. 2. Die in der Umgebung wohnende Bevölkerung spricht plattdeutsch. 3. Das Plattdeutsche ist noch vorherrschend.“

Nach Herrn Bürgermeister Lehmann in Beelitz wird dort „1. plattdeutsch wesentlich nur vom Gefinde und der Handarbeiterklasse der Bevölkerung gesprochen, aber allgemein verstanden; 2. in der ländlichen Umgebung wird allgemein plattdeutsch gesprochen; 3. von einem erheblichen Vordringen des Hochdeutschen auf dem Lande hat sich bisher nichts bemerken lassen; 4. von einer Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch weiß man in dortiger Gegend nichts.“

Aus Lehnin schreibt mir der Herr Gemeindevorstand Dommermeyer: „1. Von der arbeitenden Klasse wird hier noch niederdeutsch gesprochen. 2. Die ländliche Bevölkerung spricht vorwiegend plattdeutsch. 3. Das Hochdeutsche dringt auf dem Lande weniger*) vor. 4. Von einer Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch weiß man hier wenig.“**)

Eine kurze Beschreibung der Mundart des nördlichen Theiles des Kurkreises, also des vormals kursächsischen Anteiles des Kreises Bezig, giebt Stier a. a. D. S. 11.

Niederdeutsche Sprachproben aus der Gegend zwischen Beelitz und Treuenbrieken, aus Treuenbrieken selbst und vom Fläming bei Treuenbrieken bietet Firmenich in den Völkerstimmen I, 154 f.; aus Rädel bei Lehnin III, 505.

Kreis Teltow.

Der Kreis Teltow setzt sich außer altbrandenburgischem Gebiete aus der 1462 brandenburgisch gewordenen Herrschaft Teupitz und der seit 1490 brandenburgischen Herrschaft Zossen zusammen.

Urkunden aus dem Kreise sind bei Riedel nicht allzu zahlreich zu finden: Stadt Teltow Bb. 11, S. 204—226, Stadt Mittenwalde S. 227—252, die Herrschaft Zossen und die Herren von Torgow, Herren zu Zossen S. 253—299. Es folgen dann im 11. Bande noch „vermischte Urkunden, vornämlich den Ländchen Barnim und Teltow angehörig.“

Heinrich von der Gröben zu Beuthen (2½ Meile SSW. von Teltow) erkennt am 10. Jan. 1370 in einer niederdeutschen Urkunde das Holzungsrecht der Bürger zu Teltow in der Rüttheide an und vergleicht sich mit den Bürgern über die Ausübung desselben (Ick Heynick von der Gröben tu Buten . . . Jütkendorp . . . Wenschen Buten . . . gegenen tu Teltow (S. 213, 16). S. 215, Nr. 20 ist eine niederdeutsche Stiftungsurkunde Gottlieb's von Zietzen, der Gattin

*) Soll doch wohl bedeuten ziemlich langsam, nicht erheblich.

**) D. h. also doch wohl „nichts“.

Johanns von Beeren, für die Pfarrkirche in Teltow, vom 25. April 1440 (gewen in Teltow). Indem ich die von Riedel verdächtige*) Urkunde S. 216, 22 ganz übergehe, erwähne ich noch die letzte niederdeutsche Urkunde 219, 26: Markgraf Johann (der spätere Kurfürst Johann Cicero) bestätigt der Stadt Teltow gleiche Zollfreiheit, wie den Städten Brandenburg, Berlin und Köln, am 3. Febr. 1475 (to Coln an der Sprow). Da die in der Familie herrschende Sprache der Hohenzollern die hochdeutsche, nicht die niederdeutsche war, wie man aus der oberdeutschen Abkunft derselben vermuten, aber auch aus den Familienurkunden bei Riedel (3. Hauptteil, 3 Bände) zur Genüge ersehen kann, so ist jene Urkunde (wie viele andere) Beweis, daß der Schreiber der Urkunde im Auftrage des Markgrafen sich nach der Mundart der genannten Städte gerichtet hat, daß in diesen also die niederdeutsche Sprache damals noch die Geschäftssprache war.

Es folgen niederdeutsche Urkunden aus Mittenwalde (3¼ Meile SO. von Teltow im Kreise Teltow gelegen); S. 228, 2: Markgraf Hermann bewilligt der Stadt Mittenwalde Holzungsberechtigungen in der Herrschaft Teupitz, am 11. Nov. 1307. In einer niederdeutschen, aber mit Hochdeutsch gemischten Urkunde (291, 7) vom 31. Okt. 1361 befreit Markgraf Ludwig der Römer auf Grund nachgewiesenen Herkommens die Bürger zu Luckau von der Entrichtung der Geleitsabgaben zu Mittenwalde. Weniger Beweiskraft hat die nd. Urk. („nach einer neueren Abschrift“) 245, 28 v. 6. April 1448: Der Rat zu Mittenwalde verspricht den Ratleuten zu Berlin und Köln, ihnen in der Streitsache mit Boytin und sonst nach Kräften förderlich zu sein.

Aus Zossen hebe ich folgende niederdeutsche Urkunden hervor, mit dem Bemerken, daß die Herren von Zossen auch hochdeutsche Urkunden ausstellen — so 253, 1 vom 11. Febr. 1359 den Markgrafen von Brandenburg gegenüber; 255, 4 vom 9. Sept. 1412 an einen Bürger von Luckau. Also niederdeutsch sind 254, 2 vom 8. Febr. 1372: Friedrich von Torgow, Herr zu Zossen verleiht den Einwohnern des Dorfes Rohis Holzungsgerechtigkeit im Bereiche seiner Besitzungen. Der Anfang der Urkunde ist hochdeutsch mit eingemischtem dat, berneholt (Brennholz), Schepel; der Schluß ist ganz niederdeutsch. Allerdings „nach einer von Fidicin mitgetheilten Abschrift aus den Prozeßakten des Besitzers von Rosenfelde (Friedrichsfelde) wider die Stadt Berlin, die Asterlehns-Verpflichtung des Gutes Rosenfelde betreffend. Archiv 1222 c.“ (Riedel.) 262, 11 vom 16. Okt. 1472 erscheint in einer hochdeutschen Belehnung durch Kurfürst Albrecht (Achilles) Kleinbeeren als lutkenbern. Ebenso kommt dat dorp lutken Berne mit Melwendorp, die früher die von Torgow, herren tor zossen besessen, in der niederdeutschen Urkunde 272, 22 vom 14. Okt. 1485 vor.

Nachrichten über die jetzige Mundart des Kreises Teltow drohten mir überhaupt auszubleiben. Weder der Herr Landrat des Kreises noch der Herr Bürgermeister von Mittenwalde würdigten mich einer Antwort. Doch bekam ich nachher eine Karte von Herrn Bürgermeister Regener in Zossen und durch freundliche Vermittlung des Herrn Propstes Lehmann in Schölen bei Raumburg, früher in Lübben, der mir die hochdeutsche Mundart von Lübben bestätigt hatte, einen liebenswürdigen Brief seines Schwagers, des Herrn Pfarrers Rungius in Briß, 1 Stunde südlich von Berlin.

Herr Bürgermeister Regener schreibt über Zossen: „1. Es wird hier selbst unter der arbeitenden Bevölkerung zum Theil plattdeutsch gesprochen. Die hiesigen Einwohner verstehen das Plattdeutsche, sprechen im Allgemeinen aber hochdeutsch. 2. Die ländliche Bevölkerung der Umgebung spricht plattdeutsch. 3. Daß das Hochdeutsche mehr und mehr, aber langsam vordringt, ist

*) „Eine sehr verdächtige Urkunde, deren Conciipient schwerlich dem 15. Jahrhundert angehört hat.“

nicht zweifelhaft. 4. Eine Sprachgrenze zwischen Platt- und Hochdeutsch nach dem Kreise Zückerbogt*) zu ist hier nicht bekannt."

Herr Pfarrer Rungius schreibt aus Briß: "... Es war mir unbehaglich, mich in einer Sache zu äußern, in der ich nicht genau genug informirt bin; auch kaum Gelegenheit habe, mich genauer zu informiren, da hier alle Beziehungen nach Berlin führen und nicht ins flache Land. Soweit meine Kenntniß reicht, wird in unserm Teltower Kreise durchweg ein mehr oder minder verdorbenes Hochdeutsch gesprochen**); eigentliches Platt, wie ich es aus der Uckermark gewohnt bin, wohl gar nicht. Ich habe hier noch nie ein plattes Wort, oder besser: einen platten Ton gehört. Eine gewisse Sprachgrenze hat der Kreis wohl nur nach dem Süden zu und besonders in seiner Südostecke, in der Gegend von Teupiß, aus der wir mehrere Mädchen gehabt haben. Zu meinem großen Vergnügen habe ich aus deren Munde wieder das 'Ammelfleisch' und 'Gilighabend' gehört***), wie es mir aus den schönen Sonnenwalder und Lübbener Zeiten bekannt und lieb war. Hier in Briß klingen alle Zungen zusammen und vereinigen sich schließlich auf der Basis des Berlinischen, was gerade nicht schön ist. Doch haben die alten Brißer noch einige besondere Sprachformen, die mir vollständig unerklärt sind; wahrscheinlich verdorbene Reste des Niederdeutschen. So sagen sie: 'gesiehne' für 'gesehen' und 'gegiene' für 'gegangen'.†) Aus dem für mich noch besonders beigelegten Zettel hebe ich hervor: „1. Plattdeutsch wird weder gesprochen noch verstanden. 2. Die ländliche Bevölkerung in der Umgebung spricht durchweg ein mehr oder minder verdorbenes Hochdeutsch mit stark berlinischen Anklängen. 3. siehe ad 2. 4. Eine gewisse Sprachgrenze macht sich in der Südostecke des Kreises fühlbar, wo die eigentliche Nieder-Lausitzer Mundart anfängt."

Daß im 16. Jahrhundert ganz in der Nähe von Berlin im Kreise Teltow noch niederdeutsch gesprochen worden sein muß, geht aus Niedels Supplementband 434, 60 hervor: am 20. Jan. 1536 wird zwischen denen von Rohr und denen von Schöneberg ein Vergleich über Zehnten in Schöneberg (dicht bei Berlin SW.) niederdeutsch abgefaßt.

Kreis Beeskow-Storkow.

Der Kreis Beeskow-Storkow besteht aus den beiden Herrschaften Beeskow und Storkow, die, den Herren von Biberstein gehörig, im Jahre 1575 an Brandenburg gekommen sind, und einem kleinen nordwestlichen Zipfel altbrandenburgischen Gebietes um die Stadt Köpnic herum.

Die Beeskow-Storkower Urkunden bietet Niedel in Bd. 20, S. 240 — 515, die Köpnicer in Bd. 12, S. 1—48.

Die ersteren sind mit Ausnahme der wenigen lateinischen sämtlich hochdeutsch; die erste hochdeutsche datiert vom 3. Mai 1324. In dem Statut für die Gewandschneider zu Beeskow vom 21. Dez. 1340 (344, 7) finden sich allerdings öfters die niederdeutschen Formen he (er) und schal. Selbst die sonst niederdeutsch verhandelnden Herzöge Swantibor und Bugslav von Pommern bestätigen in einer hochdeutschen Urkunde (370, 45) vom 23. Jan. 1394 als Herren zu Beeskow die Stadt Beeskow; Beweis genug, daß diese hochdeutsch gesprochen hat. Ebenso sprechen im Jahre 1424 (385, 61)††) die Schöpffen zu Magdeburg, der damals durchaus niederdeutschen Stadt, hochdeutsch der Stadt Beeskow den von Boto Groß in Anspruch genommenen Crapen-

*) Wonach ich gefragt hatte, in dem Glauben, daß der ganze Kreis Teltow jetzt hochdeutsch sei.

***) Bgl. später die Auskunft des Herrn Landrates von Niederbarnim S. 25.

****) Bgl. den Brief des Herrn Freiherrn von Manteuffel aus Ludau. S. 3.

†) Das e im Dativ des Gerundiums, früher allgemein, ist jetzt namentlich im Niederdeutschen noch vorhanden; hier liegen aber Partizipien vor, und zwar solche, die mehr mittel- als niederdeutsch klingen.

††) Nach dem Beeskower Copialbuche Vol. III, fol. 50.

buch zu, wie sie auch (386, 63*) im selben Jahre einen Rechtspruch zwischen den Herren von Biberstein und der Stadt Beeskow hochdeutsch fällen (vgl. 395, 69; 396, 70; 423, 96; 447, 124 — aus dem Copialbuche I. d. Stadt B. — wo die Magdeburger Schöffen unter 1 u. 2 nd., u. 3—6 hd. antworten). Aus dem reichhaltigen und, wie schon gesagt, sonst durchaus hochdeutschen Material hebe ich nur noch die Urkunde 401, 76 heraus: die Stadt Beeskow und die Mannschaft des Landes Beeskow und Storkow verweigern dem Herzoge Joachim von Pommern (dem Niederdeutschen hochdeutsch!**) die geforderte Huldigungsleistung, am 28. Aug. 1443.

Anders steht es mit den Urkunden der Stadt Köpnic. Am 19. Jan. 1382 (Bd. 12, 4, 6) verschreibt der Rat zu Köpnic in einer niederdeutschen Urkunde (mit eingemischtem zcu, daz; aber auch dat zhog = Schock) dem dortigen Kalande eine Rente auf Wiederkauf (Dat wi disse vorbuzhryben saken gantz vnd stete halden willen . . .). Am 19. Jan. 1382 (5, 7) versöhnt sich die Stadt Köpnic mit der Stadt Neustadt-Eberswalde wegen des von ihr erlittenen Brandschadens (. . . eyndrestiken = einträchtig, Wechsel von f und ch wie häufig: sanft — sacht, Klasten — Lachter, Stift — Sticht, Luft — Lucht; ch ist niederdeutsch; geutzlek; tu). Ich erwähne noch mehrere hochdeutsche Urkunden vorgelegter Behörden der Stadt, des Hauptmanns der Mark, Reinhard von Strele (in welcher doch dat, twidrach, twischen, sakewelderger — Sachwalter —, werlike ofte geitlike — weltliche oder geistliche —, lacke, scal erscheint), (8, 6 vom 19. Jan. 1382), des Hauptmanns Hans Mehgerode zu Köpnic (dat, uffer strote), dann (charakteristisch genug!) die niederdeutsche Schuldverschreibung Burggraf Friedrichs und seiner Bürger für den Rat zu Berlin und Köln, womit er Köpnic aus dem Pfandbesitze dieser Städte befreit, am 26. Sept. 1413 (15, 24) und endlich die niederdeutsche Entscheidung des Hofgerichts in der Streitfache des Rates zu Köpnic mit den Riezern daselbst über die Fischerei derselben in dem Wasser Glodenick, vom 31. Aug. 1451 (23, 35) (Ik Pawel von Conrestorpp . . . houerichter to Coln an der Sprewen . .).

Jetzt wird, was bei der Nähe Berlins für Köpnic nicht wunder nehmen kann, „niederdeutsch im Kreise Beeskow-Storkow nicht gesprochen.“ (Herr Landrat v. Heyden in Beeskow).

Kreis Lebus.

Der Kreis Lebus, zu der Mittelmark gehörig, gehört also auch zu den ältesten brandenburgischen Besitzungen.

Urkunden bietet Nibel in seinem 20. Bande für die Stadt Müncheberg S. 126—177 und für das Bistum und Land Lebus S. 178—339.

Daß Müncheberg einst niederdeutsch gesprochen, geht aus der niederdeutschen Urkunde 141, 23: Markgraf Ludwig der Römer bestätigt die Stadt Müncheberg, am 19. Juni 1352 (Gegeuen tu Monchebergh) allerdings nicht unzweifelhaft hervor. Auch nicht aus 148, 35 vom 4. Nov. 1359, die ebenfalls niederdeutsch ist: Markgraf Ludwig der Römer legt der Stadt Müncheberg das Verkaufsrecht an den Fischen bei, welche innerhalb einer Meile Entfernung von der

*) Nach dem Beeskower Copialbuche Vol. I, fol. 5.

**) Die Urkunde ist nach dem Originale in actis der Beeskower Communal-Registrator Tit. I, F. 1, Nr. 8, fol. 116 abgedruckt. — Wenn „allerlei Niederdeutsches“ in der Urkunde erscheint, so von Konsonanten gelimpliche, von Vokalen van, kamen (inf. = kommen), so könnte man allerdings vielleicht „an einen gelehrten Schreiber denken, während die Volkssprache niederdeutsch war.“ (Worte des Herrn Referenten über meine Arbeit). Indes ist doch auch der Fall möglich, daß ein niederdeutsch erzogener Schreiber in der hochdeutschen Kanzlei von Beeskow jene niederdeutschen Formen einmischte. — Außer den in den Beeskower Uff. öfters erscheinenden van, sal, schal führe ich als niederdeutsch noch an 346, 11: baruud (barfuß), Hinrick, 353, 20: ok, 362, 35: Dat, 387, 64: bernen (brennen), 421, 95 u. 423, 96: Schuppen (Schöffen), 426, 98: Schulte. Gegenüber der Fülle hochdeutscher Materiales aus Beeskow verschwinden diese geringfügigen niederdeutschen Anklänge. Die sogenannte bairische Vokalverschiebung, d. h. die Verdrängung der alten i, ü u. iu (ü) durch ei, au u. eu in der hochdeutschen Geschäfts- und Umgangssprache, ist in den Uff. nur sehr ungleich vorhanden, zeigt sich aber im Fortschreiten begriffen.

Stadt gefangen werden (. . tu Monkbergh). Des Rats zu Müncheberg Bekenntnis über die Zuhörungen und Einkünfte des dortigen Gerichts, vom 19. Nov. 1440 (157, 49) ist sogar hochdeutsch. Die sonst vorkommenden Urkunden beweisen nichts für oder wider die niederdeutsche Sprache von Müncheberg, das wir somit als zweifelhaft niederdeutsch ansehen.

Im Bistum und Lande Lebus scheint mir die Sache sogar so zu stehn, daß die hochdeutsche Sprache dort von vornherein die herrschende war. Die bairischen Markgrafen bedienen sich allerdings in ihren Urkunden dem Lande Lebus gegenüber der niederdeutschen Sprache. So bestätigt (202, 34) der Markgraf Ludwig von Brandenburg am 14. Juli 1327 niederdeutsch die Privilegien des Landes Lebus . . . tu Brandenborch. Der markgräfliche Hofrichter Johann von Buch erklärt (208, 43) in einer niederdeutschen Urkunde vom 7. März 1336 (. . in der stat tu vranckenvorde) die vier Mühlen zu Tzsheschnow ($\frac{1}{2}$ Ml. S. von Frankfurt) für frei, namentlich auch von den Ansprüchen derer von Loffow. Aber das kann für die Mundart des Landes nichts beweisen. Die folgenden Urkunden Ludwig des Römers sind hochdeutsch oder lateinisch. Markgräfin Katharina bestätigt (238, 74) in einer hochdeutschen Urkunde mit niederdeutschem Anfang (Wi Catherina, von Godes Gnaden Marggreninne tu Brandenburgk vnde tu Lufitz) den Städten und der Mannschaft in den Vogteien Lebus und Drossen ihre Rechte, am 24. Dez. 1369. — Die Luxemburger, welche das Land kaum gesehen haben, stellen stets hochdeutsche Urkunden aus, die nichts für die Sprache des Landes beweisen. — Die Urkunden der ersten hohenzollernschen Kurfürsten sind alle hochdeutsch, was bei Markgraf Johann, der öfters sich des Niederdeutschen in Urkunden bedient, immerhin auffällig sein würde, wenn das Land Lebus niederdeutsch wäre. In der hochdeutschen Urkunde 300, 165 kommt vor to Brandenborch, to Stettin hertogo . . . Burggrave to Nuremberge . . . to Rugen; vgl. die niederdeutschen Urkunden Markgraf Johanns 306, 169 vom 30. Juni 1480 und des Kurfürsten Johann 309, 174 vom 1. März 1491, die indes mit dem Lande Lebus an sich nichts zu schaffen haben. — Außer den lateinischen Urkunden der Bischöfe von Lebus habe ich mir eine hochdeutsche angemerkt (Mf. 151). Daß (312, 177) das Domcapitel in Lebus, welches an das (niederdeutsch sprechende — vgl. Kreis Westhavelland, Brandenburg, S. 19) Domcapitel in Brandenburg eine jährliche Hebung in Niebehe verkauft, darüber eine niederdeutsche Urkunde ausstellt, kann nicht wunderbar erscheinen (. . to Forstenwolde). Mit den folgenden Urkunden kommen wir schon in den Anfang des 16. Jahrhunderts, wo die Ausstellung niederdeutscher Urkunden überhaupt schon zu den Seltenheiten gehört. Diese Urkunden sind dann auch alle hochdeutsch, eine lateinisch.

War uns der Kreis Lebus für die frühere Zeit zweifelhaft niederdeutsch, so ist er jetzt unzweifelhaft hochdeutsch. Herr Bürgermeister Bendler schreibt mir aus Müncheberg: „1. Hier wird nicht mehr plattdeutsch gesprochen, das echte Plattdeutsch auch nicht mehr ohne Weiteres verstanden. 2. Die ländliche Bevölkerung spricht auch nicht mehr plattdeutsch, nur alte Leute, namentlich in Neuhardenberg ($1\frac{1}{8}$ Ml. NO. Müncheberg), Görksdorf ($1\frac{1}{8}$ Ml. ONO. Müncheberg) und Marxdorf ($1\frac{1}{4}$ Ml. O. Müncheberg) sprechen es unter sich. 3. Das Hochdeutsche dringt entschieden immer mehr vor und hat das Plattdeutsche bereits fast ganz verdrängt. 4. Von einer Sprachgrenze weiß man nichts“.

Eine niederdeutsche Sprachprobe aus Groß-Neuendorf im Oderbruche $4\frac{1}{4}$ Ml. NNW. von Lebus (im nördlichsten Zipfel des Kreises) giebt Firmenich in den Völkerstimmen I, 123 f.

Stadt Frankfurt und nächste Umgebung.

Für Frankfurt an der Oder fließen die Urkunden sehr reichlich. Nidel füllt einen ganzen Band, den 23., mit Urkunden der Stadt Frankfurt (500 Seiten). Außerdem bietet der

20. Band Niedels auf S. 1—125 noch zahlreiche Urkunden für das Karthäuser-Kloster „Barmherzigkeit Gottes“ bei Frankfurt.

Daß in den Frankfurter Urkunden Markgraf Woldemar aus dem niederdeutschen askanischen Hause in einer niederdeutschen Urkunde (16, 20) dem Räte zu Frankfurt Gerichtsgewalt über alle im Lande Lebus vorkommenden Verbrechen giebt (12. Febr. 1318 . . tu Spadow . .), beweist nicht allzuviel für die Mundart Frankfurts. Wohl aber, daß diese damals schon eine überwiegend hochdeutsche war, die hochdeutsche Urkunde 23, 28: der Rat der Stadt Frankfurt verkauft das Dorf Boosjen ($\frac{1}{4}$ Ml. WNW. von Frankfurt) an Peter von Petersdorf (Petirsdorp! Unter den Namen der Ratmannen finden sich Czandir Syuelstorp, Gericke Wale, Hans Molner = Müller, aber auch Hans Holtzemann; vgl. in der hochdeutschen Urkunde 136, 190 vom 22. Juli 1398: Gereke Wale . . Hans Molner . . Peter Frauwendorp, aber später Uf. 204 zwar Petir petirstorp, aber Petir frauwindorf; Uf. 221 kommt Hans Schulte als Mitglied des Rates vor). 28, 38 erteilt in einer hochdeutschen Urkunde der Rat zu Frankfurt den Schuhmachern und Gerbern Gewerbsvorschriften, die er von Brandenburg hergeholt, am 27. Okt. 1335. Alles nicht zwingend Beweisende übergehe ich bei der Fülle des Materiales. Am 1. Sept. 1354 wird in der hochdeutschen Urkunde 72, 103 ein Vertrag über die Schifffahrt zwischen Stettin (der niederdeutschen Stadt!) und Frankfurt geschlossen. 111, 159 bekundet Hermann Paliz aus Greifswald (der niederdeutschen Stadt!) hochdeutsch (der befreundeten hochdeutschen Stadt Frankfurt), daß die Stadt Frankfurt ihn in der Herren Kriege ungehindert mit seinen Waaren habe ziehen lassen, am 27. Juli 1372. 118, 170 (hochdeutsch): Die Stadt Keppen verspricht Vergessenheit für alles, was die Stadt Frankfurt ihr auf Befehl des ehemaligen Markgrafen Otto gethan, am 7. März 1379. Das alte Stadtbuch Frankfurts, mutmaßlich um das Jahr 1425 nieder geschrieben, ist hochdeutsch (168, 229). Gabriel seyft, bylenter richter tu franckenforde an der odere, der im Jahre 1429 den wylen, erliche lude, den virmeyster der gewerke vnde den gantze gemeyne tu frankenforde vorschlägt, wegen gewisser zwischen ihnen streittiger Forderungen die Entscheidung des Rates von Berlin und Köln einzuholen (191, 239), war wohl kein geborner Frankfurter. Die niederdeutsche Urkunde 192, 240, in welcher Markgraf Johann im Jahre 1429 gerichtlich über Anmaßungen der Stadt Frankfurt klagt, scheint indes die Wagtschale doch wieder mehr auf damals noch niederdeutsche Sprache Frankfurts zu neigen; allein er klagt doch nicht bei Frankfurt, sondern über Frankfurt, vor dem Hofgericht, das niederdeutsch spricht, und nimmt auf die hochdeutsche Sprache der beklagten Stadt keine Rücksicht. Bei dem ersten der 17 Klagepunkte erscheinen die Namen der Beschuldigten, teilweise uns schon bekannten Familien angehörig, überwiegend in niederdeutscher Form: Na dullen vorreden setten vnser erite Schuld, vnd Schuldigen vnd anspreken Hans Sedeler, Martin Winse, Peter Brandenburg, Kune Schulten, Hans Dobergen, Hans Wesemeister, Hinrick Balckowen, Nickel Gesern, Nickel Legnitz, Peter Dressel, Hans Hackemann, Peter Denen, Hans Oderwaschen, Hans Peterstorppe, Paul Groten, Hinrick Hasensfelde, Hans Messow, Diederich Marggraffe, Børend Sommerfeld, Hinrick Kavell, Jorgen Kruger, Hans Greveling vnd Hinrick Luneburg . . . — Aus dem Supplementbände Niedels erwähne ich noch 254, 52, eine niederdeutsch-hochdeutsche Urkunde des Rates zu Frankfurt an die Ratmannen zu Berlin und Köln (welche niederdeutsche Geschäftssprache haben, wie wir bei Berlin sehen werden), in welcher er die letzteren um eine Tagfahrt nach Müncheberg ersucht zur Beratung wegen des zu Präbifow erbauten Burgfriedens, um das Jahr 1400 (dat man keyne berchfredin ader slote sal buwen . . . Als gy vns hebbin geschrowen . . . gy dirkennen dat ok wol . . . Was wir denne dirkende, das . . . das . .) Ferner mögen hier zum Schluß noch zwei hochdeutsche Urkunden von nicht geringer Beweiskraft stehn; Bd. 24, 145, 204: Vergleich der Stadt Frankfurt mit den (durchaus niederdeutschen!)

neumärktischen Städten wegen des Zolles zu Küstrin, vom 6. Okt. 1436. (Die Ratmannen heißen: Hans Zedeler, Merten Wyns, Petze Brandenborgh, Hans Wezemeyer, Nicolaus Legenitz, Peter Preßl, Bartholomeus Mathias, hans Salvmeister, Mathias hesse, Peter Bam, Benyschz Waldow vnde hanfl Kerßbom). Endlich Bd. 9, 219, 290 vom 10. Aug. 1479: Der Rat zu Frankfurt zeigt dem Rate der Städte Brandenburg, Berlin und Prenzlau (deren Geschäftssprache damals noch niederdeutsch war) an, daß er auf dem nächsten Landtage nicht erscheinen könne.

Wenn sich also für Frankfurt herausstellt, daß zwar in ziemlich früher Zeit dort die niederdeutsche Sprache, vielleicht sogleich mit der hochdeutschen gemischt, eine Stätte gehabt haben, dann aber ziemlich bald und zwar schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehr und mehr verdrängt sein muß, liegt die Sache für das Karthäuser-Kloster Barmherzigkeit Gottes bei Frankfurt doch noch etwas anders. Das Niederdeutsche muß hier länger und fester gehaftet haben, wobei daran erinnert werden mag, daß die Klöster, die katholischen Würdenträger, wie z. B. der Bischof von Brandenburg mit Vorliebe bis zuletzt sich des volkstümlichen Niederdeutschen bedient haben, im Gegensatz zum Hochdeutschen, das bald auch als Lutherische Schriftsprache mächtig ins Land bringen sollte.

In einer niederdeutschen Urkunde (Bd. 20, 12, 11) bestätigt der Rat zu Frankfurt dem Karthäuser-Kloster den ihm von Claus Dahm vereigneten kleinen Weinberg, am 24. Aug. 1412. Desgleichen bekundet (13, 13) der Rat zu Frankfurt niederdeutsch, daß Hans Bobeker dem Karthäuser-Kloster neun Groschen Zins, welche das Gotteshaus St. Nicolaus auf einem dem Kloster angehörigen Hofe gehabt, als Vorsteher des Gotteshauses verkauft habe, am 16. April 1413. Ja aus dem entschieden hochdeutschen Beeskow bekundet Er Johan von Beberstein, here to Sarow, Belskov vnd to Starkow niederdeutsch (14, 16), daß das Karthäuser-Kloster zu Frankfurt ihn und seine Söhne Friedrich und Wenzlaw in die Gemeinschaft seiner guten Werke aufgenommen habe, wogegen er das Kloster seines Schutzes versichert, am 26. Okt. 1414 (. . . des Closters gods barmhartkeit, vor frankenforde gelegen . . .). 22, 23: Wy hans vnd peter, brudere, geheiten dy peterstorpe, Borger zu frankenuord . . . verkaufen den Karthäusern sieben Hufen Landes nebst drei Koffsäthen-Höfen zu Jacobsdorf, bestimmte Krüge und das halbe Gericht daselbst, am 18. Mai 1421. 22, 24: Ik Otto von dem galthoue, borger tu Frankenuord . . . überläßt den Karthäusern seinen Hof Wiedenhagen bei Rothstoc, am 2. Febr. 1423. Und so geht es niederdeutsch weiter. Abliche der Umgegend, Bürger zu Frankfurt verhandeln mit dem Kloster in niederdeutschen Urkunden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden indes auch dem Kloster gegenüber die hochdeutschen Urkunden die Mehrzahl, wenn sich auch zu Anfang noch einzelne niederdeutsche Formen eingemischt finden. Niederdeutsche Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind noch 65, 67 (Ik Nickel Brandenborch, Borger to franckenforde, vnde Barbara, myne eelike hulsfrouwe . . . verkaufen am 31. Okt. 1459 dem Karthause neun Scheffel Erbpacht aus der großen Mühle bei Trettin). 65, 68: Der Richter und vier Schöppen des Dorfes Trettin (dasselbe liegt $\frac{3}{4}$ Ml. NO. von Frankfurt im Kreise Weststernberg) bekennen, daß vor ihnen in gehegeter banck Nickel brandenborg, medeborger to Franckenforde neun Scheffel Erbpacht aus der Trettinschen Mühle dem Karthause verlassen habe, am 2. Nov. 1459. Und endlich 91, 98: Der Abt und Convent des Klosters Neu-Zelle (im Norden des Kreises Guben, $2\frac{1}{4}$ Ml. NNW. v. Guben) verkauft dem Karthause die Dörfer Lindow und Brieskow (beide ganz im Süden des Kreises Lebus, $1\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Ml. S. v. Frankfurt) mit dem Brieskower See, am 25. Mai 1494 (des Closters Nyentzelle, Cistercienser ordens, meißnisch geltichtes . . . met dammende oder dykende . . .); „n. d. Copialbuche d. Karth. Kl., Nr. 107.“

Wenn also in der Umgegend Frankfurts bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts die nieder-

deutsche Mundart doch noch sehr verbreitet gewesen sein muß und auch jedenfalls von Frankfurter Bürgern verstanden wurde, ist dies jetzt nicht mehr der Fall.

Herr Oberst v. Sydow schreibt mir aus Frankfurt: . . . „1. In Frankfurt a. D. wird nur hochdeutsch gesprochen. 2. die ländliche Umgebung von Frankfurt a. D. spricht auch unter sich nur hochdeutsch . . . 4. Vielleicht 3—4 Meilen östlich von Frankfurt a. D.*) kann man eine ganz geringe Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch bemerken.“

Die Kreise West- und Oststernberg.

In diesem Zusammenhange ist es an der Zeit, noch einmal ganz kurz auf die Kreise West- und Oststernberg zurückzukommen und nach den Urkunden derselben zu fragen.

Urkunden aus Drossen, Neppen und Zielenzig finden sich bei Niedel im 19. Bande, S. 124—172. Die niederdeutschen Urkunden, die hier erscheinen, sind meist von dem Johanniter-Orden ausgestellt oder an ihn gerichtet, können also für die Mundart des Landes Sternberg nicht unbedingt beweisen. So 128, 8; 133, 15; 133, 16; 134, 17; 135, 18; 136, 19; 137, 20. Auch aus den übrigen Urkunden dürfte auf die Mundart des Landes nichts Gewisses zu schließen sein, mit Ausnahme der Urkunde 130, 10: Die Stadt Zielenzig bekundet, daß sie dem Markgrafen Ludwig Huldigung geleistet habe, am 25. Jan. 1326. Die Urkunde ist hochdeutsch, aber es finden sich openbar, tugnisse, twintigiltien. Das Verhältnis ist im Lande Sternberg offenbar ein ähnliches, wie bei Frankfurt und Umgegend: es ist nach der Zeit der ersten Kolonisation niederdeutsch gesprochen worden, diese Mundart aber sehr früh ins Schwinden geraten, und zwar von Süden her, wo der benachbarte mitteldeutsche Dialekt Schlesiens stärker wirkte, als im Norden die Mundart der noch bis jetzt niederdeutschen Neumark. Auf ursprünglich niederdeutschen Dialekt führte ja auch die Antwort des Herrn Bürgermeisters von Königswalde (S. 4 f.), das im Norden des Oststernberger Kreises liegt.

Kreis Westhavelland.

Der zweite, im Durchschnitt etwa 8 Meilen breite Streifen, den die Kreise West- und Osthavelland, das Stadtgebiet von Berlin, die Kreise Nieder- und Oberbarnim, Königsberg i. d. Neumark, Landsberg, Soldin, Friedeberg und Arnswalde bilden, wird uns tiefer in das niederdeutsche Gebiet einführen, und zwar noch unbedingt für den Ausgang des Mittelalters, jetzt dagegen vielfach bedingt durch den Einfluß des nun hochdeutsch redenden Berlins. Die vier ersten Kreise mit Berlin sind altbrandenburgischer Hausbesitz, die Neumark ist seit 1455 brandenburgisch.

Die Urkunden für Westhavelland mit Brandenburg sind bei Niedel sehr zahlreich. Sie finden sich im 7.—10. Bande, und zwar 7, 21—40: die Familie von der Hagen mit der Stadt und dem Lande Rhinow, 47—79: das Schloß, Land und Städtchen Friesack; 408—465: die Stadt Rathenow, 468—502: die Städtchen Prikerbe und Rehin, welches letztere allerdings dem Osthavellande angehört. Einen ganzen Band, den 8. mit 506 Folioseiten, nimmt das Domstift Brandenburg ein. Die Kur- und Hauptstadt Brandenburg umfaßt vom 9. Bande noch 332 Seiten. Den Beschluß bildet im 10. Bande S. 1—35 Schloß und Städtchen Plaue.

Selbstverständlich können solcher Anzahl von Urkunden gegenüber hier nur ganz wenige Erwähnung finden. Ein Hauptgesichtspunkt wird fortan sein müssen, jedesmal die letzten niederdeutschen Urkunden anzugeben. Nicht als ob damit das Aufhören des gesprochenen Niederdeutschen

*) Das wäre also in den Kreisen Sternberg! Vgl. die Auskunft aus Königswalde S. 4 f.

ausgesagt werden solle. Um die Grenzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts hört aber das Niederdeutsche in unserm Gebiete auf Geschäftssprache zu sein. Im 16. Jahrhundert bedienen sich nur noch wenige besonders hartnäckige oder begeisterte Anhänger der volkstümlichen Rede derselben als Geschäftssprache, so besonders der Adel, der sich von der Hofhaltung in Berlin unabhängiger erhalten hat, und die katholische Geistlichkeit namentlich des Domkapitels Brandenburg. Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen treten wir unsre Wanderung durch die Urkunden an.

Die Rhinow'schen Urkunden übergehe ich als unerheblich (Bd. 7, 21—40; die letzte nd. Uf. S. 31, 14 stellt das Domstift Havelberg 1510 aus), desgleichen die von Friesack (S. 47—79; letzte nd. Uf. Ludwigs des Römers S. 52, 10 von 1354 d. d. Berlin). Die Bürgerschaft zu Rathenow erhält vom Markgrafen Ludwig am 7. Dez. 1335 ein Privilegium (nd., Bd. 7, S. 413, 10). 432, 40 findet sich eine niederdeutsche Urkunde des Magistrats zu Rathenow. Die Markgrafen verhandeln mit Rathenow in dessen niederdeutscher Geschäftssprache, wenn sie Geld brauchen, so zuletzt noch 443, 54 Markgraf Johann, welcher der Stadt am 29. Sept. 1482 für 3000 Gulden alle Mühlen-, Zoll-, Urbede-, Holz-, Fischerei- und sonstigen landesherrlichen Hebungen daselbst verpfändet. Prißerbe übergehe ich wieder als unerheblich — es hat niederdeutsche Geschäftssprache (S. 474, 8).

Bischof und Domkapitel von Brandenburg (Bd. 8) verhandeln zunächst lateinisch, die erste niederdeutsche Urkunde findet sich erst auf S. 233, 196, vom 15. Juli 1327, dann werden aber die niederdeutschen Urkunden sehr häufig. Eine interessante Urkunde ist die niederdeutsche 259, 234, ein Vertrag zwischen dem Räte der Neustadt Brandenburg und dem Bischofe und Kapitel daselbst wegen einer auf Veranlassung der Geistlichkeit geschehenen gewaltsamen Ergreifung eines Priesters und des daraus entstandenen Tumultes, vom 28. April 1346. Aus dem dritten Hauptteil Riedel's (allgemeine Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten), 1. Bd., S. 377, 259 erwähne ich hier eine niederdeutsche Urkunde vom 21. Juli 1465: Bischof Dieterich von Brandenburg sendet dem Kurfürsten Friedrich ein Faß Zerbster Bier zur Abendgesellschaft und meldet die feierliche Einführung des Propstes zu Berlin. Sppt. I, Bd. 8, 455, 498 (nd.): der Dompropst und das Domkapitel stiften ein Stipendium für Studierende auf Universitäten am 29. März 1497 (zu Anfang zeigen sich allerdings einige hochdeutsche Formen). In der wichtigen, lateinisch angefertigten Matrikel des Brandenburger Archidiaconatsbezirkes (457, 501) ungefähr vom Jahre 1500 finden sich die auf — dort endigenden Ortschaften alle in dieser Form, nur einmal nd. Retztorp, die Deminutivformen alle auf nd. ke oder khe, das ja z. B. in Olinike noch jetzt vorhanden ist. So findet sich denn niederdeutscher und hochdeutscher Lautstand verbunden in Hennekendorff, Welsickendorff, ähnlich in Nywendorff und Niendorff; von nd. Namensformen hebe ich noch hervor Watersibbe (jetzt Wasser-suppe, Dorf mit Rittergut 1 Ml. NNO. von Rathenow), Eickstede, Seborch, Dypensehe, Wulterhufen, Langerwischs, Wildenbrocke, Nyenhaue, Stoltenhagen, Koldenborne, Moldershufen, Suanebeck, Borne, Lutke (jetzt Lütte, 1 Ml. N. g. O. von Belzig), vgl. in der hochdeutschen Übersicht sämtlicher Einkünfte und Hebungen des Bistums Brandenburg vom Jahre 1552 (Bd. 9, 314, 410) neben Branstorf und Schrapstorf die niederdeutschen Formen Kullstorp, Giesendorp, Stanstorp, Branstorp, Wolterstorp. Die letzte niederdeutsche Urkunde (468, 514) vom 28. Nov. 1511 stellt das Domkapitel aus, welches dem Müller zu Frekdorf eine Hebung aus der Mühle daselbst auf Lebenszeit verleiht (Wy Fridericus Domprobst, Nicolaus Broseke Dechandt, Matheus Randow Cantor, Philippus Klitzink Tesaurarius, Thomas Briest Senior und gantze Capittel der Kerken to Brandeborch . . .).

Die Urkunden der beiden Städte Alt- und Neustadt Brandenburg sind ebenfalls in niederdeutscher Geschäftssprache abgefaßt, z. B. 9, 20, 27 die Münzordnung der Städte

Brandenburg und Berlin vom 13. Aug. 1322 (zu Berlin); 37, 59: die Ratmannen von Berlin, Cöln und Spandau vermitteln einen Vergleich zwischen den beiden Städten Brandenburg, am 26. Okt. 1342 und am 10. März 1343, vgl. 42, 66; 66, 120 (Vertrag zwischen den beiden Städten Brandenburg); 88, 139; 92, 141; 101, 151; 109, 152 (die beiden Städte verklagen einander beim Kurfürsten); 112, 153; 119, 157 (Rechtfertigung und Vergleich); 233, 307. Dem Meißner Markgrafen gegenüber gelobt der Rat der Alt- und der Neustadt Brandenburg hochdeutsch, getreu zu sein. 138, 179 fängt an: Wy Peter Laurentz, Hans Tammendorpp, Hans Hoghensteen, Kersten Hobergh, Claus Golwitz, Merten Molner, Peter Meyn, Andrewes Dudendorp, Peter Danstorp, Meystere, Vorstendere, Guldemeystere des Werkes der Scrodere (= schrötaere, Schneider, vgl. Schiller und Lübben mnd. Lex. u. Schroder) in der Nyentad Brandenborch. Die ersten Hohenzollern verpfänden öfters gegen Vorschüsse Gerechtame in niederdeutschen Urkunden: 191, 249; 192, 250; 193, 251; 197, 257. Hier stehe ferner aus einem andern Bande Riedels (24, 427, 135) der niederdeutsche Huldigungseid, den die Altstadt Brandenburg zur Huldigung am 5. Okt. 1440 in Berlin dem Kurfürsten Friedrich II. geleistet hat: Wy huldigen vnd schweren Herrn Fredrigen dem oldesten, vnd Herrn Frederigen dem iungesten, Gebrüdern, beiden Marggrauen tho Brandenburg, vnd erer twier rechten natürlicken Erff-Herrn, nach Vthwysinge der gulden Bullen, getruwe, gewehr vnd gehorsam tho synde, eren Framen tho meren vnd eren Schaden to wenden, me alles Geuherde, als vns Gott helpe vnd die Hyligen. Niederdeutsch sind noch die Statuten für die Schöppen der Stadt Brandenburg vom Jahre 1492 (243, 318) und endlich (263, 351) die Schuldschreibung des Rats der Altstadt Brandenburg für Hans Schartow zu Stendal, vom 21. Dez. 1513.

Von den Plaueschen Urkunden (Bd. 10, 1—35) will ich nur den niederdeutschen Klagebrief Dieterichs von Quikow über den Burggrafen Friedrich hervorheben, der ihm und seinem Bruder Hans ihre Schlösser abgenommen habe, vom Jahre 1414. Bemerkenswert ist hier besonders der Ausdruck yn der ganzen nygen marke, womit natürlich die Mittelmark gemeint ist, im Gegensatz zur benachbarten alten Mark.

Über die jetzige Sprache des Kreises Westhavelland liegen mir zwei Angaben vor, die sich willkommen ergänzen. Die eine des Herrn Landrates von Hagen aus Rathenow über den ganzen Kreis: „ad 1. Die ländliche Bevölkerung spricht plattdeutsch, welches mit dem Mecklenburgischen Plattdeutsch viel Ähnlichkeit hat. In den letzten Jahren macht sich jedoch auch hochdeutsch bei den jüngeren Personen sehr bemerkbar. ad 2. auch der gewöhnliche Städter versteht plattdeutsch — spricht aber meistens hochdeutsch. ad 3. efr. ad 1. ad 4. eine Sprachgrenze geht nicht durch den Kreis.“

Die andre Angabe über die Sprache der Stadt Brandenburg verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Gymnasialdirektor D. Heine in Brandenburg: „Ich bin in den hiesigen Verhältnissen noch so fremd, daß ich mich auf die Angabe anderer verlassen muß. Plattdeutsch hört man hier nur Schiffer — also nicht einheimische Bevölkerung sprechen. Die übrige Bevölkerung versteht nicht plattdeutsch. Die Fischer und die Landbevölkerung spricht ein corrumpiertes, mit Platt durchsetztes Hochdeutsch, das aber z. B. von dem Mecklenburger Landvolk nicht verstanden wird. Auch dies wird durch den Einfluß der Schule und des Militärdienstes so zurückgedrängt, daß manche dialektische Ausdrücke, die vor Jahren noch im Umlauf waren, jetzt kaum mehr verstanden werden. Wenn Ihnen daran liegt, werde ich Ihnen eine Anzahl solcher Ausdrücke sammeln lassen. Von einer Sprachgrenze zwischen Niederdeutsch und Hochdeutsch ist nichts bekannt. Weitere Mitteilungen behalte ich mir vor“

Niederdeutsche Sprachproben aus der „Gegend zwischen Brandenburg, Nauen und Rathenow in der Mittelmark“, also aus dem Kreise Westhavelland bietet Firmenich I, 151—143 und III,

119. Vgl. außerdem Maaß, Wie man in Brandenburg spricht. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1878 (1879), S. 28—41. Vortrag, gehalten im historischen Verein zu Brandenburg am 5. März 1875. (Mitteilungen über die Mundart.)

Kreis Osthavelland.

Aus dem Osthavellande giebt Niedel folgende Urkunden: Bd. 7, S. 85—107 das Land Bellin mit dem Städtchen Fehrbellin, S. 123—184: die Familie von Bredow, S. 201 bis 239: das Schloß und die Stadt Kremmen mit dem Lande Glin, S. 305—392: die Stadt und das Domainenamt Nauen; das schon früher erwähnte Kehn übergehe ich; im 11. Bande S. 1—152: Stadt und Kloster Spandow, S. 153—203: Stadt Potsdam.

Unter den 26 Urkunden des Landes Bellin ist bei weitem die Mehrzahl niederdeutsch, die letzte niederdeutsche stellt der Bischof Hieronymus von Havelberg im Jahre 1522 in Wittstock aus (Bd. 7, S. 103, 23). Auch die von Bredow fassen nach Art der in der Mark allein-geseffenen Geschlechter die meisten ihrer Urkunden niederdeutsch ab. Die letzten niederdeutschen Urkunden, deren Inhalt sonst weiter kein Interesse hat, datieren aus den Jahren 1511 (175, 85), 1523 (176, 87), 1523 (177, 88) und 1530 (178, 89). Mit den Bredows hängt die Stadt Kremmen, die den Bredows gehörte, eng zusammen. Die letzte niederdeutsche Urkunde findet sich S. 219, 30 und ist eine Bestätigung der Stadt Kremmen durch die von Bredow vom Jahre 1513 d. d. Cremmen.

Von den Nauener Urkunden nenne ich nur einige niederdeutsche des Magistrates von Nauen (338, 52 v. 1375; 339, 53 v. 1379; 339, 54 v. 1384). Dann stehe hier eine niederdeutsche Notiz (351, 71) aus dem Jahre 1414: Na godes ghehort dusent Jar vyrhundert Jar darna in deme virteynnden Jare, des dynstedaghes vor Bartholomei wart Nowen ghebrant vnt vordorven vt deme lande:thu Stettlyn alze van Czedenyk vnd weder darthu. Den schaden des godeshus, der Stad vnd der borger hebbe wy nach redelicheiden geachtet vnd gherekent up vyff dusent schock Bemefcher grosschen. 381, 116 vom Jahre 1513 d. d. Nauen: die Stadt Nauen bittet die Stadt Brandenburg um Mehl, weil sie den Kurfürsten mit zahlreichem Gefolge erwartet und die nötigen Lebensmittel beschaffen muß. Aus Bd. 11, 111, 155 sei noch erwähnt die niederdeutsche Urkunde: der Rat der Stadt Nauen verkauft dem Kloster Spandow eine Rente, um mit der aufgenommenen Summe Schulden, besonders Steuerreste, an den Kurfürsten zu decken, am 12. Dez. 1463.

Von Spandau erwähne ich eine niederdeutsche Vereinigung aller Eingeseffenen der Vogtei Spandow gegen Räuber und Mordbrenner, vom 6. Dez. 1342 (11, 35, 51), (tuch — Zeuge find — Johan von selchov vnd di Ratman van Berlyn vnd Coln vnd van Spandow, van landespergh — natürlich Alt-Landsberg —, van middenwolde vnd ander bedderuer lude vil). Dann nd. 118, 162: Markgraf Johann privilegiert die Stadt Spandow mit dem Rechte, gleich der Stadt Brandenburg von dem Vermögen ausziehender Bürger einen Abschloß zu erheben, am 5. Dez. 1481. Die letzte niederdeutsche Urkunde Spandaus in diesem Bande ist 132, 178 vom 10. Sept. 1516: Der Propst des Klosters Spandow bittet den Rat der Altstadt Brandenburg in Betreff eines Weinberges um Schutz . . . Der haluen byn ick yn erfarunghen, wu he, syne frowe vnnd kynder yn den wynbergh gan vnnd dy wynberren, alsnyden, ock dy uathe af geflagenn hett, ock sich heth lathenn horen vnd gelsedt, he wyl den wyn ynnyden, dath my vnclidelich syn wil, Nachdem ick den Berch hebbenn lathenn arbeitenn; ist der wegenn myne flitige bede, gy willenn ihnn underrichtenn, dath he syn mutwillige vornhemenn auestelle . . .

Andreas Hoppenradt,
Juncfrowen praueth tho Spandow.

Sehr interessant ist auch das ältere Spandauer Stadtbuch (11. 497, 271). Im Rathaus-Archiv zu Spandau befinden sich nämlich zwei Manuskripte, welche als „der alte“ und „der renovirte Schulze“ bezeichnet sind. Das ältere, in Quarto, besteht aus 82 Folien und enthält verschiedene, die Stadtverwaltung betreffende Notizen aus den Jahren 1474—1536. Die niederdeutschen Notizen gehen bis 1530, während z. B. 1523 auch schon hochdeutsch notiert worden ist. 1518 findet sich: Ferner is beflaten, dath, so einer gantz nye deckt, he decke olt oder nye Gebuwe, fall he meth steine vnd nich meth Ror decken . . . Werth ock, dat fuer vthqueme vnd dergene, dar dat entstunde, nich melden wolde, sunder allene vormende thu reddden, der fall dem Rade dry gulden schuldich syn tu gewende. Unter dem Titel bwmeister findet sich 1530 folgende Notiz: Eyn Erfam Radt hefft des Mandages na Judica Merten Schulten angenamen vor eynen bwmeister vnd eme gelawet tho geuende bawen die olde belonunge alle Jar eynen gulden vnd twe scepel roggen (I — erstes Stadtbuch — 78). Eyn Erfzam Radt heth vp hude datum Gors Schulten von der wake afgelettet vnd em gelawet, van dem Radthause tho geuen alle Jar II schock vnd eynen scepel roggen. Actum sexta post Walburgis Anno 1530 (I, 78). Unter dem Titel Kuherde (Kuhhirte) findet sich aus dem Jahre 1526: Eyn Radt olt vnd nye heth sich mith dem Kuherden Peter Schulte der Hude halwer des vehes vordragen, dath eyn iglicher burger sein vehe dryven vnd huden mach lathen vor welchem herden, war em des gefellich. Darvor wyl ihm eyn Radt alle Jar vp Walburgen gewen XVIII gr. vnd II schfl. Roggen. Actum sexta jun pfingsten Anno XXVI (I, 75). Unter Wildenherde: Tewes dem Wildenherde de giff men alle ferdnel — Jares von Iszlicher wylde oder sollen, dy int lohen gan, IX pf. vnde alle Jar I wynspel roggen, dar fuderth he die vollen vor, vnd VIII fuder holtes. Actum sexta post Nicolai Anno 1530 (I, 82). Dies ältere Stadtbuch enthält auch sonst viel Interessantes.

Von Potsdam findet sich S. 154, 2 eine sehr frühe niederdeutsche Urkunde vom 9. Aug. 1304: Die von der Gröben verlaufen dem Räte und der Gemeinde zu Potsdam ein Stück Landes auf der Feldmark des Dorfes Bornstedt zur Nutzung als Lehmgrube. Ich erwähne noch 183, 39: Markgraf Johann bestätigt am 24. Juli 1480 den Schuhmachern zu Potsdam das ihnen vom Räte verliehene Gildeprivilegium vom 21. April 1473 d. d. Colen an der Sprew (letzte niederdeutsche Urkunde).

Für die jetzige Sprache des Kreises Osthavelland liegt mir eine Angabe des nicht genannten Herrn Landrates vor mit dem Poststempel Potsdam: „Plattdeutsch wird auf dem Lande vielfach gesprochen, in den Städten weniger. 2. In den Städten wird meistens ein schlechtes Hochdeutsch gesprochen. 3. Das Hochdeutsche ist entschieden im Vordringen. (Schulbildung). 4. Grenze ist nicht.“

Eine nb. Sprachprobe von Brunne bei Fehrbellin (3/4 MI. SSW.) steht bei Firmenich I, 143.

Berlin.

Für Berlin habe ich mich nach einem ausdrücklichen Zeugnisse über dessen jetzige Sprache nicht weiter umgesehen, da sie ja aus den Witzblättern und den Gerichtsverhandlungen bekannt genug ist. Sehr hübsche Sprachproben bietet übrigens Firmenich in den Völkerstimmen I, 145—153. Namentlich die kurze Eisenhergeschichte auf S. 153 enthält gleich ick, wat, det, bekannte Hauptkennzeichen des Berliner Dialektes: Wat? du machst nischt, du bist nischt, du dreibst nischt, du wohnst nischt? Infamigte Kreete, iok will dir sagen, wat de bist un wat de dreibst un wo de machst un wat de wohnst! Rumdreiber, det wohnste und Loute eujenir'n, det biste! — Dämelack! — Flesch! Seinen niederdeutschen Ursprung kann das ächte Berlinische

nicht verleugnen. Zu obigen Kennzeichen kommt z. B. noch das Deminutivum auf *ken*: *Madameken*, *bisken*, die Endung des Neutrums des Adjektivs auf *t*: *allet*.

Daß Berlin bis ausgangs des Mittelalters aber eine völlig niederdeutsche Stadt gewesen, werden wenige Berliner von vornherein geneigt sein zuzugeben. Die Urkunden sprechen unwiderleglich. Nachdem die oberdeutschen Hohenzollern in Berlin ihren dauernden Wohnsitz genommen hatten, richtete sich die bevorzugte Stadt natürlich mehr und mehr nach der Sprache des Hofes. In ihrer Familie bedienen sich die Hohenzollern stets des Hochdeutschen, wie aus den drei Bänden des dritten Haupttheiles des Niedelschen Werkes, den Urkunden über allgemeine Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten, zur Genüge hervorgeht. In Geschäften erheischt es oft der Vorteil, daß die Herrscher das Niederdeutsche anwenden, namentlich dann, wenn sie ein Anliegen, eine Bitte aussprechen; anders wo sie befehlen, bestätigen. Den Beweis im einzelnen möchte ich hier nicht führen, da es für unsern Zweck darauf doch nicht ankommt.

Nun zu den Urkunden Berlins. Sie finden sich teilweise schon bei andern Städten zerstreut. Ich nenne hier beispielsweise niederdeutsche Urkunden der Städte Berlin und Köln bei Nidel 7, 348, 67 (Propst Ortwin zu Berlin, 1399); 349, 68 (Erzbischof Günther zu Magdeburg, der sonst als Schwarzbürger hochdeutsch schreibt, beklagt sich in einem niederdeutschen Schreiben beim Räte von Berlin; Anfang des 15. Jahrhunderts); 8, 342, 348 (Rat zu Berlin, 1383); 385, 417 (Schreiben des Bischofs zu Brandenburg an die Stadt Berlin, 1408); 9, 20, 27 (Münzordnung von Brandenburg und Berlin, 1322); 37, 59 (Rat von Berlin, Köln und Spandau 1342, 1343); eine hochdeutsche Urkunde von 1513: 263, 350 (Stadt Berlin), desgleichen 270, 364 (Rat zu Berlin, 1521). Niederdeutsch find wieder 11, 95, 134 (Rat von Berlin und Köln, 1436); 102, 142 (derselbe 1443). Aus einer Uf. (66, 95), die, Gegeuen to dem Berlin, uns die zentrale Stellung Berlins und Kölns den übrigen mittelmärkischen Städten gegenüber und zugleich deren Stärkeverhältnis zeigt — Frankfurt und Brandenburg sind damals, 1393, noch die mächtigsten — möchte ich trotz der etwas eintönigen Aufzählung doch ein größeres Stück wörtlich anführen. Man kann geradezu sagen, es sind niederdeutsche Städte, die sich miteinander verbinden, etwa das damals schon zum Hochdeutschen übergehende Frankfurt a. Oder und die ähnlich stehende Nachbarstadt Drossen ausgenommen. Am 2. Febr. 1393 verbinden sich also die Städte des Havellandes und der Lande Barnim, Lebus und Teltow auf drei Jahr gegen alle Ruhestörer und Straßenräuber. Wy Radmanne der Stede beyden Brandenburg, Berlin vnd Colen, Rathenowe, Nawen, Spandowe, Bernowe, Strutzeberg, Ewerswolde, Landesberg, Monckeberg, Franckenvörde, Drotzen, Forstenwolde, Writzen, Mittenwolde, Belitz, Britzen, Potstump vnd Odersberge . . . (sollen stellen) Beide Brandenburg achte wepener vnde dry Schütten, Berlin viff wepener vnd twe Schütten, Colen dry wepener vnde twe Schütten, Rathenowe dry wepener vnde einen Schütten, Nawen dry wepener vnde twe Schütten, Bernow dry wepener vnde twe Schütten, Strutzeberg dry wepener vnde twe Schütten, Landesberg (natürlich Alt-Landsberg) enen wepener vnd enen Schütten, Monckeberge twe wepener vnd enen Schütten, Franckenvorde acht wepener vnd vir Schütten, Drotzen dry wepener vnd twe Schütten, Fürstenwolde twe wepener vnd enen Schütten, Writzen twe wepener vnd enen Schütten, Mittenwolde twe wepener vnd enen Schütten, Belitz twe wepener vnd enen Schütten, Britzen dre wepener vnd twe Schütten, Potstump enen wepener vnd enen Schütten, Odersberge enen wepener vnd enen Schütten. Weret, dat die vorgeschreuen stücke vnd Volge jmand vorsethe vnd nicht en hilde, di in vnser enunge were, de schal io geuen vor den wepener ein Schock groschen, also dicke, alle he des nicht inholdt, vnd wille wi dat aue manen mit Rechte edder mit pander Wahre. Vgl. im Supplementbände Nidels S. 279,

75 die Vereinigung der Städte wider die westfälischen Behmgerichte und Freigrafen vom 28. Okt. 1434, die ebenfalls in Berlin abgefaßt ist. Es vereinigen sich Olden vnde Nyen Brandenborgh, Berlin, Kolen, Ffrankenvord, Britzen, Spandow, Bernow, Nyestad (also Eberswalde), Strutzoberch, Drossin, Reppin, Writzen, Middenwold, Nowen, Rathenow, Belitz vnde Postamp. Ein andres Bündnis der Städte der Mittelmark (Bd. 24, 393, 96, niederdeutsch) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Freiheiten wird in der Neustadt Brandenburg am 9. Juni 1399 abgeschlossen. Auf den Mord des Propstes Nicolaus von Bernau bezieht sich die niederdeutsche Urkunde 12, 489, 7 vom 1. Juli 1335 (. . . bekennen in demselben offenen Breue, dat alle schelinghe — Zwietracht — die was twischen unsem Heren Biscop Ludeuig von Brandenburg af eine sit und twischen den borgern meinliken von Berlin und Cöln af ander sit umme den mord des Prouest Nicolas von Bernowe is tu us mit guden willen beider siet gelaten. — Bemerkenswert ist auch Friedrichs II. Stiftungsurkunde des Schwanenordens vom 29. Sept. 1440 (to Berlin) in niederdeutscher Sprache (III. Hauptteil, allgemeine Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten, 1. Bd., 238, 148) sowie die ebenfalls niederdeutschen Statuten dieses Ordens vom 15. Aug. 1443 (257, 161). Erwähnt sei auch noch aus Riedels III. Hauptteil, 2. Bd. 63, 64 Kurfürst Albrechts niederdeutsche Verordnung wegen der Straßenräuberei v. Jahre 1472, gegeben Colln an der Spree.

Riedel hat auch eine Zusammenstellung von Berliner Urkunden gegeben und zwar in seinem Supplementbände S. 221—353 („Berlin und die Umgegend betreffende Urkunden“). Einige interessante niederdeutsche Urkunden — bis gegen 1500 sind die meisten niederdeutsch — hebe ich heraus. S. 227, 11: die Ratmannen zu Berlin und Köln erlassen eine Polizei- und Kleiderordnung für beide Städte, am 24. Sept. 1334. 233, 19: Markgraf Waldemar (natürlich der falsche) bestätigt die Rechte und Privilegien der Städte Berlin und Köln, am 21. Sept. 1348. 236, 23: Ludwig der Römer wirft der Bürgerschaft zu Köln den gegen ihn und seinen Bruder begangenen Treubruch vor, am 27. Juli 1351. In der Urkunde 250, 44 findet sich einmal das echt berlinische *det für dat und das unorganische dot tho Tüge* (für den Genitiv des!) (vgl. 11, 30, 43 in einer Spandauer Urkunde *det ist geschehen* und in einer Straußberger 12, 121, 79, in welcher sonst *dath* steht.). 259, 61 finden sich 23 die Quisowschen Fehden betreffende Schriften des Berliner Stadtarchives, ohne Jahreszahl (1400—1411); 1, 2 und 17 sind hochdeutsch (Aussteller Hans von Wiberstein, Herr zu Weeslow — die Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen — die Ratmannen zu Frankfurt), sonst sämtlich niederdeutsch. Aus einem Schreiben des Diderik van Quiczow (5) hebe ich hervor: *dat kan ik nicht ghebeteren* (man beachte das *ghe* vorm Infinitiv bei *kan*). In 18 und 19 droht Dietrich von Quisow den Bauern von Lichtenberg ($\frac{1}{2}$ M. O. v. Berlin) und von Blankenburg (1 M. N. Berlin). 19: *Wetet Schulte vnd bure tu Blanckenborch, wu gy my van Stund nicht entrichten* (man beachte die 2. plur. ind. praes. auf *en*) *setteyn schock bemefche grossen . . vnd wo gy ock van stund an nicht en kamen vnd furen my holt, so will ick Iw nemen allent, dat gy hebben. Iuwe antwort. Dyderick von Quiczow.* — 292, 91 enthält eine Registratur über eine von dem Räte beider Städte Berlin und Köln gegen einen Ausländer wegen verübter Gewalt eingeleitete und von den Kurfürsten entschiedene Untersuchung, vom 1. Juni 1446 (n. d.) 294, 94 schreibt der Rat zu Spandow den Ratmannen zu Berlin und Köln, daß er ihnen wegen ihres Unfriedens mit dem Kurfürsten keine Botschaft nach oder durch Spandow mehr gestatten und kein Geleit mehr geben dürfe, am 4. Mai 1448 (dar *gi Iw weten na tu richten*). Die letzte niederdeutsche Urkunde (345, 164) datiert vom 4. Mai 1484: die Vorsteher des Heiligen-Geist-Hospitals zu Berlin verpflichten sich, nach einem Vermächtnisse des Bürgers Christoph Kiniß, täglich ein *Salve regina* halten zu lassen.

Stadt gefangen werden (. . tu Monkbergh). Des Rats zu Müncheberg Bekenntnis über die Zuhörungen und Einkünfte des dortigen Gerichts, vom 19. Nov. 1440 (157, 49) ist sogar hochdeutsch. Die sonst vorkommenden Urkunden beweisen nichts für oder wider die niederdeutsche Sprache von Müncheberg, das wir somit als zweifelhaft niederdeutsch ansehen.

Im Bistum und Lande Lebus scheint mir die Sache sogar so zu stehn, daß die hochdeutsche Sprache dort von vornherein die herrschende war. Die bairischen Markgrafen bedienen sich allerdings in ihren Urkunden dem Lande Lebus gegenüber der niederdeutschen Sprache. So bestätigt (202, 34) der Markgraf Ludwig von Brandenburg am 14. Juli 1327 niederdeutsch die Privilegien des Landes Lebus . . . tu Brandenborch. Der markgräfliche Hofrichter Johann von Buch erklärt (208, 43) in einer niederdeutschen Urkunde vom 7. März 1336 (. . in der stat tu vranckenvorde) die vier Mühlen zu Tzscheschnow ($\frac{1}{2}$ Ml. S. von Frankfurt) für frei, namentlich auch von den Ansprüchen derer von Loffow. Aber das kann für die Mundart des Landes nichts beweisen. Die folgenden Urkunden Ludwig des Römers sind hochdeutsch oder lateinisch. Markgräfin Katharina bestätigt (238, 74) in einer hochdeutschen Urkunde mit niederdeutschem Anfang (Wi Catherina, von Godes Gnaden Marggreninne tu Brandenburgk vnde tu Lufitz) den Städten und der Mannschaft in den Vogteien Lebus und Droffen ihre Rechte, am 24. Dez. 1369. — Die Luxemburger, welche das Land kaum gesehen haben, stellen stets hochdeutsche Urkunden aus, die nichts für die Sprache des Landes beweisen. — Die Urkunden der ersten hohenzollernschen Kurfürsten sind alle hochdeutsch, was bei Markgraf Johann, der öfters sich des Niederdeutschen in Urkunden bedient, immerhin auffällig sein würde, wenn das Land Lebus niederdeutsch wäre. In der hochdeutschen Urkunde 300, 165 kommt vor to Brandenborch, to Stettin hertoge . . . Burggrave to Nuremberge . . . to Rugen; vgl. die niederdeutschen Urkunden Markgraf Johanns 306, 169 vom 30. Juni 1480 und des Kurfürsten Johann 309, 174 vom 1. März 1491, die indes mit dem Lande Lebus an sich nichts zu schaffen haben. — Außer den lateinischen Urkunden der Bischöfe von Lebus habe ich mir eine hochdeutsche angemerkt (Mf. 151). Daß (312, 177) das Domcapitel in Lebus, welches an das (niederdeutsch sprechende — vgl. Kreis Westhavelland, Brandenburg, S. 19) Domcapitel in Brandenburg eine jährliche Hebung in Niebehe verkauft, darüber eine niederdeutsche Urkunde ausstellt, kann nicht wunderbar erscheinen (. . to Forstenwolde). Mit den folgenden Urkunden kommen wir schon in den Anfang des 16. Jahrhunderts, wo die Ausstellung niederdeutscher Urkunden überhaupt schon zu den Seltenheiten gehört. Diese Urkunden sind dann auch alle hochdeutsch, eine lateinisch.

War uns der Kreis Lebus für die frühere Zeit zweifelhaft niederdeutsch, so ist er jetzt unzweifelhaft hochdeutsch. Herr Bürgermeister Bendler schreibt mir aus Müncheberg: „1. Hier wird nicht mehr plattdeutsch gesprochen, das echte Plattdeutsch auch nicht mehr ohne Weiteres verstanden. 2. Die ländliche Bevölkerung spricht auch nicht mehr plattdeutsch, nur alte Leute, namentlich in Neuhardenberg ($1\frac{5}{8}$ Ml. NO. Müncheberg), Görksdorf ($1\frac{5}{8}$ Ml. ONO. Müncheberg) und Marxdorf ($1\frac{1}{4}$ Ml. O. Müncheberg) sprechen es unter sich. 3. Das Hochdeutsche dringt entschieden immer mehr vor und hat das Plattdeutsche bereits fast ganz verdrängt. 4. Von einer Sprachgrenze weiß man nichts“.

Eine niederdeutsche Sprachprobe aus Groß-Neuendorf im Oderbruche $4\frac{1}{4}$ Ml. NNW. von Lebus (im nördlichsten Zipfel des Kreises) giebt Firmenich in den Völkerstimmen I, 123 f.

Stadt Frankfurt und nächste Umgebung.

Für Frankfurt an der Oder fließen die Urkunden sehr reichlich. Riedel füllt einen ganzen Band, den 23., mit Urkunden der Stadt Frankfurt (500 Seiten). Außerdem bietet der

20. Band Niedels auf S. 1—125 noch zahlreiche Urkunden für das Karthäuser-Kloster „Barmherzigkeit Gottes“ bei Frankfurt.

Daß in den Frankfurter Urkunden Markgraf Woldegar aus dem niederdeutschen askanischen Hause in einer niederdeutschen Urkunde (16, 20) dem Räte zu Frankfurt Gerichtsgewalt über alle im Lande Lebus vorkommenden Verbrechen giebt (12. Febr. 1318 . . tu Spandow . .), beweist nicht allzuviel für die Mundart Frankfurts. Wohl aber, daß diese damals schon eine überwiegend hochdeutsche war, die hochdeutsche Urkunde 23, 28: der Rat der Stadt Frankfurt verkauft das Dorf Boossen ($\frac{1}{4}$ Ml. WNW. von Frankfurt) an Peter von Petersdorf (Petirsdorp! Unter den Namen der Ratmannen finden sich Czandir Syuestorp, Gericke Wale, Hans Molner = Müller, aber auch Hans Holtzemann; vgl. in der hochdeutschen Urkunde 136, 190 vom 22. Juli 1398: Gereke Wale . . Hans Molner . . Peter Frauwendorp, aber später Uf. 204 zwar Petir petirsdorp, aber Petir frauwindorf; Uf. 221 kommt Hans Schulte als Mitglied des Rates vor). 28, 38 erteilt in einer hochdeutschen Urkunde der Rat zu Frankfurt den Schuhmachern und Gerbern Gewerbsvorschriften, die er von Brandenburg hergeholt, am 27. Okt. 1335. Alles nicht zwingend Beweisende übergehe ich bei der Fülle des Materiales. Am 1. Sept. 1354 wird in der hochdeutschen Urkunde 72, 103 ein Vertrag über die Schifffahrt zwischen Stettin (der niederdeutschen Stadt!) und Frankfurt geschlossen. 111, 159 bekundet Hermann Paliz aus Greifswald (der niederdeutschen Stadt!) hochdeutsch (der befreundeten hochdeutschen Stadt Frankfurt), daß die Stadt Frankfurt ihn in der Herren Kriege ungehindert mit seinen Waaren habe ziehen lassen, am 27. Juli 1372. 118, 170 (hochdeutsch): Die Stadt Keppen verspricht Vergessenheit für alles, was die Stadt Frankfurt ihr auf Befehl des ehemaligen Markgrafen Otto gethan, am 7. März 1379. Das alte Stadtbuch Frankfurts, mutmaßlich um das Jahr 1425 niedergeschrieben, ist hochdeutsch (168, 229). Gabriel feyst, bylenter richter tu frauckenforde an der odere, der im Jahre 1429 den wylen, erlicheke lude, den virmeyster der gewerke vnde den gantzẽ gomeyne tu frankenforde vorschlägt, wegen gewisser zwischen ihnen streitiger Forderungen die Entscheidung des Rates von Berlin und Köln einzuholen (191, 239), war wohl kein geborner Frankfurter. Die niederdeutsche Urkunde 192, 240, in welcher Markgraf Johann im Jahre 1429 gerichtlich über Anmaßungen der Stadt Frankfurt klagt, scheint indes die Wagschale doch wieder mehr auf damals noch niederdeutsche Sprache Frankfurts zu neigen; allein er klagt doch nicht bei Frankfurt, sondern über Frankfurt, vor dem Hofgericht, das niederdeutsch spricht, und nimmt auf die hochdeutsche Sprache der beklagten Stadt keine Rücksicht. Bei dem ersten der 17 Klagepunkte erscheinen die Namen der Beschuldigten, teilweise uns schon bekannten Familien angehörig, überwiegend in niederdeutscher Form: Na dusken vorreden setten vnser erite Schuld, vnd Schuldigen vnd anspreken Hans Sedeler, Martin Winse, Peter Brandenburg, Kune Schulten, Hans Dobergen, Hans Wesemeister, Hinrick Balckowen, Nickel Gesern, Nickel Legnitz, Peter Dressel, Hans Hackemann, Peter Denen, Hans Oderwaschen, Hans Peterstorpe, Paul Groten, Hinrick Hasensfelde, Hans Messow, Diederich Marggraffe, Børend Sommerfeld, Hinrick Kavell, Jurgen Kruger, Hans Greveling vnd Hinrick Luneburg . . . — Aus dem Supplementbände Niedels erwähne ich noch 254, 52, eine niederdeutsch-hochdeutsche Urkunde des Rates zu Frankfurt an die Ratmannen zu Berlin und Köln (welche niederdeutsche Geschäftssprache haben, wie wir bei Berlin sehen werden), in welcher er die letzteren um eine Tagfahrt nach Müncheberg ersucht zur Beratung wegen des zu Prädikow erbauten Burgfriedens, um das Jahr 1400 (dat man keyne berchfredin ader flote sal buwen . . . Als gy vns hebbin geschrewen . . . gy dirkennen dat ok wol . . . Was wir denne dirkende, das . . . das . .) Ferner mögen hier zum Schluß noch zwei hochdeutsche Urkunden von nicht geringer Beweiskraft stehn; Bd. 24, 145, 204: Vergleich der Stadt Frankfurt mit den (durchaus niederdeutschen!)

neumärkischen Städten wegen des Zolles zu Küstrin, vom 6. Okt. 1436. (Die Ratmannen heißen: Hans Zedeler, Merten Wyns, Petze Brandenborgh, Hans Wezemeyer, Nicolaus Legenitz, Peter Preßfl, Bartholomeus Mathias, hans Salvmeester, Mathias hesse, Peter Bam, Benysch Waldow vnde hanß Kerßbom). Endlich Bb. 9, 219, 290 vom 10. Aug. 1479: Der Rat zu Frankfurt zeigt dem Rate der Städte Brandenburg, Berlin und Prenzlau (deren Geschäftssprache damals noch niederdeutsch war) an, daß er auf dem nächsten Landtage nicht erscheinen könne.

Wenn sich also für Frankfurt herausstellt, daß zwar in ziemlich früher Zeit dort die niederdeutsche Sprache, vielleicht sogleich mit der hochdeutschen gemischt, eine Stätte gehabt haben, dann aber ziemlich bald und zwar schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehr und mehr verdrängt sein muß, liegt die Sache für das Karthäuser-Kloster Barmherzigkeit Gottes bei Frankfurt doch noch etwas anders. Das Niederdeutsche muß hier länger und fester gehaftet haben, wobei daran erinnert werden mag, daß die Klöster, die katholischen Würdenträger, wie z. B. der Bischof von Brandenburg mit Vorliebe bis zuletzt sich des volkstümlichen Niederdeutschen bedient haben, im Gegensatz zum Hochdeutschen, das bald auch als Lutherische Schriftsprache mächtig ins Land bringen sollte.

In einer niederdeutschen Urkunde (Bb. 20, 12, 11) bestätigt der Rat zu Frankfurt dem Karthäuser-Kloster den ihm von Claus Dahm vereigneten kleinen Weinberg, am 24. Aug. 1412. Desgleichen bekundet (13, 13) der Rat zu Frankfurt niederdeutsch, daß Hans Bodeker dem Karthäuser-Kloster neun Groschen Zins, welche das Gotteshaus St. Nicolaus auf einem dem Kloster angehörigen Hofe gehabt, als Vorsteher des Gotteshauses verkauft habe, am 16. April 1413. Ja aus dem entschieden hochdeutschen Beeskow bekundet Er Johan von Beberstein, here to Sarow, Belskov vnd to Starkow niederdeutsch (14, 16), daß das Karthäuser-Kloster zu Frankfurt ihn und seine Söhne Friedrich und Wenzlaw in die Gemeinschaft seiner guten Werke aufgenommen habe, wogegen er das Kloster seines Schutzes versichert, am 26. Okt. 1414 (. . . des Closters gods barmhartkeit, vor frankenforde gelegen . . .). 22, 23: Wy hans vnd peter, brudere, geheiten dy peterstorpe, Borger zu frankenuord . . . verkaufen den Karthäusern sieben Hufen Landes nebst drei Rossfäthen-Höfen zu Jacobsdorf, bestimmte Krüge und das halbe Gericht daselbst, am 18. Mai 1421. 22, 24: Ik Otto von dem galthou, borger tu Frankenuord . . . überläßt den Karthäusern seinen Hof Wiedenhagen bei Rothstock, am 2. Febr. 1423. Und so geht es niederdeutsch weiter. Abliche der Umgegend, Bürger zu Frankfurt verhandeln mit dem Kloster in niederdeutschen Urkunden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden indes auch dem Kloster gegenüber die hochdeutschen Urkunden die Mehrzahl, wenn sich auch zu Anfang noch einzelne niederdeutsche Formen eingemischt finden. Niederdeutsche Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind noch 65, 67 (Ik Nickel Brandenborch, Borger to franckenforde, vnde Barbara, myne eelike hulsfrouwe . . . verkaufen am 31. Okt. 1459 dem Karthause neun Scheffel Erbpacht aus der großen Mühle bei Trettin). 65, 68: Der Richter und vier Schöppen des Dorfes Trettin (dasselbe liegt $\frac{3}{4}$ MI. NO. von Frankfurt im Kreise Weststernberg) bekennen, daß vor ihnen in gehegether banck Nickel brandenborg, medeborger to Franckenforde neun Scheffel Erbpacht aus der Trettinschen Mühle dem Karthause verlassen habe, am 2. Nov. 1459. Und endlich 91, 98: Der Abt und Convent des Klosters Neu-Zelle (im Norden des Kreises Guben, $2\frac{1}{4}$ MI. NNW. v. Guben) verkauft dem Karthause die Dörfer Lindow und Brieskow (beide ganz im Süden des Kreises Lebus, $1\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ MI. S. v. Frankfurt) mit dem Brieskower See, am 25. Mai 1494 (des Closters Nyentzelle, Cistercienser ordens, meißnisch gestichtes . . . met dammende oder dykende . . .); „u. d. Copialbuche d. Karth. Kl., Nr. 107.“

Wenn also in der Umgegend Frankfurts bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts die nieder-

deutsche Mundart doch noch sehr verbreitet gewesen sein muß und auch jedenfalls von Frankfurter Bürgern verstanden wurde, ist dies jetzt nicht mehr der Fall.

Herr Oberst v. Sydow schreibt mir aus Frankfurt: . . . „1. In Frankfurt a. D. wird nur hochdeutsch gesprochen. 2. die ländliche Umgebung von Frankfurt a. D. spricht auch unter sich nur hochdeutsch . . . 4. Vielleicht 3—4 Meilen östlich von Frankfurt a. D.*) kann man eine ganz geringe Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch bemerken.“

Die Kreise West- und Oststernberg.

In diesem Zusammenhange ist es an der Zeit, noch einmal ganz kurz auf die Kreise West- und Oststernberg zurückzukommen und nach den Urkunden derselben zu fragen.

Urkunden aus Drossen, Reppen und Zielenzig finden sich bei Niedel im 19. Bande, S. 124—172. Die niederdeutschen Urkunden, die hier erscheinen, sind meist von dem Johanniter-Orden ausgestellt oder an ihn gerichtet, können also für die Mundart des Landes Sternberg nicht unbedingt beweisen. So 128, 8; 133, 15; 133, 16; 134, 17; 135, 18; 136, 19; 137, 20. Auch aus den übrigen Urkunden dürfte auf die Mundart des Landes nichts Gewisses zu schließen sein, mit Ausnahme der Urkunde 130, 10: Die Stadt Zielenzig bekundet, daß sie dem Markgrafen Ludwig Huldigung geleistet habe, am 25. Jan. 1326. Die Urkunde ist hochdeutsch, aber es finden sich openbar, tugnisse, twintigiltien. Das Verhältnis ist im Lande Sternberg offenbar ein ähnliches, wie bei Frankfurt und Umgegend: es ist nach der Zeit der ersten Kolonisation niederdeutsch gesprochen worden, diese Mundart aber sehr früh ins Schwinden geraten, und zwar von Süden her, wo der benachbarte mitteldeutsche Dialekt Schlesiens stärker wirkte, als im Norden die Mundart der noch bis jetzt niederdeutschen Neumark. Auf ursprünglich niederdeutschen Dialekt führte ja auch die Antwort des Herrn Bürgermeisters von Königswalde (S. 4 f.), das im Norden des Oststernberger Kreises liegt.

Kreis Westhavelland.

Der zweite, im Durchschnitt etwa 8 Meilen breite Streifen, den die Kreise West- und Osthavelland, das Stadtgebiet von Berlin, die Kreise Nieder- und Oberbarnim, Königsberg i. d. Neumark, Landsberg, Soldin, Friedeberg und Arnswalde bilden, wird uns tiefer in das niederdeutsche Gebiet einführen, und zwar noch unbedingt für den Ausgang des Mittelalters, jetzt dagegen vielfach bedingt durch den Einfluß des nun hochdeutsch redenden Berlins. Die vier ersten Kreise mit Berlin sind altbrandenburgischer Hausbesitz, die Neumark ist seit 1455 brandenburgisch.

Die Urkunden für Westhavelland mit Brandenburg sind bei Niedel sehr zahlreich. Sie finden sich im 7.—10. Bande, und zwar 7, 21—40: die Familie von der Hagen mit der Stadt und dem Lande Rhinow, 47—79: das Schloß, Land und Städtchen Friesack; 408—465: die Stadt Rathenow, 468—502: die Städtchen Prißerbe und Rebin, welches letztere allerdings dem Osthavellande angehört. Einen ganzen Band, den 8. mit 506 Folioseiten, nimmt das Domstift Brandenburg ein. Die Kur- und Hauptstadt Brandenburg umfaßt vom 9. Bande noch 332 Seiten. Den Beschluß bildet im 10. Bande S. 1—35 Schloß und Städtchen Plaue.

Selbstverständlich können solcher Anzahl von Urkunden gegenüber hier nur ganz wenige Erwähnung finden. Ein Hauptgeichtspunkt wird fortan sein müssen, jedesmal die letzten niederdeutschen Urkunden anzugeben. Nicht als ob damit das Aufhören des gesprochenen Niederdeutschen

*) Das wäre also in den Kreisen Sternberg! Vgl. die Auskunft aus Königswalde S. 4 f.

ausgesagt werden solle. Um die Grenzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts hört aber das Niederdeutsche in unserm Gebiete auf Geschäftssprache zu sein. Im 16. Jahrhundert bedienen sich nur noch wenige besonders hartnäckige oder begeisterte Anhänger der volkstümlichen Rede derselben als Geschäftssprache, so besonders der Adel, der sich von der Hofhaltung in Berlin unabhängiger erhalten hat, und die katholische Geistlichkeit namentlich des Domkapitels Brandenburg. Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen treten wir unsre Wanderung durch die Urkunden an.

Die Rhinow'schen Urkunden übergehe ich als unerheblich (Bd. 7, 21—40; die letzte nd. Uf. S. 31, 14 stellt das Domstift Havelberg 1510 aus), desgleichen die von Friesack (S. 47—79; letzte nd. Uf. Ludwigs des Römers S. 52, 10 von 1354 d. d. Berlyn). Die Bürgerschaft zu Rathenow erhält vom Markgrafen Ludwig am 7. Dez. 1335 ein Privilegium (nd., Bd. 7, S. 413, 10). 432, 40 findet sich eine niederdeutsche Urkunde des Magistrats zu Rathenow. Die Markgrafen verhandeln mit Rathenow in dessen niederdeutscher Geschäftssprache, wenn sie Geld brauchen, so zuletzt noch 443, 54 Markgraf Johann, welcher der Stadt am 29. Sept. 1482 für 3000 Gulden alle Mühlen-, Zoll-, Urbede-, Holz-, Fischerei- und sonstigen landesherrlichen Hebungen daselbst verpfändet. Prißerbe übergehe ich wieder als unerheblich — es hat niederdeutsche Geschäftssprache (S. 474, 8).

Bischof und Domkapitel von Brandenburg (Bd. 8) verhandeln zunächst lateinisch, die erste niederdeutsche Urkunde findet sich erst auf S. 233, 196, vom 15. Juli 1327, dann werden aber die niederdeutschen Urkunden sehr häufig. Eine interessante Urkunde ist die niederdeutsche 259, 234, ein Vertrag zwischen dem Räte der Neustadt Brandenburg und dem Bischofe und Kapitel daselbst wegen einer auf Veranlassung der Geistlichkeit geschehenen gewaltsamen Ergreifung eines Priesters und des daraus entstandenen Tumultes, vom 28. April 1346. Aus dem dritten Hauptteil Nibel's (allgemeine Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten), 1. Bd., S. 377, 259 erwähne ich hier eine niederdeutsche Urkunde vom 21. Juli 1465: Bischof Dieterich von Brandenburg sendet dem Kurfürsten Friedrich ein Faß Herbst Bier zur Abendgesellschaft und meldet die feierliche Einföhrung des Propstes zu Berlin. Hptt. I, Bd. 8, 455, 498 (nd.): der Dompropst und das Domkapitel stiften ein Stipendium für Studierende auf Universitäten am 29. März 1497 (zu Anfang zeigen sich allerdings einige hochdeutsche Formen). In der wichtigen, lateinisch angefertigten Matrikel des Brandenburger Archidiaconatsbezirkes (457, 501) ungefähr vom Jahre 1500 finden sich die auf — dort endigenden Ortschaften alle in dieser Form, nur einmal nd. Retztorp, die Deminutivformen alle auf nd. ke oder khe, das ja z. B. in Glinike noch jetzt vorhanden ist. So findet sich denn niederdeutscher und hochdeutscher Lautstand verbunden in Hennekendorff, Welsickendorff, ähnlich in Nywendorff und Niendorff; von nd. Namensformen hebe ich noch hervor Watersibbe (jetzt Wasser-suppe, Dorf mit Rittergut 1 M. NNO. von Rathenow), Eickstede, Seborch, Dypensehe, Wulterhusen, Langerwischs, Wildenbrocke, Nyenhaue, Stoltenhagen, Koldenborne, Moldershusen, Suanebeck, Borne, Lutke (jetzt Lütte, 1 M. N. g. O. von Belzig), vgl. in der hochdeutschen Übersicht sämtlicher Einkünfte und Hebungen des Bistums Brandenburg vom Jahre 1552 (Bd. 9, 314, 410) neben Brantorff und Schraptorff die niederdeutschen Formen Kultztorp, Giesendorp, Stanstorp, Branstorp, Wolterstorp. Die letzte niederdeutsche Urkunde (468, 514) vom 28. Nov. 1511 stellt das Domkapitel aus, welches dem Müller zu Fretsdorf eine Hebung aus der Mühle daselbst auf Lebenszeit verleiht (Wy Fridericus Domprobst, Nicolaus Broseke Dechandt, Matheus Randow Cantor, Philippus Klitzink Tesaularius, Thomas Briest Senior und gantze Capittel der Kerken to Brandeborch . . .).

Die Urkunden der beiden Städte Alt- und Neustadt Brandenburg sind ebenfalls in niederdeutscher Geschäftssprache abgefaßt, z. B. 9, 20, 27 die Münzordnung der Städte

Brandenburg und Berlin vom 13. Aug. 1322 (zu Berlin); 37, 59: die Ratmannen von Berlin, Cöln und Spandau vermitteln einen Vergleich zwischen den beiden Städten Brandenburg, am 26. Okt. 1342 und am 10. März 1343, vgl. 42, 66; 66, 120 (Vertrag zwischen den beiden Städten Brandenburg); 88, 139; 92, 141; 101, 151; 109, 152 (die beiden Städte verklagen einander beim Kurfürsten); 112, 153; 119, 157 (Rechtfertigung und Vergleich); 233, 307. Dem Meißner Markgrafen gegenüber gelobt der Rat der Alt- und der Neustadt Brandenburg hochdeutsch, getreu zu sein. 138, 179 fängt an: Wy Peter Laurentz, Hans Tammendorpp, Hans Hoghensteen, Kersten Hobergh, Claus Golwitz, Merten Molner, Peter Meyn, Andrewes Dudendorp, Peter Danstorp, Meystere, Vorstendere, Guldemeystere des Werkes der Scrodere (= schrötaere, Schneider, vgl. Schiller und Lübben mnd. Lex. u. Schroder) in der Nyenstad Brandenborch. Die ersten Hohenzöllern verpfänden öfters gegen Vorschüsse Gerechtfame in niederdeutschen Urkunden: 191, 249; 192, 250; 193, 251; 197, 257. Hier stehe ferner aus einem andern Bande Nidels (24, 427, 135) der niederdeutsche Huldigungseid, den die Altstadt Brandenburg zur Huldigung am 5. Okt. 1440 in Berlin dem Kurfürsten Friedrich II. geleistet hat: Wy huldigen vnd schweren Herrn Fredrigen dem oldesten, vnd Herrn Fredorigen dem iungesten, Gebrüdern, beiden Marggrauen tho Brandenburg, vnd erer twier rechten natürlicken Erff-Herrn, nach Vthwysinge der gulden Bullen, getruwe, gewehr vnd gehorsam tho synde, eren Framen tho meren vnd eren Schaden to wenden, me alles Geuherde, als vns Gott helpe vnd die Hyligen. Niederdeutsch sind noch die Statuten für die Schöppen der Stadt Brandenburg vom Jahre 1492 (243, 318) und endlich (263, 351) die Schuldverschreibung des Rats der Altstadt Brandenburg für Hans Schartow zu Stendal, vom 21. Dez. 1513.

Von den Plauschen Urkunden (Bd. 10, 1—35) will ich nur den niederdeutschen Klagebrief Dieterichs von Quihow über den Burggrafen Friedrich hervorheben, der ihm und seinem Bruder Hans ihre Schlösser abgenommen habe, vom Jahre 1414. Bemerkenswert ist hier besonders der Ausdruck yn der ganczen nygen marke, womit natürlich die Mittelmark gemeint ist, im Gegensatz zur benachbarten alten Mark.

Über die jetzige Sprache des Kreises Westhavelland liegen mir zwei Angaben vor, die sich willkommen ergänzen. Die eine des Herrn Landrates von Hagen aus Rathenow über den ganzen Kreis: „ad. 1. Die ländliche Bevölkerung spricht plattdeutsch, welches mit dem Mecklenburgischen Plattdeutsch viel Ähnlichkeit hat. In den letzten Jahren macht sich jedoch auch hochdeutsch bei den jüngeren Personen sehr bemerkbar. ad 2. auch der gewöhnliche Städter versteht plattdeutsch — spricht aber meistens hochdeutsch. ad 3. cfr. ad 1. ad 4. eine Sprachgrenze geht nicht durch den Kreis.“

Die andre Angabe über die Sprache der Stadt Brandenburg verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Gymnasialdirektor D. Heine in Brandenburg: „Ich bin in den hiesigen Verhältnissen noch so fremd, daß ich mich auf die Angabe anderer verlassen muß. Plattdeutsch hört man hier nur Schiffer — also nicht einheimische Bevölkerung sprechen. Die übrige Bevölkerung versteht nicht plattdeutsch. Die Fischer und die Landbevölkerung spricht ein corrumptiertes, mit Platt durchsetztes Hochdeutsch, das aber z. B. von dem Mecklenburger Landvolk nicht verstanden wird. Auch dies wird durch den Einfluß der Schule und des Militärdienstes so zurückgedrängt, daß manche dialektische Ausdrücke, die vor Jahren noch im Umlauf waren, jetzt kaum mehr verstanden werden. Wenn Ihnen daran liegt, werde ich Ihnen eine Anzahl solcher Ausdrücke sammeln lassen. Von einer Sprachgrenze zwischen Niederdeutsch und Hochdeutsch ist nichts bekannt. Weitere Mitteilungen behalte ich mir vor . . .“

Niederdeutsche Sprachproben aus der „Gegend zwischen Brandenburg, Nauen und Rathenow in der Mittelmark“, also aus dem Kreise Westhavelland bietet Firmenich I, 151—143 und III,

119. Vgl. außerdem Maaß, Wie man in Brandenburg spricht. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1878 (1879), S. 28—41. Vortrag, gehalten im historischen Verein zu Brandenburg am 5. März 1875. (Mitteilungen über die Mundart.)

Kreis Osthavelland.

Aus dem Osthavellande gibt Niedel folgende Urkunden: Bd. 7, S. 85—107 das Land Belling mit dem Städtchen Fehrbellin, S. 123—184: die Familie von Bredow, S. 201 bis 239: das Schloß und die Stadt Kremmen mit dem Lande Glin, S. 305—392: die Stadt und das Domainenamt Nauen; das schon früher erwähnte Rehin übergehe ich; im 11. Bande S. 1—152: Stadt und Kloster Spandow, S. 153—203: Stadt Potsdam.

Unter den 26 Urkunden des Landes Belling ist bei weitem die Mehrzahl niederdeutsch, die letzte niederdeutsche stellt der Bischof Hieronymus von Havelberg im Jahre 1522 in Wittstod aus (Bd. 7, S. 103, 23). Auch die von Bredow fassen nach Art der in der Mark alteingesessenen Geschlechter die meisten ihrer Urkunden niederdeutsch ab. Die letzten niederdeutschen Urkunden, deren Inhalt sonst weiter kein Interesse hat, datieren aus den Jahren 1511 (175, 85), 1523 (176, 87), 1523 (177, 88) und 1530 (178, 89). Mit den Bredows hängt die Stadt Kremmen, die den Bredows gehörte, eng zusammen. Die letzte niederdeutsche Urkunde findet sich S. 219, 30 und ist eine Bestätigung der Stadt Kremmen durch die von Bredow vom Jahre 1513 d. d. Cremmen.

Von den Nauener Urkunden nenne ich nur einige niederdeutsche des Magistrates von Nauen (338, 52 v. 1375; 339, 53 v. 1379; 339, 54 v. 1384). Dann stehe hier eine niederdeutsche Notiz (351, 71) aus dem Jahre 1414: Na godes ghehort dusent Jar vyrhundert Jar darna in deme virteynden Jare, des dynstedaghes vor Bartholomei wart Nowen ghebrant vnt vordorven vt deme landēthu Stettyn alze van Czedenyk vnd weder darthu. Den schaden des godeshus, der Stad vnd der borger hebbe wy nach redelicheiden geachtet vnd gherekent up vyff dusent schock Bemescher grosschen. 381, 116 vom Jahre 1513 d. d. Nauen: die Stadt Nauen bittet die Stadt Brandenburg um Mehl, weil sie den Kurfürsten mit zahlreichem Gefolge erwartet und die nötigen Lebensmittel beschaffen muß. Aus Bd. 11, 111, 155 sei noch erwähnt die niederdeutsche Urkunde: der Rat der Stadt Nauen verkauft dem Kloster Spandow eine Rente, um mit der aufgenommenen Summe Schulden, besonders Steuerreste, an den Kurfürsten zu decken, am 12. Dez. 1463.

Von Spandau erwähne ich eine niederdeutsche Vereinigung aller Eingeseßenen der Vogtei Spandow gegen Räuber und Mordbrenner, vom 6. Dez. 1342 (11, 35, 51), (tuch — Zeuge find — Johan von selchov vnd di Ratman van Berlyn vnd Coln vnd van Spandow, van landespergh — natürlich Alt-Landsberg —, van middenwolde vnd ander bedderuer lüde vil). Dann n. d. 118, 162: Markgraf Johann privilegiert die Stadt Spandow mit dem Rechte, gleich der Stadt Brandenburg von dem Vermögen ausziehender Bürger einen Abschloß zu erheben, am 5. Dez. 1481. Die letzte niederdeutsche Urkunde Spandaus in diesem Bande ist 132, 178 vom 10. Sept. 1516: Der Propst des Klosters Spandow bittet den Rat der Altstadt Brandenburg in Betreff eines Weinberges um Schutz . . . Der haluen byn ick yn erfarunghe, wu he, syne frowe vnnnd kynder yu den wynbergh gan vnnnd dy wynberen, alsnyden, ock dy uathe af geflagenn hett, ock sich heth lathenn horen vnd gelsedt, he wyl den wyn ynnyden, dath my vnclydlich syn wil, Nachdem ick den Berch hebbenn lathenn arbeitenn; ist der wegenn myne flitige bede, gy willenn ihun underrichtenn, dath he syn mutwillige vornhemem auestelle . . .

Andreas Hoppenradt,
Juncfrowen prauelth tho Spandow.

Sehr interessant ist auch das ältere Spandauer Stadtbuch (II, 497, 271). Im Rathhaus-Archiv zu Spandau befinden sich nämlich zwei Manuskripte, welche als „der alte“ und „der renovirte Schulze“ bezeichnet sind. Das ältere, in Quarto, besteht aus 82 Folien und enthält verschiedene, die Stadtverwaltung betreffende Notizen aus den Jahren 1474—1536. Die niederdeutschen Notizen gehen bis 1530, während z. B. 1523 auch schon hochdeutsch notiert worden ist. 1518 findet sich: Ferner is beflaten, dath, so einer gantz nye deckt, he decke olt oder nye Gebuwe, fall he meth steine vnd nich meth Ror decken . . . Werth ock, dat fuer vthqueme vnd dergene, dar dat entftunde, nich melden wolde, sunder allene vormende thu reddden, der fall dem Rade dry gulden schuldich syn tu gewende. Unter dem Titel bwmeister findet sich 1530 folgende Notiz: Eyn Erfam Radt heft des Mandages na Judica Merten Schulten angenamen vor eyenen bwmeister vnd eme gelawet tho geuende bawen die olde belonunge alle Jar eyenen gulden vnd twe scepel roggen (I — erstes Stadtbuch — 78). Eyn Erzam Radt heth vp hude datum Gors Schulten von der wake afgefettet vnd em gelawet, van dem Radthaufe tho geuen alle Jar II schock vnd eyenen scepel roggen. Actum sexta post Walburgis Anno 1530 (I, 78). Unter dem Titel Kuherde (Kuhhirte) findet sich aus dem Jahre 1526: Eyn Radt olt vnd nye heth sich mith dem Kuherden Peter Schulte der Hude halwer des vehes vordragen, dath eyn iglicher burger sein vehe dryven vnd huden mach lathen vor welchem herden, war em des gefellich. Darvor wyl ihm eyn Radt alle Jar vp Walburgen gewen XVIII gr. vnd II schfl. Roggen. Actum sexta jun pfingsten Anno XXVI (I, 75). Unter Wildenherde: Tewes dem Wildenherde de gifft men alle ferndel — Jares von Iszlicher wylde oder sollen, dy int lohen gan, IX pf. vnde alle Jar I wynspel roggen, dar fuderth he die vollen vor, vnd VIII fuder holtes. Actum sexta post Nicolai Anno 1530 (I, 82). Dies ältere Stadtbuch enthält auch sonst viel Interessantes.

Von Potsdam findet sich S. 154, 2 eine sehr frühe niederdeutsche Urkunde vom 9. Aug. 1304: Die von der Gröben verlaufen dem Räte und der Gemeinde zu Potsdam ein Stück Landes auf der Feldmark des Dorfes Bornstedt zur Nutzung als Lehmgrube. Ich erwähne noch 183, 39: Markgraf Johann bestätigt am 24. Juli 1480 den Schuhmachern zu Potsdam das ihnen vom Räte verliehene Gildeprivilegium vom 21. April 1473 d. d. Colen an der Sprew (letzte niederdeutsche Urkunde).

Für die jetzige Sprache des Kreises Osthavelland liegt mir eine Angabe des nicht genannten Herrn Landrates vor mit dem Poststempel Potsdam: „Plattdeutsch wird auf dem Lande vielfach gesprochen, in den Städten weniger. 2. In den Städten wird meistens ein schlechtes Hochdeutsch gesprochen. 3. Das Hochdeutsche ist entschieden im Vordringen. (Schulbildung). 4. Grenze ist nicht.“

Eine nd. Sprachprobe von Brunne bei Fehrbellin ($\frac{3}{4}$ Ml. SSW.) steht bei Firmenich I, 143.

Berlin.

Für Berlin habe ich mich nach einem ausdrücklichen Zeugnisse über dessen jetzige Sprache nicht weiter umgesehen, da sie ja aus den Witzblättern und den Gerichtsverhandlungen bekannt genug ist. Sehr hübsche Sprachproben bietet übrigens Firmenich in den Völkerstimmen I, 145—153. Namentlich die kurze Eckenstehergeschichte auf S. 153 enthält gleich ick, wat, det, bekannte Hauptkennzeichen des Berliner Dialektes: . . . Wat? du machst nischt, du bist nischt, du dreibst nischt, du wohnst nischt? Infamigte Kreete, ick will dir sagen, wat de bist un wat de dreibst un wo de machst un wat de wohnst! Rumdreiber, det wohnste und Leute cujenir'n, det biste! — Dämelack! — Flesch! Seinen niederdeutschen Ursprung kann das ächte Berlinische

Vergleicht man die vorher angeführten hochdeutschen Urkunden von 1513 und 1521, so ist klar, daß um den Ausgang des 15. Jahrhunderts das Niederdeutsche aufhörte, Geschäftssprache in Berlin zu sein, was nicht ausschließt, daß es von den niederen und mit dem Hof kaum in Berührung kommenden Ständen lange noch fortgesprochen wurde; jedoch natürlich nicht so lange als in kleinen Landstädten der Provinz Brandenburg.

Kreis Niederbarnim.

Die Urkunden für Niederbarnim stehn bei Riedel im 12. Bande und zwar S. 49—66: Alt-Landsberg, 155—207: Bernau, 238—262: Böhlow oder Dranienburg, 263—282: Liebenwalde, außerdem noch einiges an verschiedenen Orten zerstreut.

Altlandsberg hat aus dem Brande der Stadt nicht viele Urkunden gerettet; am 13. Mai 1549 bestätigt Kurfürst Joachim (II. Hector) derselben ihre im Brande verloren gegangnen Privilegien, sonderlich über ihre Haide (hd., Bd. 12, 66, 19). Als teilweise nd. kann ich 60, 15 anführen: Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht bestätigen einen Vergleich zwischen denen von Krumensee über das Schloß zu Alt-Landsberg und verschiedene Streitpunkte, am 2. Dez. 1501; die Bestätigung ist hochdeutsch, der Vergleich selbst aber niederdeutsch. Zwei niederdeutsche Urkunden bietet Riedel in Bd. 24, 369, 70: Markgraf Ludwigs des Römers Privilegium für die Bürger Alt-Landsbergs, allein innerhalb ihrer Stadt vor dem Schulzengerichte zu Recht zu stehen, vom 21. Sept. 1355 (tu olden Landesbergh); und 24, 447, 158: Schreiben des Priors zu Landsberg, Ambrosius Klump, an den Rat zu Straußberg wegen ihrer Ausöhnung, vom 27. März 1468 (. . . tulghen — zwischen — . . . bidde wy . . . , dath gy Iw dar, in wolden bewilzen vnd der eyndracht genuch dun jegen vns . . . , ock vnz dar up lathen ein antworde schriuen . . .).

Für Bernau liegt niederdeutsches Material in Menge vor. Ich führe an 168, 22: die Schuhmacher zu Bernau errichten ein Statut wegen unentgeltlicher Verleihung des Werkes an eingeborene Schuhmacherkinder und wegen des Gesellenlohnes, am 4. Dez. 1409. 186, 49: Otto Schlägelt (oder Schläger), Dorfherr zu Börnike ($\frac{1}{2}$ Ml. SO. von Bernau), bevollmächtigt einen Untersassen in demselben Dorfe, sein Bauerngut dem Kaland zu Bernau zu versehen, am 6. Dez. 1479 (. . . Bokenne ick Otto Slegelt, dorphere to Borneke, vor myne rechten erwen, dy nu sint vnd noch camen werden, dat ik gnante Otto Sleger . . .); dann 190, 55: Thomas und Asmus Köbel verkaufen dem Magistrate zu Bernau wiederkäuflich den Zins von 6 Hufen auf der städtischen Feldmark, am 11. Nov. 1504 (. . . michel molner, Jans mewes Kruger, Simon Hasselholth sind Zeugen). Der Name Börnike kommt 199, 65 noch in den Kirchen=Visitations=Protokollen von 1541 vor, auch Bernauiken, jedenfalls das $1\frac{1}{2}$ Ml. SO. von Bernau in Oberbarnim gelegene, durch den Pastor Schmidt allgemein bekannte Berneuchen. Daß in der nordwestlichen Ecke des Kreises Landsberg ein Berneuchen liegt, spricht für meine Vermutung.

Aus Böhlow, jetzt Dranienburg, interessieren zunächst in der hochdeutschen Urkunde 238, 1 die Namensformen nygendorf, hermanstorp. Dann die niederdeutsche Urkunde 244, 7, etwa aus dem Jahre 1415: Gerde von Holzendorf fordert die Ratmannen zu Berlin und Frankfurt auf, ihm die Neue Mühle wieder herauszugeben (. . . niighe Mole, dy iu mi namen, darvme bidde ick iu noch, dat iu mi wollen . . . Were est gy dat nicht en dun . . . Wes gy hieran dun willen . . .). Diese Neue Mühle erscheint auch 244, 8 als Nyge Mühle und in der hochdeutschen Form in spätern hochdeutschen Urkunden als Nuwe Mole und Neue Mule. Aus Böhlow führe ich noch eine niederdeutsche Schuldschreibung des Markgrafen Friedrich für Werner und Albrecht von Holzendorf vom 12. April 1421 (247, 11) und aus Liebenwalde eine Schuldschreibung

deselben an die von Arnim, aus der Lösung des Schlosses Liebenwalde herrührend, an, vom 13. Nov. 1413 (265, 4). Daß man sich in Niederbarnim noch sehr spät des Niederdeutschen als Geschäftssprache bedient hat, beweisen die drei Urkunden des Klosters Arendsee über den Verkauf von Bargenthin an die von Hahn vom 2. April 1532, 19. Nov. 1532 und vom 30. April 1533, die letzteren beiden gegeben thor Stepenitze und to me Sture (Niedel, Supplementbd. 425, 52; 427, 53; 428, 54). Arendsee, jetzt ein Vorwerk, liegt $1\frac{5}{8}$ Ml. NW. von Bernau, nahe bei dem Dorfe Wandlitß.

Meine Nachrichten über die jetzige Mundart von Niederbarnim sind folgende: Herr Landrat (der Name ist undeutlich) schreibt mir aus Berlin: „Im Niederbarnimer Kreise wird lediglich *) hochdeutsch gesprochen; indessen macht sich der Einfluß des Niederdeutschen in der nördlichen Gegend des Kreises schon bemerkbar. Verstanden wird im nördlichen Theile des Kreises jedenfalls das Niederdeutsche. In den Städten wird nur Hochdeutsch gesprochen. Da die Bewohner des Kreises alle nach Berlin gravitiren, so ist die gänzliche Verdrängung des Niederdeutschen nur eine Frage der Zeit.“ Der Herr Bürgermeister von Alt-Landsberg (der Name ist undeutlich) schrieb mir: „1. In hiesiger Stadt wird theilweis plattdeutsch gesprochen und verstanden. 2. Ebenso wird in den umliegenden ländlichen Ortschaften meist plattdeutsch gesprochen; doch 3. ist zu bemerken, daß auch das Hochdeutsch mehr Eingang findet. 4. Eine Sprachgrenze zwischen Platt- und Hochdeutsch ist in hiesiger Gegend nicht erkennbar.“ Herr Bürgermeister . . . (der Name ist undeutlich) von Liebenwalde schreibt: „1. Von der Arbeiterklasse wird theils plattdeutsch gesprochen. 2. Ländliche Bevölkerung unter sich plattdeutsch. 3.“ (Die Frage 3 lautete: Dringt vielleicht das Hochdeutsche auch auf dem Lande immer mehr vor?) „Theilweise. 4.“ (Fr. 4: Weiß man etwas von einer Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch in Ihrer Nähe?) „Nein.“ **)

Eine niederdeutsche Sprachprobe aus „Blumenberg bei Berlin“, wohl Blumberg $2\frac{1}{4}$ Ml. ONO. v. Berlin im Kreise Niederbarnim giebt Firmenich in den Völkerstimmen I, 144. Ebendort I, 145 findet sich eine Sprachprobe aus Hohenschönhausen bei Berlin (es liegt $\frac{3}{4}$ Ml. nach NO.). Ob jetzt dort noch niederdeutsch gesprochen wird, ist allerdings die Frage. Seit dem Erscheinen des 1. Bandes von Firmenichs Völkerstimmen sind etwa vierzig für die Volksmundart verderbliche Jahre verstrichen (der 1. Bd. trägt keine Jahreszahl, der 2. ist 1846 erschienen). Aus Falkenberg, $1\frac{1}{2}$ Ml. v. Berlin, im NO. über Hohenschönhausen hinaus, steht eine niederdeutsche Sprachprobe Firmenich I, 145, aus Birkenwerder bei Dranienburg I, 144.

Kreis Oberbarnim.

Die Urkunden von Oberbarnim finden sich bei Niedel im 12. Bande und zwar S. 67—154: Straußberg, 208—237: Biesenthal, 283—349: Eberswalde, 382—411: Freienwalde a. Oder, 412—483: Wriezen a. Oder und Kloster Friedland; außerdem einige zerstreut!

Straußberg bietet ziemlich viel niederdeutsche Urkunden. Einige seien hervorgehoben: 12, 74, 13: des Markgrafen Ludwigs des Römers Privilegium für die Stadt Straußberg wegen der Malzausfuhr, vom 14. Nov. 1361. 88, 32: der Rat zu Straußberg verkauft eine Rente zu einer Stiftung der Moraten-Brüderschaft, am 1. Sept. 1419 (. . So wi med gnaden god jn demo

*) Vgl. indes, was weiter unten der Herr Bürgermeister von Alt-Landsberg sagt.

**) Daß sich die Angaben des H. Landrates u. d. H. Bürgermeisters widersprechen, liegt auf der Hand. Auch erwartet man eine Grenze zwischen Hoch- u. Niederdeutsch, wenn, wie doch wohl angenommen werden muß, namentlich die ländliche Umgebung von Alt-Landsberg und Liebenwalde niederdeutsch spricht. Indes wird selbst dem genauesten Beobachter keine „Grenze“ zum Bewußtsein kommen, wo alles hochdeutsch durchspricht ist.

vorbenumeden negenteinden jare hebben gewest an deme Rade wilken kartho, peter kruger, Borgermeister, claus closterdorp, jacob puleken, hans puel, ebel wesendal, louwerenz schroder, hans schonebeke, Radmanne . . .). Noch am 2. Mai 1512 bereichert der Stadtrat den Korataltar zur Stiftung einer sonntäglichen Messe (121, 79, niederdeutsch . . . wy Peter ebell, Michil Kalow, Simon Schonebeke, Hans hentze, borgemeistere, hans Badeker, Laurenz Schonebeke, hans baltz, Valentin Wiprecht, Jacob Puleman, Jores Palme vund Benedicto lintholt, ratmann . . . — In dieser Urkunde findet sich einmal deth, sonst dath). Die letzte niederdeutsche Urkunde (128, 88) trägt das Datum des 4. Dez. 1526: der Rat zu Straußberg stiftet in der St. Annen-Kapelle einen dieser Heiligen zu weihenden Altar (. . . Dat wy mit guden radt, weten vnd willen der vierwerke vnd gantzer gemeine vnszer Stadt . . .).

Aus Biesenthal führe ich an: 215, 11: Vertrag derer von Arnim und derer von Sparr, die Holzung und Hütung in der Lüttenheide bei Biesenthal betreffend, vom 24. März 1480 (Wy herna geschreuen mitt Nahmenn Hans Barffte (von Barfuß) vnd Churtt Schlabberndorff als Dedings lude Bekennen mit desen Apennbrue, dat wy Twischen denn gestrengenn vund veltenn henning, Clawes vund Hans vonn Arnemb gebrüderenn vnd Veddern, Tho Biesendahl gefetenn, ann einem, vnd dem gestrengenn vund veltenn heuning Sparrenn, tho Trampo gefeten, ann dem anndern dheyle vmb alle errung, de Sy . . . gehat hebbenn). 217, 13: Bischof Joachim von Brandenburg bestätigt die Stiftung eines Altars und gewisser Messen, welche Valentin von Arnim nach dem Testamente seines Bruders Erasmus in der Pfarrkirche zu Biesenthal fundiert hat, am 22. Mai 1507. Die letzte niederdeutsche Urkunde von Biesenthal ist 219, 15, ein Extrakt aus einem Teilungs-Resesse über das Schloß Biesenthal, vom 11. Mai 1522 (. . . to Byfsdal).

Eberswalde hat viele niederdeutsche Urkunden. Ich nenne nur 316, 51, ein Statut für die Bäcker Gilde von 1395, für die Schlächter (318, 54; 1400) und bringe ausführlicher das interessante Statut über das Stadregiment, beschlossen bei der neuen Bürgermeister-Wahl, am 15. Febr. 1439 (325, 63): Wy Ratmanne, oold vnd nye, virwerke vnd gantz ghemeynheit desser Stad euerswolden, anders ghenumet de nyestad (vgl. 323, 62 Opidi Nyenstad alias Ewerswald), synt ein worden mit eynem eyndrechtliken rade, und hebben gekoren IV frome lude thu stede Borgermeistere und vorwesere desser Stad vorgeannt; nemeliken bonumet so sy hir na stan geschreuen, alze: Peter Lantzebergh, Werben, Berbom vnd Hans Rutgard; II eyns Jares und II des andern Jares. Doch so hebben es dy egnanten frome lude nicht willen annamen, sunder etliker stuken und artikelen, dy sy weren bogeren thu holden van der gantzen ghemeynheit, dy hir na stan geschreuen. — Die letzten niederdeutschen Urkunden sind 331, 70 (1467), 333, 74 (1479), beide vom Rate ausgestellt, letztere tor Nyenstad anders Ewerswolde und 334, 76, ein Vertrag des Klosters Chorin mit Neustadt-Eberswalde über den Bau einer Mühle auf dem Flusse Rogöjen, vom Jahre 1483. Noch 1542 findet sich die niederdeutsche Bezeichnung Hegermola (341, 84).

Freienwalde bietet wenig Städtisches und wohl gerade deshalb mehr hochdeutsche Urkunden. Gemischt hochdeutsch und niederdeutsch ist 382, 1 vom 4. Mai 1364*), niederdeutsch 382, 2 vom 12. Juni 1365**), niederdeutsch 385, 6: Hans der Alte und Hans der Sunge, sowie Mathias von Uchtenhagen bestätigen die Besitzungen und Rechte der Stadt Freienwalde und verleihen ihr Innungsrechte, im Jahre 1414 (Gegewen to Freyenwalde); 386, 7: Privilegium für das Schuhmacher-Gewerk zu Freienwalde, vom 1. Mai 1414 und zuletzt 402, 24: Christoffel, Wilhelm

*) „Nach einer vom Magistrate nach dem Aussterben der von Uchtenhagen dem Kurfürsten eingereichten Abschrift.“ Niedel.

**) „Nach dem Original, verglichen mit der vom Magistrate nach dem Aussterben der von Uchtenhagen dem Kurfürsten eingereichten Copie.“ Niedel.

vnd Hans, Bruder vnd veddern, genanth dy pule (von Pful) verkaufen der Stadt Freienwalde das halbe Dorf Torgow (etwa Torgelow, Haus, $\frac{1}{2}$ Ml. SW. von Freienwalde?), das sie von denen von Uchtenhagen zu Lehn getragen, am 2. März 1477.

Wriezen endlich hat ziemlich viel niederdeutsche Urkunden. Ich führe an: 416, 7: Markgraf Ludwig bestätigt der Stadt Wriezen das Straußbergische Stadtrecht, ihre zu Dorfrecht gehabten Besitzungen als städtische und den Gerichtsstand vor dem Stadtrichter, am 12. Jan. 1337*). Aus 421, 14 (hochdeutsch mit niederdeutschen Einflüssen) führe ich die Form wynscheffel = Wispel, Wispel, und dy ratman von der wryzen an, ertman clofterdorp, hennig monkeberg, Ebel noteken, hennig noteke, kune vynow, hennig vorlant, claus scumeker, heine pritze, Gerke valant, hennig henzen, hennig scultendorp vnd her peter vos. Wriezen zeigt namentlich späte niederdeutsche Urkunden; 466, 78*): der Priester Johann Schwanz (Johannes Swantz), dem der Rat den Altar St. Laurentii verliehen, gelobt persönliche Residenz und alle Sonntag den Kirchhof mit Weihwasser zu besprengen, am 10. Dez. 1500. 468, 80: Liborius Shlow (Ilow), tho Peterlhagen, leih von Altären der Pfarrkirche zu Wriezen 36 Schock Groschen, im Jahre 1510 (Gegeuen thor Writzen ahn der Ader). 468, 81: Clawes pul, Erfflethen to Lowenberch (Leuenberg $2\frac{1}{4}$ Ml. W. von Wriezen), vnd lucas Heisse, Erfflethen tho Bisso (Weefow $3\frac{3}{4}$ Ml. WSW. von Wriezen?) verbürgen sich für ein Darlehen, das der Rat zu Wriezen Namens des Rosenkranzes einem Bürger in Hedelberg ($2\frac{3}{4}$ Ml. W. von Wriezen) gewährt hat, am 1. Dez. 1510. 470, 84: Ick Merten dame to Sternebeko ($1\frac{1}{2}$ Ml. SW. von Wriezen) Bekenne for my vnd myne erwen vnd ijdermennichlig, dat Ick medt . . . fulbordt der gestrengenn vnnd Wolduchtigen Mattias von Vchtenhagen, Casper vnd Wulff von Vchtenhagen . . . verpfändet der Stadt Wriezen seine Besitzungen zu Sternebeck und Haselberg (Hasselberg — 1 Ml. W. gegen S. von Wriezen), am 21. Dez. 1518. Endlich 470, 85: Hans Pful (Ik Hans: pful) verpfändet Hebungen aus Schulzendorf ($\frac{1}{2}$ Ml. SW. von Wriezen) an den Kaland zu Wriezen, am 7. Juni 1519. — Die wenigen zerstreuten niederdeutschen Urkunden übergehe ich ganz.

Über die jetzige Sprache des Kreises Oberbarnim teilt mir Herr Landrat von Bethmann-Hollweg aus Freienwalde mit: „Im Oberbarnimer Kreise wird nicht niederdeutsch gesprochen.“

Etwas günstiger für das Niederdeutsche lautet die Auskunft des Herrn Bürgermeisters Braun (? — Name nicht ganz deutlich) von Freienwalde: „1. In der hiesigen Stadt wird niederdeutsch**) (platt) nur noch vereinzelt (von älteren Leuten) gesprochen, verstanden wird es dagegen fast allgemein. 2. Die ländliche Bevölkerung unter sich spricht plattdeutsch**, doch dringt 3. das Hochdeutsch auch dort immer mehr ein, und beginnt das Plattdeutsch zu verdrängen. 4. Eine Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch giebt es in der Nähe nicht. Dagegen macht sich eine Sprachgrenze zwischen den niederdeutschen Dialekten bemerklich, die dem Oberlaufe (ungefähr) folgt.“ Senseits der Oder beginnt nämlich die Neumark, welche sich ihr Niederdeutsch so gut wie ganz bewahrt hat.

Von Eberswalde schreibt Herr Bürgermeister G. Neumann ähnlich: „In unseren Städten ist das Hochdeutsche das vorherrschend Gesprochene, auf dem Land das Plattdeutsche.“

Eine niederdeutsche Sprachprobe aus der „Gegend von Wriezen im Oberbruche“ giebt Firmenich in den Völkerstimmen I, 125, aus der „Gegend von Alt-Liepegörick bei Freienwalde

*) „Nach dem Originale im Besitz der Stadt Wriezen.“ Riedel.

***) Auch hier, wie in Niederbarnim stehen die Angaben d. H. Landrates u. d. H. Bürgermeisters im Widerspruch miteinander.

ebenda I, 125 f. Aber Alt-Liegehörigkeit liegt jenseit der Oder, im Kreise Königsberg, $2\frac{7}{8}$ MI. SSW. von Königsberg in der Neumark. Der bei weitem größere Teil des Oderbruches gehört überhaupt zum Kreise Königsberg.

Die Neumark im allgemeinen.

Die Neumark „über Oder“ wurde am 19. Sept. 1455 für 100 000 Rheinische Gulden vom Hochmeister des deutschen Ordens an den Kurfürsten Friedrich II. auf Lebenszeit mit Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft (Niedel, II. Hauptteil, 4. Bd., S. 495, 1758). Der deutsche Orden hatte die Neumark 53 Jahre besessen (der Landvogt der Neumark, Baldwin Stal — Baldwin Stal, voged der nigen Mark — sendet der Stadt Königsberg die Bestätigung des Hochmeisters für die Neumark zur Kenntnismahme, Abschrift und Weiterbeförderung, am 9. Sept. 1402, bei Niedel 19, 291, 183, niederdeutsch!) und durch besondere Bögte verwalten lassen, deren Geschäftssprache dem Lande gegenüber die niederdeutsche ist, im Gegensatz zu der hochdeutschen Geschäftssprache des Ordenshauses zu Marienburg*).

Friedrich II. wußte die hohe Bedeutung dieser Erwerbung sehr wohl zu würdigen, wie aus seinem Ratsschlage an seine Nachkommen in Beziehung auf die Wiederauslösung der Neumark hervorgeht (Weischrift zur Urkunde vom 14. Nov. 1455, II. Hauptteil Niedels, Bd. 5, S. 17, 1780): das sulch lant die Newmarck by deutschen landen vnnnd dem heiligen Romischen Reich vnd by dem wirdigen Kurfurstenthumb der Marg zu Brandenburg, der es by ansetzung der kure ingeleibet ist, blibe vnd nicht zu undeutsch getzunge gebracht wurde, das deucht sin Gnade gottlich, erlich vnd rechtlich.

Die Neumark hat auch keine Spur polnischen Wesens, undeutscher getzunge, angenommen, sondern ist immer gut niederdeutsch geblieben, wie dies die Urkunden für die ganze Neumark, sowie für die einzelnen Kreise und Ortschaften derselben beweisen werden.

Die Urkunden für die ganze Neumark stehen hier kurz voran. Kurfürst Friedrich II., der Erwerber der Neumark, instruiert niederdeutsch den Landvogt derselben über die Friedensunterhandlungen mit den Pomnern (3. Hauptt., 1. Bd., S. 493, 346), am 22. Dez. 1468 d. d. Prentzlow. 535, 382 (nd.): Prälaten, Ritterschaft und Städte der Neumark vereinigen sich, in betreff der Huldigungsleistung, der Steuerforderung und der Verfolgung von Friedensbrechern zusammen zu halten, am 15. Juli 1470. Den Schluß bilde der niederdeutsche Bericht aus der Neumark an den Kurfürsten Johann über den Zustand des Landes, vom 31. März 1492 (III, 2, 370, 292) und der niederdeutsche Vortrag bei dem Kurfürsten über das Neumärkische Landbuch, den zu erwartenden Heimfall von Wedelscher und von der Golscher Güter und anderes, vom Jahre 1500 (Bd. 24, 221, 286).

Eine niederdeutsche Sprachprobe, ganz allgemein bezeichnet als „Mundart der Neumark“, enthält Firmenich I, 120 — 121.

*) Vgl. die nd. Uff. bei Niedel Bd. 24, 122, 186; 126, 188; 127, 189; 141, 201; 146, 205. Namentlich hervorzuheben ist 149, 206, die niederdeutsche Münz- und Polizeiordnung des Landvogtes Hans von Stockheim für die Neumark, v. 7. Juli 1439 (. . . thu dem nyen berlyn = Berlinchen); ferner 152, 208, des Landvogtes Walter Kerskorfs (in der hochdeutschen Urkunde 19, 40, 64 heißt er Kirzkorpp) niederdeutsche Landesordnung für die Neumark, vom 27. Juli 1440; 155, 210; 158, 213; im 19. Bde. 42, 65. Hochdeutsch ist dagegen 42, 68 die Uff. d. deutschen Hochmeisters, ebenso 308, 204; indes auch Bögte der Neumark verhandeln hochdeutsch 310, 208; 317, 218; 18, 41, 62. Nd. sind wieder 44, 70; 90, 42; 91, 43; 291, 183; 337, 242; 354, 258 (to Coltrin); 359, 264 (to lansberge); dann im 18. Bde. noch 419, 72 (Walter Kerskorf); 421, 75; 484, 68; 488, 74. Die niederdeutsche Stadt Driesen verhandelt hochdeutsch mit ihrem Hochmeister 18, 314, 58, vgl. 318, 63; 324, 69 ff.

Kreis Königsberg in der Neumark.

Die Urkunden des Kreises Königsberg finden sich bei Nibel im 19. Bde., und zwar für Küstrin, Bärwalde, Zellin und Quartzchen (letzteres liegt $4\frac{1}{2}$ Ml. SSO. von Königsberg, $1\frac{3}{4}$ Ml. N. von Küstrin) S. 1—64, für Zehden, Mohrin und Schönfließ S. 65—123, für Königsberg S. 173—442.

Die zuerst genannten Urkunden betreffen hauptsächlich die Stadt Bärwalde. Unter den niederdeutschen Urkunden hebe ich hervor 19, 15, 24: der Rat zu Bärwalde verspricht dem Markgrafen, die Stadt zu jeder Zeit offen zu halten und keine Verbindungen gegen seinen Willen einzugehen, am 15. Juli 1348. 42, 65: Hynrik Rauensteiner, dutzliches ordens vaged der nigenmarke, verordnet im Interesse der Landesverteidigung, daß bei Erbteilungen zu Bärwalde der Harnisch und das beste Pferd voraus genommen und bei der Bürgerstelle bleiben sollen, am 17. April 1433 (. . . De gegeben is tu nigen Berlyne . . .). 59, 92: Ick Matthis von Vchternhagen, Lantvogt In der nigemarck . . . belehnt die Sidowen, tho Vagtstorp (Voigtsdorf 3 Ml. S. gegen O. von Königsberg) mit Voitstorp und dem Stadtgerichte zu Bärwalde, am 2. Nov. 1509; es ist dies die letzte niederdeutsche Urkunde von Bärwalde.

Außer auf Bärwalde weisen auf Küstrin hin die niederdeutschen Urkunden 48, 76: Mein gnediger Herr hat erlowet Cune Sydowen to Berenwalde, eine Besizung an den Rat zu Küstrin zu verpfänden, d. d. Cultrin; und 49, 77: Wy Fredrick, vonn Godes gnadenn Marggraff to Brandenburgk . . . belehnt Runo von Sydow (Kunen Sidowenn) mit der von Peter Mönch erworbenen Anwartschaft auf das Stadtgericht zu Bärwalde, am 13. April 1470 (. . . gegeben zu Cultrin).

Aus Zehden führe ich eine niederdeutsche Notiz an (98, 52 vom 21. Okt. 1466): Mein gnediger her hefft dem (wohl den!) Closter Fraven to Zeden vergönnt, dat sie mögen Bernholt in den hölten, die to Oderberge to gehören, houwen, vnd hefft en dat vergont, fulbort vnd verarlauet wente vp syne, syn eruen vnd Nakomen wederrupend . . . Datum Konigelsberg.

Von Schönfließ stehe hier 81, 29 (nb.): Markgraf Ludwig der Römer verleihet der Stadt Schönfließ Zollfreiheit für ewige Zeiten, am 11. Sept. 1356 (. . . borgern to Schowenflite . . . Gegeuen Thu Konnigelsberge). Eine interessante niederdeutsche Urkunde, eine Aufzeichnung des 15. Jahrhunderts, die ich teilweise gebe, findet sich 105, 64: Premium Rectoris Scholarum In Schonflit. Dyth ifs des Schulemeisters Jerliche loenn vnd vpphewen thu Schowflithe: . . . tho fsingendhe . . . Ock sfo vake hee Eyme Burgherr eyenen brieff scryffth, bohoeren ehm VI pennyng. Dar thu fsyn vordynst yn der Schulen van fsynen Scholren . . . Ock die helffte van den gborde briewenn thu schrywenn . . . Ock des wynters, wen gekawelth werde, So moeth hee perfonlich adder eyenen Anderen vor sich bostellen, dye dar helpeth kawelenn . . . Premium Custodis ecclesie In Schowflit thu syngen . . . köfters loen vnd Jerlich vpp hewenn thu Schowflit: Hyvor fsall hee sich yn der kercken myth synghen vnd mit klyngen behorlich holden, Alfse dath die kercke des morgens des Somers thu dreem, des wynters thu vieren vpp gefloten werde Vnd awer des wynters vpp den Awenth thu vieren, des Szomers thu Sessen gefloten werde. Ock fsol hee deme Schulemeister, sfo heedt myth ehm holden, gherne tho wille wfsenn yn der Schulen, vpp dath hee wedder van ehm bystandt genythe. Premium Servi civitatis. Wytlich fsy eyme Itligenn des radeknechtes loen vnd rechtickeith thu Schowflith, vallaftig vann deme Radhe darfelwifh . . . Eyn margk vor dye Bullen tho warend . . . vor vische, vor kreiffte . . . myt synen kompyns. Ock wen hee eyenen grippeth vnd sattede yn den stock vnd wedder vth leth, XII pennyng . . . Szo vake als hee eyenen pandeth yn holte vnd yn gresynge, dar van krycht hee III schillunge . . .

Von den außerordentlich zahlreichen niederdeutschen Urkunden Königsbergs in der Neumark seien folgende erwähnt: 213, 69, welche Urkunde auch für die übrigen Städte der Neumark Wichtigkeit hat: die dem Markgrafen ergebene Städte und Mannen schließen einen Vertrag mit der Gegenpartei, am 29. Nov. 1348. (. . . Ratmanne von Arnswalde, Vredeberge, Landesberge vnd Morin, Ritter oder knecht, Borger oder bure, pape ofte monchke . . . vp eyn side, vnd tuschen den erbaren luden den steden Konigelberge, Soldin, Scowenflite vnd Lippene. 278, 163: Christian von Wedel verpfändet dem Gotteshause zu Königsberg zwei Bücher für 40 Mark Stettinischer Währung, am 13. Jan. 1386 (. . . twe boke vor virtich mark stettincher penninghe, eyn missale vnd eyn matutinale, vier iar vme to stande. Kone wi ouer sye losen bynnen dessen vier jaren, wenne wi sye effschen, So Solen sye vns dye to losende doen . . .). 291, 183. Baldwin Stal, voged der nigen Mark, sendet der Stadt Königsberg die Bestätigung des Hochmeisters für die Neumark zur Kenntnissnahme, Abschrift und Weiterbeförderung, am 9. Sept. 1402 (. . . dat gy dy sulwen briue vordan vngeferiget vnde latet sy in eyn dugk wynden beide . . . vgl. vorher S. 28); 334, 238: Notiz über die Hussiten und die jährliche Feier des Abzugs derselben von Königsberg, am 20. Juni 1433 (. . . de unmylden Hussen kettern und Beymen vnd Polen Wente sy hadden alrede desse Stede alze Vredebergen, Soldin, Schowenflite, Bernwolde und de Land allümlang gantz vtghebrannt . . . deme hylligen Lydende vnser Heren Jehsu Cristi tho Eren . . . eyne proceffion herlicken toholdende . . . vnd bidden unsen Nakomelengen . . . , dat gy dit yn merkliken Andacht holden und met nichte vallen laten, und nemet dat Lohn van Gode darvor). 385, 291: Der (fürfürstliche!) Landvogt Paul Conrestorf übersendet der Stadt Königsberg eine Beschreibung für Christoph Eglinger, am 22. Dez. 1456. 416, 334: Ick Cristoffel van Palenntzk, Rittir, landvoit der Nien margke quittiert die Stadt Königsberg wegen einer Zahlung für Margareth von Sydow, am 11. Nov. 1490. 427, 348: der Rat zu Königsberg überläßt der Leineweber-Zunung einen Altar in der Pfarrkirche, am 29. April 1507. 429, 350: Kerstien Stenbeke, to vojtdorp Erfzeten, verkauft dem Rat zu Königsberg eine Rente, am 25. Febr. 1512. Sehr viel später noch datiert die letzte niederdeutsche Urkunde Königsbergs 434, 357: Vor allen crifthen luden, dy dissen open brif sin esthe horen lezen, Bekenne wy Richter vnd Schepen des dorpes Adamsthorp, wu dar is gekomen dy Rat van Konigelbergh tu adamstorp vnd heft wollen panden Pael van Ellingen vnd hebben doch nicht gevunden tu pandeden. Sie bekennen, daß Paul von Ellingen seinen Gutsbesitz daselbst dem Hans Brege zu Lippehne abgetreten habe, am 27. Okt. 1551.

Für die jetzige Mundart des Kreises liegen mir folgende Zeugnisse vor. Herr Buchdruckereibesitzer Paul Striese schreibt mir aus Königsberg in der Neumark: „Man spricht im Kreise eine Abart des Niederdeutschen, das Neumärkische Platt. Mit dem Vordringen der allgemeinen Schulbildung verschwindet dieses Platt allmählich; seltsam ist, daß in den Pommerschen Dörfern, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, ein volleres Platt gesprochen wird, als in den Dörfern des Königsberger Kreises. So bildet die Grenze der Provinz in Wahrheit eine Sprachgrenze, doch versteht der Städter den Dörfler, der Neumärker den Pommern, da die Abweichungen der Dialekte merkbar, aber nicht wesentlich sind.“

Aus Küstrin, der südwestlichsten Ecke des Kreises, antwortet Herr Gymnasial-Direktor Dr. Ischiersch: „1. Ja (Niederdeutsch wird noch gesprochen), doch beschränkt sich die niederdeutsche Lautstufe nur auf einen bestimmten Bereich von Wörtern: ick, wat, det, seggen, hebben; aber ich habe noch nie perd oder pierd für pferd, mut oder mot für muß gehört.“ Die ländliche Bevölkerung der Umgegend spricht: „2. meist wol plattdeutsch, doch ist auch dieses Plattdeutsch bereits mit vielen hochdeutschen Formen inficiert.“ „3. Ganz entschieden“ (bringt das Hochdeutsche auch auf dem Lande vor). Die Volksdialekte nehmen „immer mehr Formen hochdeutscher Lautstufe an.“ „4. Von

einer Sprachgrenze ist mir nichts bekannt. Die Bevölkerung der südlichen Neumark (Schwiebus, Züllichau*) kennt schon gar keine niederdeutschen Formen mehr und versteht sie auch nicht. — Genauere Studien in dieser Richtung bedaure ich noch nicht gemacht zu haben. Auch giebt es hierorts keinen Germanisten, der sich mit der Sache beschäftigt hätte."

Eine niederdeutsche Sprachprobe aus Mendamm unweit Küstrin (4¼ Ml. SSO. Königsberg, im Kreise Königsberg) bietet Firmenich I, 121.

Der Kreis Königsberg hat auch einen wirklich volkstümlichen Dialektschriftsteller hervorgebracht, den „oll'n Mümärker" (Löffler), der mehrere Erzählungen in neumärkischer Mundart geliefert hat, von denen mir die „Van mienen Keenich Willem" vorliegt (Jena 1869, Costenoble**).

Kreis Landsberg.

Der Urkunden aus Neu-Landsberg, Himmelstedt und Zantoch sind nicht viele; Riedel hat sie im 18. Band, S. 369—439 und an einigen andern Orten zerstreut.

Ich führe folgende niederdeutsche Urkunden an: 18, 393, 37: Ludwig der Römer gelobt der Stadt Neu-Landsberg, sie wegen der Gelübde, die sie seinetwegen den Städten Königsberg, Soldin, Schönfließ und Lippehne gethan hat, schadlos zu halten, am 6. Aug. 1349 (. . tu Soldin); 407, 62: Arnd von der Ost, Erfherr tu Drisen, Vogt der Neumark, vereignet der Stadt Neu-Landsberg das oberste Gericht und ein Viertel des niedersten Gerichtes, am 27. Juni 1384 (. . thu Nigen Landesberghe); 24, 122, 186: Verhandlungen zwischen Polen und dem Orden, insonderheit über Driesen und Santoch, vom 10. Juni 1409 (niederdeutsch; einen Monat vor der Schlacht bei Tannenbergh); 18, 421, 75: Hans von Dobeneck, bruder dutsches Ordens, voped der Nyenmarcke, bestätigt ein Vermächtnis, das Otto von der Marwig zu Neu-Zantoch seinen Töchtern gemacht hat, am 3. Jan. 1450 (. . thu Soldin); 24, 158, 213: der Vogt der Neumark, Christoph Eglinger, vereignet der Stadt Neu-Landsberg das halbe niederste Gericht, am 26. Juni 1452; 24, 202, 257: Markgraf Johann belehnt den Rat zu Landsberg mit dem Obergerichte und mit der zweiten Hälfte des Untergerichtes, am 26. Juli 1482 (. . . Colln an der Sprow . .).

Über die jetzige Mundart des Kreises schreibt mir Herr Landrat von Kalkreuth in Landsberg: „Es wird im Kreise Landsberg hochdeutsch gesprochen, die niedere Bevölkerung spricht unter sich allerdings platt, doch ist dies nicht das richtige Niederdeutsch wie in Vorpommern, auch noch ein anderer Dialect, als der Bauer in Hinterpommern spricht. Südlich der Warthe im Warthebruche wird von der wohlhabenden bäuerlichen Bevölkerung auch meist hochdeutsch gesprochen, auch spricht in den Städten die niedere Bevölkerung hochdeutsch . . ."

Für Hohenwalde (1⅞ Ml. WNW. von Landsberg) liegt auch eine niederdeutsche Sprachprobe vor bei Firmenich III, 118.

Kreis Soldin.

Die Urkunden des Kreises Soldin finden sich bei Riedel im 18. Bande, und zwar für Berlinichen, Lippehne und Bernstein S. 61—99, für Stadt und Collegiatstift Soldin S. 440—523.

*) Werden besser nicht zur Neumark, sondern als Herrschaft Schwiebus und als Herzogtum Crossen gerechnet. Auch für das Land Sternberg paßt die Benennung „Neumark" nicht mehr.

**) Bei dieser Gelegenheit will ich doch nicht versäumen, aufmerksam zu machen auf die Bildung des plur. ind. praes. auf en. Es kommt vor allen auf die 2. pers. plur. an. Beispiele aus obigem Buch, wie sie mir gerade in die Hände fallen, sind: S. 248: wenn Sie do' rōā'n will'n; S. 249: Sie hāw'n Wind 'fāt, un doahā war'n Sie oot Storm arnten! S. 256 u. 257 hāw'n zweimal als 2., einmal als 3. pers. plur. Vgl. meine Preisschrift: Die Mundarten des Harzgebietes. Mittheil. d. Ver. f. Erdkunde zu Halle a. S. 1884, S. 72. ff. Im Sonderabdruck bei Lausch u. Grosse 1884 Halle, S. 8. ff.

Hier seien erwähnt die niederdeutschen 75, 23: Wy Ratman vnd gemeine von der Stad tu Bernstein bechennen openbar in diseme openen briefe, dat wi dem hochgebornin Furstin margreuin Ludewig von Brandenburg mit gutim willin vnd eindrechtlichin eine rechte erfholdinghe gedan (also niederdeutsch mit einigen hochdeutschen Vocalen und Consonanten) . . tu soldin, am 5. Febr. 1328. 82, 35: Markgraf Ludwig der Römer versöhnt sich mit den Rattmannen und Bürgern Berlinichens (to nigen Berlin), welche die Stadt nicht genügend bewahrt haben, und behält sich die Besatzung des Mülenthores vor, im Jahre 1362. 84, 39: Markgraf Ludwig der Römer überläßt der Stadt Berlinichens bis zur Tilgung einer Schuld die Früchte des obersten Gerichtes, am 11. Nov. 1363 (. . . gemeynheit to Nyen Berlin . . . datum Soldin). 88, 46: Kurfürst Johann bestätigt der Stadt Berlinichens ihre Urkunden, etwa vom Jahre 1486 (Anfang hochdeutsch, dann niederdeutsch: gehatt heft, eyns deyls von den feynden genamen, ock eins deyls verbrant, also von handen gekamen sind, dat wy en vnd oren nakomen Inwonenden borger der genannten Statt Newen [also hd.] Berlin, die iczund sind vnd tokamende werden, Bestediget vnd Confirmiret hebben Alle vnd igliche briue, die sie noch hebben vnd wat sie dervan den wederfinden vnd bekomen mogen . . . to Nyen Berlin . . .). 89, 48: Die von Waldow bestätigen der Stadt Bernstein ihre alten Rechte und lassen sich dafür gewisse Dienste versprechen, am 13. Juli 1487 (. . . vnz tho gesecht, tho helpende alle Jar dre tage mit ehrer haue vndt plögen tho plögende . . vndt enen dach des Jahres in deme owelste, wann vnz dat behöft (Wechsel von f und g!), wenn wy en darumb tho seggen. Vörder wann wy behöft hadden tho bawende so sehölen die Bürger vns helpen timmern und bören . . . fry tho flichende vnd dat tho vormiedende . .).

Von Soldin selbst führe ich an (nd.) 488, 74: Cristoffel Eglynger, Vaged der Nyenmarke, bestätigt der Stadt Soldin das von den Brüdern von Strauß (hans vnnd Fynwaldt, brudere, gehyten de Strulze) erworbene Dorf Woltersdorf (Wolterstorp) . . . Thu lansberge, am 20. März 1451; Woltersdorf liegt $\frac{3}{4}$ Ml. S. gegen W. von Soldin). 507, 96: Bürgermeister und Rat der Stadt Soldin belehnen Jaspar Furarm mit dem Schulzengericht zu Woltersdorf, am 22. Nov. 1509 (Vor allen vnd iflighem geistlichen vste werligen, wes Standes ifft Bouelniste szy synt, Bokennhe wy Borgermeister vnd gemeine Radtmhannhe der Stadt Soldin . . . Thom Soldine . .). Noch am 6. März 1536 stellt der Rat zu Soldin eine niederdeutsche Urkunde aus, in welcher er Peter Furharm zum Schulzen in Woltersdorf annimmt (519, 108 . . . thom Soldine . .).

Meine Fragen nach der jetzigen Mundart beantwortete Herr Kreissekretär Streckler in Soldin: „1. Ja“ (es wird im Kreise Soldin nd. gesprochen). „2. Mehr als die Hälfte“ (der Städter) „spricht niederdeutsch, alle verstehen es. 3. Von Südwesten her zeigt sich eine vordringende Neigung zum Hochdeutschen“ (also vom Kreise Lebus her!), „aber nicht in dem Maße, daß in der Umgangssprache auf dem Lande die niederdeutsche Sprache schon verdrängt würde. 4. Keine Sprachgrenze.“

Niederdeutsche Sprachproben „der Gegend um Soldin in der Neumark“ enthält Firmenich III, 502—504.

Kreis Friedeberg.

Die Urkunden für Driesen, Friedeberg, Woldenberg und Tankow (sämtlich im Kreise Friedeberg; Tankow ist jetzt ein Dorf in der nordwestlichen Ecke des Kreises) stehn bei Riedel im 18. Bde., S. 282—368.

Ich hebe einige niederdeutsche Urkunden heraus. 296, 28: die Markgrafen Ludwig der Ältere und der Römer legen dem Städtchen Tankow die Hütungs- und Holzungs-gerechtigkeit in der Heide bei (Bokennen, dath wy den bescheiden mannen, den Rathluden vnd den gemeynen

borgern vnles Stedekyns Tanko . . . datum Soldin . . .). 304, 53: Markgraf Ludwig der Römer gestattet der Stadt Friedeberg, ihren Wochenmarkt auf den Montag zu verlegen, am 5. Okt. 1363 (datum Bernwold). 305, 54: Markgraf Ludwig der Römer gestattet der Stadt Friedeberg, ihren versuchsweise vom Sonnabend auf den Montag verlegten Wochenmarkt auf den Sonnabend zurück zu verlegen, am 24. Nov. 1363 (d. d. Soldin). 346, 95: die Gebrüder von Barfuß (Wyhans, henningk vnde Cone, gebrudere dy barfften genanth) bekennen sich für befriedigt wegen der Baukosten, die sie auf Driesen während ihrer Besitzzeit des Schlosses verwandt haben, am 24. Sept. 1487 (. . Olden Berlin . . .). 351, 102: Gräfin Elisabeth, Witwe Christophs von Polenß (die Polenß saßen auf Schloß Driesen), bekundet, von dem Landvogte Berend Rohr 1000 Rh. Gulden für Rechnung des Kurfürsten erhalten zu haben, am 21. Febr. 1503 (. . to Stargardt).

Über die jetzige Mundart des Kreises schreibt mir Herr Landrat von Knobelsdorff aus Friedeberg: „Nach Rücksprache mit dem Lehrer-Collegium des Gymnasiums zu Friedeberg die ergebne Mittheilung, daß durch den Kreis Friedeberg keine Sprachgrenze geht und derselbe sprachlich vollkommen einheitlich ist.“ Zu näherer Erklärung wandte ich mich an den Direktor des Gymnasiums in Friedeberg. Herr Gymnasialdirektor Schneider schrieb mir: „Die Mundart im hiesigen Kreise ist einheitlich niederdeutsch. Die Grenze der Mundarten ist südlich. Genaueres kann ich aus eigener Forschung nicht angeben.“ Südlich wird der Kreis von der Provinz Posen begrenzt.

Kreis Arnswalde.

Nördlich vom Kreise Friedeberg liegt der einzige noch nicht besprochene Kreis der Neumark, der Kreis Arnswalde. Seine Urkunden hat Riedel im 18. Bde. unter der Überschrift Arnswalde, Marienwalde und Reek S. 1—60. Kloster Marienwalde, das Bd. 19, S. 443—502 noch einmal erscheint, kommt mit seinen nur hochdeutschen, wahrscheinlich allerdings aus dem Niederdeutschen übersetzten Urkunden nicht in Betracht; das Copialbuch ist bald nach der Reformation angefertigt, wie die folgende Notiz besagt: „1553 am tage Elisabeth hab Ich Johann Laub diese abgeschriebene Brief presentirt. Actum Marienwalde.“

Aus den erstgenannten Urkunden führe ich an die niederdeutschen 18, 24, 35: Ludwig der Römer verleiht der Stadt Arnswalde 60 Hufen Landes in Sammenthin, am 29. Dez. 1353 (datum Tankow). 37, 58: Ludwig, Claus und Heinrich, Gebrüder Haselow, verkaufen dem Kloster Marienwalde 15 Hufen zu Raakow (tu rakow) (1½ Ml. SO. von Arnswalde), am 9. Dez. 1378 (. . Di tughe destier lake sint desse guten lude, de hir ghescreuen stan: Tydeke hilrebeke, Vericus czolmffe vnde peter meydeboreh vnde vele mer guder Lude, borger tu Arnsw[olde]). 45, 67: Kurfürst Johann beleihet die von der Goltz mit dem Städtchen und der Burg Cürtow (Pfarrdorf 1¼ Ml. OSO. von Arnswalde) und verschiedenen Dörfern, am 13. Mai 1486 (. . Actum landsperg an der Wart, am hyligen pingst auend). 53, 79: Georg und Barnim, Herzöge von Pommern, bestätigen und vereignen dem Kloster Reek einige von denen von Güntersberg erworbene Besitzungen, am 24. Aug. 1524 (. . . Gegeuen tho Stettin).

Über die jetzige Mundart des Kreises schreibt mir der stellvertretende Landrat, Herr Regierungs-Assessor v. Meyer in Arnswalde: „1. Auf dem Lande wird fast überall Niederdeutsch gesprochen. 2. Auch in den Städten wird noch Niederdeutsch gesprochen. 3. Das Vordringen des Hochdeutschen zeigt sich sowohl in den Städten wie auf dem Lande. — Auf dem Lande können jetzt alle jüngeren Leute Hochdeutsch sprechen. Früher war dies nicht der Fall. Eine Sprachgrenze besteht nicht.“

In der dritten, nördlichsten Zone der Provinz Brandenburg, in welcher das Niederdeutsche bis auf den heutigen Tag wenigstens auf dem Lande unbestritten die Herrschaft führt, in den Kreisen West- und Ostprieignitz, Ruppin, Templin, Angermünde und Prenzlau, sind die zahlreichen Urkunden naturgemäß überwiegend niederdeutsch. Den Beweis im einzelnen zu führen halte ich für überflüssig. Es möge genügen, die Fundorte bei Riedel für die einzelnen Kreise anzugeben.

Band 1—3 enthalten auf 506, 520 und 512 Seiten nur Prieignitzische Urkunden mit geschichtlichen Einleitungen, die, soweit ich aus meinen Notizen sehe, mit dem 10. Bande in Wegfall kommen. Prieignitzische Urkunden finden sich auch im 25. Bande, S. 1—166. Band 4 umfaßt Ruppin, Band 13, S. 1—177 Kloster Himmelpfort und Stadt Lychn, Stadt und Kloster Zehdenick im Kreise Templin und Templin selbst, Bd. 21, S. 1—86 Kloster Marienpforte bei Boizenburg im selben Kreise; Bd. 12, S. 350—381 enthält Oderberg im Kreise Angermünde; Angermünde selbst und Kloster Chorin folgt in Bd. 13 auf S. 178—309, die Klöster Gramzow und Seehausen im Kreise Angermünde S. 493—519, Bd. 21, S. 87—447 die Stadt Prenzlau, Bd. 13, 310—482 vermischte Ufermärkische Urkunden, Bd. 21, S. 448—519 vermischte, vorzüglich Ufermärkische Urkunden.

Aus den Kreisen Ruppin, Templin und Angermünde liegen mir Zeugnisse für die gegenwärtige Mundart derselben vor.

Kreis Ruppin.

Für den Ruppiner Kreis teilt mir Herr Landrat von Quast (?) in Neu-Ruppin mit: „Im Kreise Ruppin wird in den ländlichen Ortschaften niederdeutsch gesprochen. 2. In den Städten wird vielfach niederdeutsch gesprochen, auch versteht der Städter mit wenigen Ausnahmen niederdeutsch. 3. Ein Vordringen des Hochdeutschen zeigt sich auch auf dem Lande. 4. Eine bestimmte Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch besteht im Kreise Ruppin nicht.“

Kreis Templin.

Aus dem Kreise Templin schreibt mir Herr Landrat von Arnim: „1. Die ländliche Bevölkerung im Kreise Templin spricht fast allgemein niederdeutsch, obgleich sie hochdeutsch versteht. 2. In den Städten des Kreises spricht man hochdeutsch, die eingeborenen Bürger verstehen aber größtentheils niederdeutsch und sprechen es auch theilweise mit den in ihren Ackerwirthschaften beschäftigten Arbeitern. 3. Ein Vordringen des Hochdeutschen auf dem Lande findet nicht statt, obgleich die von der Armee entlassenen Reservisten noch einige Zeit versuchen*), die hochdeutsche Sprache beizubehalten. 4. Eine Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch gibt es nicht.“

Kreis Angermünde.

Für den Kreis Angermünde giebt mir Herr Landrat von Michelmann (?) folgende Auskunft: „1. Auf dem platten Lande des diesseitigen Kreises wird niederdeutsch, in den Städten dagegen vorherrschend hochdeutsch gesprochen. 2. Bei der allgemeinen Verbreitung des Niederdeutschen verstehen auch die Städter zum großen Theile in dieser Mundart zu sprechen. Bei dem heutigen Stande des Schulwesens läßt sich ein Vordringen des Hochdeutschen auf dem Lande nicht verkennen. 4. Eine Sprachgrenze zwischen dem Hoch- und Niederdeutschen existirt im Kreise nicht.“

*) Sehr charakteristisch für die echt niederdeutsche Gegend.

Kreis Angermünde.

Aus Joachimsthal im Angermünder Kreise schreibt mir Herr Bürgermeister Korte: „. . . theile mit, daß der bei weitem größte Theil der hiesigen Einwohner niederdeutsch spricht und fast ausnahmslos diese Mundart versteht. Dasselbe gilt von der Landbevölkerung der Umgegend, welche zwar hochdeutsch versteht, im Verkehr unter sich jedoch ausschließlich plattdeutsch spricht.“ Ebenso Herr Bürgermeister Hille (?) in Oderberg im selben Kreise: „. . . erwidere . . ., daß 1. in hiesiger Stadt noch von vielen Einwohnern plattdeutsch gesprochen und wohl von sämtlichen Einwohnern diese Sprache verstanden wird. 2. Die ländliche Bevölkerung in hiesiger Gegend spricht unter sich nur plattdeutsch. 3. Es ist wohl nicht zu verkennen, daß das Hochdeutsche, wenn auch langsam, auf dem Lande immer mehr und mehr Verbreitung findet. 4. Von einer Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch ist hier nichts bekannt.“

Niederdeutsche Sprachproben aus der Priegnitz finden sich bei Firmenich I, 131—133, III, 120 f., aus dem Kreise Ruppin I, 143 (Neustadt an der Dosse), aus dem Kreise Templin I, 130—131 und III, 504, aus dem Kreise Angermünde I, 126, aus der Ufermark (Kreis Prenzlau) I, 127—129.

Provinz Posen.

Die jetzige Provinz Posen besteht etwa zum fünften Teile aus einem nördlichen, nach Osten sich verbreiternden Striche, der schon bei der ersten Teilung Polens preussisch geworden ist und aus den Kreisen Czarnikau, Chodziesen, Wirsis, Schubin, Land- und Stadtkreis Bromberg, Mogilno und Inowraclaw gebildet wird; die südlichen vier Fünftel sind erst 1793 bei der zweiten Teilung Polens an Preußen gekommen. Diese Thatsache ist für die jetzige Mundart der Provinz von Bedeutung. In jenem nördlichen Fünftel hat nämlich Friedrich der Große in seinem bekanten Feuerifer, die heruntergekommenen Landschaften zu heben, eine Menge Kolonisten angeführt, deren Herkunft zwar nur zu einem kleinen Teile bestimmt werden kann, die aber, wie der Erfolg lehrt, meistens aus niederdeutsch redenden Gebieten stammten.*) Wenn sich also in diesem Striche die niederdeutsche Sprache, wie wir sehen werden, in breiteren Schichtungen auf dem Lande abgelagert hat, so geht dies erst auf Friedrich den Großen zurück.

An niederdeutschen, ja an deutschen Urkunden überhaupt, dürfen wir aus diesen Strichen des ehemaligen Königreiches Polen, das sich des Lateinischen oder des Polnischen als Geschäftssprache bediente, nicht allzuviel erwarten, und was etwa vorhanden ist, das ist der Forschung noch nicht zugänglich.

Herr Staatsarchivar Dr. Christian Meyer in Posen schreibt mir über diesen Punkt folgendes: „Über den deutschen Dialekt, welcher in den großpolnischen, meist von Deutschen bewohnten Städten in früheren Zeiten gesprochen wurde, fehlt jede wissenschaftliche Untersuchung. Das Material für eine solche ist zu finden in den bisher noch ungedruckten Raths- und Schöffenbüchern jener Städte, sowie in einer Anzahl meist dem hiesigen Staats-Archiv gehöriger Urkunden. Von den letzteren sind einige wenige veröffentlicht in dem Cod. dipl. Maj. Pol. bes. vol. III u. in Wuttke's Städtebuch des Landes Posen. Eine deutsche Chronik aus dem vorigen Jahrhundert, geschrieben von einem Prediger Zachert aus Meseritz, ist im vorigen Jahre herausgegeben worden und wird Ev. Wohlgeboren beizugehend zur eventuellen Benutzung und gefälliger Rücksendung nach gemachtem Gebrauche übersandt. Die vorerwähnten Urkundenwerke können hier nicht entbehrt werden, sind aber Ev. Wohlgeboren durch Vermittlung jeder größeren Bibliothek zugänglich.“

*) Rgl. Dr. Max Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, Leipzig 1874 Dunder u. Humblot, S. 427 namentlich unter 2 und vom statistischen Teil Nr. LIV. und LV.

Die Urkunden, die in der von Ad. Warschauer veröffentlichten Chronik Zacherts abgedruckt sind, sind lateinisch. Die einzige hochdeutsche auf S. 8, angeblich „Gegeben Meserik, am Tage St. Petri und Pauli im Jahr Christi 1206“, verrät sich schon durch dies Jahr sowie durch ihre Sprache als eine Fälschung späterer Zeit. Vgl. d. Anm. zu S. 8, Z. 5 auf S. 129.

Der Dialekt der Provinz Posen ist übrigens im Anfange dieses Jahrhunderts doch Gegenstand einer für die damalige Zeit nicht gerade unwissenschaftlichen Untersuchung geworden, nämlich in dem Buche: Die deutsche Sprache in dem Großherzogthume Posen und einem Theile des angrenzenden Königreiches Polen. Von Chn. Sam. Theodor Bernd, Beamteten bei der königlichen Büchersammlung der hohen Schule zu Bonn, und Mitglieder der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, Bonn 1820.

Der Verfasser will „einen Beitrag zum Ganzen der landschaftlichen deutschen Sprache“ liefern, „aus welchem noch nichts der Art, auch nicht einmal eine kleine Probe gekommen ist“ (S. 3). Da er wegen Mangels an Mitarbeitern gezwungen ist, sich auf seine Jugenderinnerungen zu verlassen, so zieht er seiner Aufgabe räumlich folgende Grenze: „Es beschränkt sich daher das gegebne Landschafterliche meist auf denjenigen größten Theil des Großherzogtums Posen, der für das Ganze gelten kann, und der durch eine Linie von Posen, mit der Umgegend, an der Warte hinab bis zur Grenze der Mark Brandenburg, an dieser und der Grenze von Schlesien hin bis Wartenberg, von da bis Kalisch, den Bezirk von Kalisch eingeschlossen, und von da durchs Land hin bis wieder nach Posen geführt, eingeschlossen ist. Es ist dieses aber doch mit dem, was jenseit der Grenze, ins Innere Polens hinein, gewöhnlich ist, meist übereinstimmend, und nur an der Grenze von Preußen hin, mag es sich dem dortigen Landschafterlichen mehr nähern, so wie es an Oberschlesien und dem österreichischen Polen hin vom Oberschlesischen und Österreichischen mehr aufgenommen haben wird.“ (S. 4 f.). Bernd ist über den Unterschied der Sprache des gewöhnlichen Bürgers und Bauern, die er darstellen will, von der des Gebildeten vollkommen im Klaren: er sagt darüber S. 86: „Es ist nun noch übrig einen Versuch mit Angabe des Gebrauches oder Aufstellung der Regeln zu machen, nach welchen das Deutsche im Großherzogthume Posen und in Polen gesprochen wird, und nach welchen beurtheilt werden kann, wie es im Ganzen lauten mag. Die dadurch dargestellte Sprache ist aber nur die des deutsch sprechenden gemeinen Bürgers und Bauern; die Gebildeten sprechen eine Sprache, die im allgemeinen freier von landschaftlichen Wörtern und Eigenheiten ist, als unter gleichen Umständen in vielen Gegenden Deutschlands.“

Aus der nun folgenden Beschreibung des Lautes der einzelnen „Staben“ (Buchstaben), aus den Beispielen der Verbalflexion, der größeren mundartlichen Probe und dem Wörterverzeichnis, das, besonders paginiert, 427 Seiten enthält, geht sowohl in Bezug auf den konsonantischen als den vokalischen Lautstand ganz unzweifelhaft hervor, daß wir es in diesem Posener Dialekte mit dem nächsten Verwandten des Schlesiens zu thun haben. Den Beweis im einzelnen denke ich später einmal an anderer Stelle zu führen. Hier genüge es anzugeben, daß innerhalb der für die Dialektcheidung so höchst charakteristischen p-Laute die hochdeutschen Worte pferd, kopf, schtrumpf, helfen, werfen, tief im hochdeutschen Posenschen, wie im Schlesienschen und im Nordthüringischen fard (mit ganz offenem a), kopp, schtrumpf, helfen, werfen, tief lauten.

Die Fassung der folgenden Regel bei Bernd läßt sich sprachgeschichtlich natürlich nicht halten, die Thatsache selbst ist aber für das Posensche unzweifelhaft: „P wird richtig ausgesprochen und nicht mit b verwechselt. In Verbindung mit f aber geht es in der Aussprache verloren, z. B. Fand, Fard, Fersche, flanzgen, Kupper, Zupp, schnuppen x., f. Pfand, Pferd, Pfrisch, pflanzen, Kupfer, Zopf, schnupfen“ (f. S. 96 unter P.); vgl. unter F (S. 91): „... Nach p

wird es immer in p verwandelt, z. B. Rupp, Tupp, knippen, hüppen, schlippen, schnuppen zc., f. Kopf, Topf, Knüpfen zc."

Da bei dem vorläufigen Mangel an deutschen Urkunden aus der Provinz Posen, namentlich an niederdeutschen aus dem Nehedistrikt, die wohl überhaupt nicht vorhanden sein werden, an eine Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Grenze zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Sprachgebiete in der Provinz Posen nicht zu denken ist, so begnüge ich mich, den augenblicklichen Bestand dieser Grenze nach den mir gewordenen Nachrichten darzulegen.

Auch hier war ich in den Kärtchen, die ich meiner Erkundigung beigegeben hatte, von der Sprachkarte Andrees im physikalisch-statistischen Atlas des deutschen Reiches ausgegangen. Die Südgrenze des Niederdeutschen bei Andree bezeichnet im allgemeinen eine Linie von Meseritz, das gerade auf der Grenze liegt, bis Bromberg; um Bromberg und Thorn erweitert sich dann das niederdeutsche Gebiet zu beiden Seiten der Weichsel; überall sind polnische Sprachgebiete eingesprenkt. Das Hochdeutsche nimmt bei Andree den Südwesten der Provinz ein, wo dieselbe an Schlesien grenzt, und umfaßt dann innerhalb des zusammenhängenden polnischen Gebietes in der Mitte und im Osten der Provinz zahlreiche größere und kleinere Gebiete, die sich namentlich um die Städte erstrecken.

Kreis Meseritz.

Aus Meseritz schrieb mir Herr Landrat . . . (Name unbedeutlich): „daß im diesseitigen ganzen Kreise hochdeutsch gesprochen wird, auf dem Lande mehr oder weniger fehlerhaft.“ Jedenfalls ist damit das Posensche Hochdeutsch bezeichnet, das wir als einen dem Schlesienschen nah verwandten Dialekt kennen gelernt haben.

Kreis Birnbaum.

Da Herr Landrat von Kalkreuth seine Zeit „die Mitarbeiterschaft an dergleichen Werken nicht gestattet“, so schrieb ich auch an den Herrn Bürgermeister von Schwerin im Kreise Birnbaum, der mir antwortete: „1. Nein.“ (Also in der Stadt nicht niederdeutsch). „2. hochdeutsch“ (spricht die ländliche Bevölkerung in der Umgebung). „3. Ja.“ (Das Hochdeutsche dringt auch auf dem Lande immer mehr vor). „4. Nein.“ (Keine Sprachgrenze in der Nähe).

Kreis Czarnikau.

Die Auskunft über den Kreis Czarnikau durch Herrn Landrat v. Boddinus lautete: „Im hiesigen Kreise sprechen die Landleute niederdeutsch, verstehen aber in weiterem Umfange als in den Küstentändern an der Ostsee hochdeutsch. In den Städten verstehen die niederen Volksschichten niederdeutsch. Die Neße bildet übrigens die Sprachgrenze gegen das Polnische. Auf dem rechten Neßeufer wird nur deutsch, auf dem linken polnisch und deutsch gesprochen.“

Kreis Dornik.

Aus dem Kreise Dornik schreibt mir Herr Landrat von Nathusius: „Leider kann ich für hiesige Gegend Sprachgrenzen überhaupt nicht angeben, da das sogenannte Kassubische**),

*) Den offenbaren Widerspruch zwischen 2 und 3 vermag ich nur so zu beseitigen, daß ich annehme, daß die ländliche Bevölkerung (wie wohl auch die niedere Bevölkerung der Stadt) eine hochdeutsche (die Posensche) Mundart spricht, auf deren Kosten dann das eigentliche Schriftdeutsche immer weiter vordringt.

***) Ist mir ein Räthsel! Ist das Posensche oder ein niederdeutscher hinterpommerscher Dialekt (vgl. S. 39 u. Kreis Inowrazlaw) gemeint? Die Kassuben sind ein wendischer Volksstamm in Hinterpommern, hier ist aber ohne Frage von einem deutschen Dialekte die Rede.

eine Art von Niederdeutsch, hier im völligen Gemisch mit dem Hochdeutsch vorkommt. Ebenso das Polnische und Deutsche."

Kreis Kolmar in Posen (Chodziesen).

Aus Kolmar in Posen (Chodziesen) schreibt Herr Landratsamts-Verweser von Schwiechow (?): „Die deutsch-polnische Sprachgrenze ist durch einen blauen Strich markiert“. (Derselbe zieht zwischen Budzin und Grylewe — $1\frac{1}{4}$ Ml. östlich von Budzin — etwa eine Meile nach Norden, läßt Margonin im deutschen, Zon im polnischen Sprachgebiete liegen. Dann zieht der Strich eine Meile weit ONO. und wieder eine Meile NNO. weiter, Gollancz zum Polnischen, Tomczyce und Chogna zum Deutschen scheidend). „In dem deutschen Gebietsstheile wird in den Städten hochdeutsch, auf dem platten Lande niederdeutsch, d. h. plattdeutsch gesprochen. Die Stadt Budzin und das Gut Faktorowo" (welche sonst innerhalb des Deutschen liegen) „müssen als polnisch bezeichnet werden. Chodziesen heißt ‚Kolmar i. P.‘, Miaszeczo ist in ‚Friedheim‘ umgewandelt. Die Schreibweise der Namen der Städte und Dörfer der Provinz Posen hat eine große Änderung erfahren, so daß ich nur empfehlen kann, die Richtigkeit derselben prüfen zu lassen. Urkunden des hiesigen Kreises sind nicht veröffentlicht worden . . .“

Kreis Wongrowitz.

Aus Wongrowitz bekam ich von Herrn Landrat von Uruh folgende Nachricht: „Die graphische Darstellung der Sprachgebiete scheint sich darauf zu gründen, daß in dem als niederdeutsch bezeichneten Bezirk mehrere deutsche Colonistendörfer seit 100—150 Jahren bestehen, deren Bevölkerung eine undefinirbare Art Niederdeutsch spricht, aber durchweg auch Hochdeutsch sprechen kann. Außerdem müßte das ganze Gebiet blau punktiert, weil überall mit Hochdeutsch durchsetzt, sein. Sonst ist die Darstellung richtig; die Städte, wo Hochdeutsch vorwiegt, habe ich blau unterstrichen.“ (Es sind dies innerhalb des von mir nach Andree-Peschel als polnisch markierten östlichen Gebietes: Klezko, Lopieno, Miescisco, Janowitz, Wongrowitz, Lefno, Gollancz, innerhalb des als niederdeutsch bezeichneten westlichen: Schoken, Rogasen, Budzin.) „Das Zurückweichen des Niederdeutschen vor dem Hochdeutschen geht nur ganz unmerklich vor sich. Reichhaltige Urkunden aus dem Kreise hat bekannt gemacht: Oberlehrer Dr. Hockenbeck am hiesigen kgl. Gymnasium, der auch zu directen Mittheilungen sich durch mich erbietet.“

Kreis Schubin.

Aus Schubin bekam ich von Herrn Landratsamts-Verweser von Kapprivi folgenden Bescheid: „Mit dem Bemerken ergebnst zurück, daß ich die ungefähre Kreisgrenze nebenstehend mit Tinte punktiert habe. Der Bleistiftstrich soll die Grenze zwischen vorwiegend deutsch (oberhalb) und vorwiegend polnisch (unterhalb) bedeuten.“ (Der Strich zieht von der südwestlichen Ecke des Kreises zwischen Gjeszewo und Zunczewo $2\frac{1}{2}$ Ml. in nordöstlicher Richtung bis nördlich Slupin, dann $2\frac{1}{2}$ Ml. ost-südöstlich bis Lubostron, welches polnisch bleibt, dann 2 Ml. O. gegen N. zur östlichen Kreisgrenze. Im Polnischen liegen also vom Kreise: Znin, Gonsawa, Barcin.) „Indeß sind fast in allen Ortschaften beide Nationen vertreten, wenn auch in einzelnen nur sehr wenig Deutsche sind. Der Prozentsatz der Bevölkerung ist 41 deutsch zu 59 polnisch. Das Niederdeutsche weicht auch auf dem Lande merklich vor dem Hochdeutschen zurück und wird besonders in Rynarzewo, bei Schubin, in Beerenbruch und bei Erin gesprochen. In letzterer Gegend sind vorwiegend märkische Colonisten. Eine statistische Übersicht des Kreises folgt per Kreuzband.“ (Ist nicht in meine Hände gelangt.)

Bromberger Landkreis.

Aus dem Bromberger Landkreise schreibt mir Herr Landrat von Orßen: „... erwidere . . . , daß die niederdeutsche Sprache im diesseitigen Kreise nur sehr vereinzelt vorkommt, höchstens in den Dörfern an der Nege, die gewöhnliche Umgangssprache ist das Hochdeutsche In den Ortschaften südlich des Bromberger Kanals bis zur Labischiner Chaussee ist das Verhältnis der Deutschen zu den Polen wie 72:28, in der Gegend, welche von der Labischiner Chaussee, der Snowrazlauer Kreisgrenze (östlich Neudorf), der Weichsel und Brahe begrenzt wird, ist das Verhältnis der Deutschen zu den Polen wie 83:17, in der Umgebung von Bromberg in halbmeiligem Umkreise wie 91 zu 9. In dem Theile zwischen der Brahe und Weichsel östlich von Crone an der Brahe bis Dzidno und Dzidzineck und südlich bis Bykowo und Sallno wie 31 zu 69 und in dem südlich hiervon gelegenen Theile des Kreises, westlich von Rakel, südlich vom Bromberger Kanal und östlich von der Brahe begrenzt, wie 40 zu 60. Zur eventuellen weiteren Information übersende ich eine statistische Darstellung des Bromberger Kreises, zwar nicht ganz neueren Datums . . .“

Kreis Snowrazlaw.

Eine sehr ausführliche und genaue Antwort erhielt ich von dem Herrn Landrat des Snowrazlauer Kreises, Grafen zu Solms. Er schrieb mir unter Beilegung einer von ihm gezeichneten Karte des Kreises: „. . . übersende ich beigehend eine Karte des hiesigen Kreises im Maßstab von 1:480000 mit Angabe der deutschen Sprachgrenze. Es ist im hiesigen Kreise die Sprache der Deutschen auf dem Lande eine Abart von Niederdeutsch, so wie es in der Gegend von Schneidemühl und im Negethal gesprochen wird, und erinnert dasselbe an das pommerische Plattdeutsch. Doch ist sehr viel Hochdeutsch dazu gekommen. Es ist dies der Erfolg des deutschen Unterrichts in den Dorfschulen, der nur in Hochdeutsch erteilt wird. Ich habe daher in dem Kärtchen sämtliche ganz deutsche Ortschaften mit derselben Farbe umgeben, mit Ausnahme der Ortschaften, in welchen zur Zeit Friedrichs des Großen schwäbische Kolonisten angesetzt sind, welche noch heute ihre schwäbische Sprache sich erhalten haben und sich von den andern Deutschen durch dieselbe wesentlich unterscheiden.*) Ich kann eigentlich nicht das hier gesprochene Deutsch für Niederdeutsch halten.**) In der Karte sind die Ortschaften durch Punkte angedeutet, die ich mit Zahlen bezeichnet habe. Ausgenommen***) sind die Ortschaften im Norden an den königlichen Wäldern und in der Niederung des Grünefließes. Dort liegen im Westen Ablich Brühlisdorf, Jakobsdorf, Kolankowo, Johannsthal, Minutsdorf und am südlichsten Penchowo.†) Südlich an den Forsten hin oder in denselben Bruniewo, Grünkirch (ehemals Kojewo Kaczkowerdorf), Werdershausen, Bergbruch, Sanddorf, Jesuiterbruch, Glinken, Gr. und Kl. Wodek, Kaczkowerndorf, Johannisdorf, Dombie, Kempa, Godziemba, Jurek, Magdalenowo, Gr. und Kl. Glinno, Jarken, Steinfurt (früher Kamini-brod), Gr. und Kl. Dombken und Seedorf. Die einzelnen Sprachinseln sind mit roth umzogen. 1. Klein Morin, Dorf und Kolonie (früher Kl. Murzyno oder Murzynek). 2. Molsdorfowo. 3. Kuisenfelde. 4. Mleczkowo. 5. Wilkostowo Abbau ††). 6. Jordanowo Hauland. 7. Jordanowo

*) Vgl. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernische Kolonisationen, S. 430 ff.

**) Gewiß nicht!

***) D. h. nicht mit Zahlen bezeichnet.

†) Daß diese und die folgenden niederdeutschen und schwäbischen Ansiedlungen oft polnische Namen haben, kommt daher, daß sie sich zur Zeit ihrer Gründung an schon bestehende — natürlich ganz verfallene und verkommene — polnische Ortschaften anlehnten. Vgl. Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 440.

††) Abbau bedeutet eine Kolonie, die durch Abholzen von Forst ihr Land erhalten hat.

Dorf. 8. Dzwierzchno. 9. Lindenthal (früher Krusza-duchovna). 10. Königsthal (früher Brucki). 11. Chelmce Colonie. 12. Loftau (früher Wlostowno). 13. Bytom (früher Zbytowno). 14. Cienciska. 15. Lonke. 16. Bielsko Dorf und Colonie. 17. Kozuskowo wola Dorf und Colonie. 18. Klein See (früher Kl. Jezioro). 19. Groß See (früher Gr. Jezioro). 20. Krummknie. In den Schwabendörfern, blau umzogen, sind 1. Spital Dorf. 2. Spital Colonie. 3. Wonorze Dorf. 4. Wonorze Colonie. 5. Blundorf (früher Ciechrz Colonie). 6. Bussowo. 7. Kaiserhöf (früher Kl. Slawst Dorf). 8. Kaiserthal (früher Kl. Slawst Colonie). 9. Hochkirch (früher Stodoly Dorf). 10. Königsbrunn (früher Stodoly Colonie). 11. Liliendorf (früher Gr. Slawst Colonie). Em. Hochwohlgeboren werden auf einer Spezialkarte*) leicht hiernach die Ortschaften finden können. Ob das Hochdeutsch gegen das Niederdeutsch Fortschritte gemacht hat, kann wohl kaum genau festgestellt werden, da eben die Sprache der Bauern wie schon gesagt, ein Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch ist.

In den Städten wird nur Hochdeutsch gesprochen, doch kann ich dieselben, da die Bevölkerung gemischt ist, nicht als deutschredend angeben. Es sind fast in jeder Ortschaft hiesigen Kreises einige Deutsche, doch ist deren Zahl so wechselnd, daß auf sie nicht Rücksicht genommen werden kann. Auch die meisten selbstständigen Güter befinden sich in deutschen Händen. Von der Gesamtzahl der Einwohner sind 32% Deutsche, allerdings die jüdische Bevölkerung mit eingerechnet.

Urkunden aus dem Kreise sind meines Wissens nur in dem Städtebuch des Landes Posen von Wuttke veröffentlicht und beziehen sich nur auf die Städte Inowrazlaw, Argenau (früher Gniewkowo), Kruschwitz und Strzelno . . ."

Provinz Westpreußen.

Von einer Grenze zwischen dem hochdeutschen und dem niederdeutschen Sprachgebiete innerhalb Westpreußens kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Mundart der deutschen Kolonistenbevölkerung, soweit dieselbe nicht nach dem Unglückstage von Tannenberg und dem Frieden von Thorn (1409 und 1466) polonisiert wurde, das Niederdeutsche geblieben ist. Abgesehen natürlich von den Veränderungen, welche das Eindringen der hochdeutschen Schrift- und Umgangssprache namentlich in den städtischen Verkehr hier wie überall in Deutschland herbeigeführt hat.**)

Die Sprache der Deutschritter war, wie sich dies bei dem nicht im Lande selbst, sondern meist aus den oberdeutschen Rittergeschlechtern***) rekrutierenden Orden von selbst versteht, und wie wir früher bei der Neumark (S. 28 u. Anm.*) schon erwähnt haben, das Hochdeutsche. Die Städte bedienen sich, wenn sie mit dem Hochmeister verhandeln, des Hochdeutschen. Unter sich verhandeln sie hochdeutsch und niederdeutsch; mit der niederdeutschen Hanse niederdeutsch. Beweise aus den Urkunden im einzelnen anzuführen kann nicht im Plane dieser Arbeit liegen.

Auch jetzt spricht Westpreußen, soweit die Landbevölkerung sich nicht des Polnischen bedient, durchaus niederdeutsch, ist aber auch allenthalben des Hochdeutschen mächtig. Meine Erkundigung in einzelnen westpreußischen Kreisen (selbstverständlich war es nicht in allen nötig), hat folgendes ergeben:

*) Es liegen mir vor die 4 Sektionen der Preussischen Generalstabkarte (Maßstab 1:100000): 253 Inowrazlaw, 254 Argenau, 278 Mogilno, 279 Popowo, die mir Herr Fabrikdirektor Reimann, Zuderfabrik Amsee, Kreis Inowrazlaw freundlichst zugesandt hat.

**) Vgl. Heheim-Schwarzbach a. a. O. S. 409 ff.

***) Vgl. W. Töppen, Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1878—1882 Dunder u. Humblot (3 Bde.); I. S. 9 u. 127. Ferner Scriptores rerum Prussicarum, herausgeg. von Th. Hirsch, W. Töppen u. C. Strehlke, Leipzig 1861—1874 Hirzel (5 Bde.); III, S. 641, Anm. 1.

Kreis Deutschkrone.

Herr Landrat (Name undeutlich) in Deutschkrone schrieb: „ . . . zu antworten, daß in den Ortshaften des platten Landes des diesseitigen ganz deutschen Kreises zum größten Theil niederdeutsch gesprochen, doch fast durchgängig auch hochdeutsch verstanden wird. Daß durch den häufigeren Verkehr mit den Städten das Hochdeutsche mehr Ausbreitung auch auf dem platten Lande finden wird, glaube ich annehmen zu können.“

Kreis Konig.

Der Herr Landrat des Kreises Konig (Name undeutlich) antwortete: „Ja!“ (im Kreise Konig wird niederdeutsch gesprochen) „insbesondere fast durchweg bei dem deutschredenden Theile der Landbevölkerung.“ „Ja!“ (auch der Städter versteht niederdeutsch) „d. h. nur die unteren Schichten.“ „Ja!“ (das Hochdeutsche rückt selbst auf dem Lande vor) „wenn auch nur allmählich, durch den Einfluß der Schulen.“ „Keine“ (Urkunden aus dem Kreise veröffentlicht), „so weit bekannt.“

Kreis Schlochau.

Aus Schlochau schrieb mir Herr Rektor Nauck im Auftrage des Herrn Landrats Dr. Scheffer: „1. Im Kreise Schlochau wird nicht niederdeutsch, sondern neben dem Hochdeutschen plattdeutsch gesprochen und zwar auf dem Lande vorherrschend.“ (Diese wunderliche Verwirrung kann nur so erklärt werden, daß der Ausdruck „niederdeutsch“ dort also nicht geläufig ist; „plattdeutsch“ bezeichnet natürlich ganz dasselbe). „2. Auch die Städter sprechen zum Theil plattdeutsch oder verstehen es wenigstens zu sprechen. 3. Es zeigt sich ein entschiedenes Vorrücken des Hochdeutschen auch auf dem Lande.“

Kreis Kulm.

Aus Kulm erteilte im Auftrage des Herrn Landrates (Name undeutlich) Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Preuß folgende Auskunft: „1. Im Kreise Kulm wird niederdeutsch gesprochen und zwar hauptsächlich in der Weichselniederung. Die Mundart der ländlichen Bevölkerung ist ziemlich oder fast ganz identisch mit der um Danzig gesprochenen; ob die Mundart die westfälische oder friesische ist, kann ich nicht bestimmen.“ *) „2. Der Städter spricht fast gar nicht niederdeutsch und versteht es auch nur in den seltensten Fällen. 3. Das Hochdeutsche rückt allmählich immer weiter vor und fängt bereits an auf dem Lande das Nieder-

*) Es kann hier natürlich auf eine Einreihung des westpreussischen Niederdeutsch in die niederdeutschen Hauptmundarten nicht ankommen. Indes habe ich auf einer Reise, die ich im Sommer 1884 nach dem Großen (Marienburger) Werder, nach Marienburg, Elbing, Seebad Kahlberg auf der Frischen Nehrung und nach Danzig unternahm, mich auch um die Mundart namentlich des Werders und Marienburgs bekümmert. Sofort fiel mir, der ich als Student und als Einjährig-Freiwilliger längere Zeit in Bonn, Köln und Aachen gelebt, der dem Niederheinischen ganz ähnliche Klang des Westpreussischen auf. Folgende Hauptmerkmale sind in den beiden von einander jetzt so entfernten Dialekten die gleichen: Anlautendes g wird in allen Stellungen wie j gesprochen: jeist, janz, jut, jlas; das Flexions -n fällt nach Vokalen ab: drinke, no mine fader; silbenschießendes nd wird in ng verwandelt: finge (fenge), hongd = finden, Hund; das starke Objektiv endigt auf et: du schlechtet deer; vgl. Wahlenberg, die niederrheinische (nord-rheinfränkische) Mundart und ihre Lautverschiebungstypen, Progr. d. Apostel-Gymn. in Köln, 1871, S. 12 und Zellinghaus, Zur Einteilung der niederdeutschen Mundarten, Kiel 1884, S. 47; endlich wird i in geschlossener Silbe in e und ö, u und ü in o u. ö verschoben: wi sönd, fesoh, domm, schtrömpe. In der Danziger Nehrung führen Diphthongen wie op de meagen geschleagen auf Westfalen als Mutterland zurück. — Die Natur des westpreussischen Marschlandes, die Überschwemmungen der Weichsel und derogat erforderten eine in Reichbauten erfahrene Tieflandsbevölkerung.

deutsche zu verdrängen. 4. Veröffentlichungen von Urkunden speziell über die Mundart in unserem Kreise sind mir nicht bekannt“

Kreis Schwetz.

Aus Schwetz schreibt mir Herr Landrat (Name undeutlich): „1. In der ganzen Weichselniederung sowie in den angrenzenden Kreistheilen wird ein allerdings mit Provinzialismen durchsetztes, aber im Ganzen gut rein erhaltenes Niederdeutsch gesprochen, welches von den Mennoniten*) hierher verpflanzt und verbreitet ist. Dasselbe ist daher noch immer sehr verwandt mit dem an der Holländischen Grenze gesprochenen Niederdeutsch. Auf den Höhegegenden mit durchsetzter Polnischer Bevölkerung wird ein unreines, von dem vorigen verschiedenes Niederdeutsch von der Arbeiterbevölkerung gesprochen. Diefelbe versteht aber auch das Hochdeutsche und spricht es im Umgang mit Höherstehenden. 2. Der Städter versteht das Niederdeutsch, spricht es aber wenig und nur in den untersten Arbeiterschichten. 3.“ (ein Vorrücken des Hochdeutschen) „ist als Folge der fortschreitenden Schulbildung bemerkbar und durch den Mangel an niederdeutscher Litteratur sehr erklärlich. 4. Das Werk ‚Ein Pommersches Herzogthum und eine deutsche Ordens-Komthurei, Kulturgeschichte des Schwetzer Kreises‘ von N. Wegner, Posen 1872 bei L. Türk enthält umfassendes Material über die urkundliche Geschichte des Deutschthums in Westpreußen speziell auf dem linken Weichselufer“

Kreis Graudenz.

Aus Graudenz schreibt Herr Landrat (Name undeutlich): „a. Es wird im Kreise Graudenz von der ländlichen Bevölkerung insbesondere der nächsten Umgebung der Stadt Graudenz niederdeutsch gesprochen. b. Auch der Städter spricht zum Theil niederdeutsch, versteht es jedenfalls. c. Ein Vorrücken des Hochdeutschen auf dem Lande ist nicht bemerkbar geworden.“

Westpreußen überhaupt, besonders Kreis Berent.

Auf meiner Reise nach Westpreußen war ich von Herrn Pfarrer Preuschhoff in Tannsee bei Neuteich auf dem Großen Werder, selbst Forscher auf dem mundartlichen Gebiete seiner jetzigen Heimat**), auf Herrn Rittergutsbesitzer A. Treichel auf Hoch-Palleschen bei Alt-Rischau in Westpreußen hingewiesen. A. Treichel hat zu dem 1882 und 1883 erschienenen Preussischen Wörterbuche von S. Frischbier handschriftliche Beiträge geliefert und ist auch sonst auf dem Gebiete des Volksthümlichen namentlich der Pflanzenwelt thätig (Frischbier I, XV unter Treichel). Ihn bat ich denn um geneigte Auskunft über die Verbreitung der niederdeutschen Mundart in der Provinz Westpreußen, namentlich um „eine ausdrückliche Bestätigung der im Allgemeinen bekannten Thatsache, daß die ländliche Bevölkerung der Provinz, soweit sie nicht polnisch spricht, sich des Niederdeutschen als Umgangssprache bedient.“

Herr Treichel antwortete mir: „. . . Gern beantworte ich Ihre Anfrage, soviel ich vermag. Soweit ich bestimmt weiß (hiefige Gegend: also Kreis Berent), spricht das gemeine Volk unter sich nur niederdeutsch, also platt. Zur Herrschaft und zu Behörden kommt meist

*) Über die Mennoniten in Westpreußen und auch im Schwetzer Lande vgl. Beheim-Schwarzbach a. a. D. S. 418 ff. Das Niederdeutsche in der Provinz geht aber schon in die Zeiten des deutschen Ordens zurück, auch insofern es niederheinische Klangfarbe hat; vgl. das zum Kreis Culm Bemerkte.

**) Herr Pfarrer Preuschhoff hat unlängst in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig, N. F. Bd. VI, Heft 1 eine Abhandlung erscheinen lassen: „Volksthümliches aus dem Großen Marienburger Werder“; dieselbe ist auch im Sonderabdruck erschienen. Herr Pfarrer Preuschhoff stammt aus dem nördlichen niederdeutschen Teile des Ermelandes.

das Mittelhochdeutsche*) vor. Es versteht und spricht aber auch polnisch, selbst wo der gemeine Mann nicht Pole oder Katholik ist. Aus hiesigen Städten bin ich ohne große Erfahrung. Ich denke, man muß die kleinere von der größeren Stadt trennen. In der kleineren Stadt mit ackerbaureibender Bevölkerung wird diese gewiß platt reden, besser Situirte, Beamte, vielfach Soldaten stets hochdeutsch; die Natur der Sache bringt's mit sich. In der größern Stadt Danzig spricht" (man) „in den oberen Ständen das reinste Hochdeutsch (neben Hannover und Berlin), in den unteren hat es ein verkauderwelschtes, breites, verschluckendes, doch wieder dehnendes Platt. Zu einer Wette (?) wäre dies wohl genug. Wollen Sie's aber zu einer Arbeit, so wäre doch viel mehr Material von Räten und würde ich es Ihnen sehr gern liefern. Wollen Sie gedruckt oder abgeschrieben? In Linguistik habe ich bisher nur S. Frischbier ausgeholfen, wozu ich Nachtrag präparire. Woher kennen Sie den Namen Tr.? Meine Felder sind sonst Botanik, Ethnologie, Urgeschichte, Sagen, Historie, Aberglaube, Ichthyologie, Briefmarkenkunde.“

Auf meiner Reise nach Westpreußen war es mir leider nicht möglich, eine Empfehlung des Herrn Geh. Archivrates von Mülverstedt in Magdeburg und des Herrn Archivrates Jacobs in Wernigerode a. Harz an Herrn Archidiaconus Bertling, den Archivar der Frauenkirche in Danzig, persönlich zu übergeben. Ich wandte mich daher später brieflich an ihn und hebe aus seiner Antwort nur das Hergehörige heraus: „2. In welchem Sprachdialekt der Orden seine Urkunden zumeist abgefaßt hat, kann ich Ihnen nicht so mittheilen, daß Sie sich darauf berufen könnten, und ebenso nicht für alle Städte. In Betreff Danzigs kann ich Ihnen bestimmt versichern, daß die Stadt ihre Verordnungen, ihre Verhandlungen mit den Bürgern u. niederdeutsch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts abgefaßt hat.“

Da, wie schon früher hervorgehoben, in Westpreußen ein zusammengehöriges Gebiet ursprünglich hochdeutscher Mundart nicht vorhanden ist, obwohl die städtischen Beamten und der höhere Bürgerstand schon wegen des Verkehrs mit den hochdeutschen Gebietigern des deutschen Ordens natürlich hochdeutsch verstanden haben müssen, da ferner in ganz Westpreußen, soweit nicht das Polnische später wieder vorgebrungen, noch jetzt das Niederdeutsche überall verbreitet und nicht mehr geschwunden ist, als z. B. in der Neumark oder der Mittelmark auch, so ist für unsern Zweck der Grenzuntersuchung zwischen Hoch- und Niederdeutsch ein Heranziehen der Urkunden unnötig. Die Deutschritter fertigten ihre Urkunden hochdeutsch aus; vgl. S. 40 u. Anm.***)

Provinz Ostpreußen.

Ähnlich wie in Westpreußen steht die Sache in Ostpreußen. Das Polnische ist dort allerdings nicht wieder vorgebrungen, weil Ostpreußen mit Ausnahme des Ermelandes im Besitze des Ordens blieb und nachher brandenburgischer Besitz wurde; das Ermeland kam mit Westpreußen erst 1772 an Preußen. Der Süden der Provinz ist etwa zu einem Viertel noch polnisch mit deutschen Sprachinseln meist in den Städten und um dieselben herum. Ganz im Osten der Provinz im Regierungsbezirk Gumbinnen hat auch das Litauische eine Stätte.

Was für unsre Untersuchung indes allein wichtig ist, ist das Vorkommen einer größeren, zusammenhängenden hochdeutschen Sprachinsel inmitten von niederdeutschem und nördlich von polnischem Sprachgebiete. Es ist dies der Süden des Ermelandes.

Das Verdienst, auf diese Sprachinsel zuerst hingewiesen zu haben, gebührt Oberlehrer Dr. J. A. Lilienthal, der in einem Aufsatze in den Preussischen Provinzialblättern Bd. 27

*) Soll doch wohl heißen: das Hochdeutsche in mitteldeutscher Form!? Indes erinnert die west- und ostpreussische Umgangssprache vielmehr an mittel- und niederfränkische, also niederheinische Eigentümlichkeiten.

(1842), S. 193 ff. „die Volksmundarten in der Provinz Preußen“ behandelte. Der sonst verdienstvolle Aufsatz des Professors Dr. Lehmann im selben Bande (schon im Januarhefte und unter derselben Überschrift, welcher Aufsatz Lilienthal erst die Anregung zu seiner Untersuchung gegeben hat, spricht sich über das Hochdeutsche im Ermelande noch sehr ungewiß und schwankend aus. S. 12 Anm. 7 heißt es hier: „So hört man z. B. in manchen Gegenden des Bisthums Ermeland gar kein eigentliches Plattdeutsch mehr, wie in Gutstadt, Heilsberg, Seeburg, Wormditt, ebenso in vielen Gegenden Masurens“, und Anm. 9.: „Die Sprache der Ermeländer ist eine aus hoch- und niederdeutschen Bestandtheilen zusammengesetzte Mengsprache.“

Bei Lilienthal finden wir hingegen volle Klarheit und Bestimmtheit. S. 193 sagt er: „Ich bin der Ansicht, daß in den genannten Städten*) und Gegenden eigentliches Plattdeutsch oder Niederdeutsch nie gesprochen worden, und daß die dort vorkommenden rein plattdeutschen Laute und Redeweisen meistens durch Vermischung und Verkehr hinübergeführt sind. Dort war die Mundart ursprünglich oberdeutsch oder die den Übergang bildende ober-sächsische oder meißnische“ (also eine mitteldeutsche Mundart!) „; oder sie ist es bis auf einige Modifikationen noch. Dagegen wurde und wird bis heute in und um Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Kößel und Bischofstein der niederdeutsche Dialekt gesprochen. Es ist in der That auffallend, wie in einem so kleinen Landstriche, der stets unter demselben Landesherrn, dem Bischof von Ermland, stand, und trotz des lebhaften Verkehrs in alter Zeit beide Mundarten fast sechshundert Jahre so scharf gesondert geblieben. So glaube ich in dem nach Norden gelegenen rechten Winkel, welchen die Walsch bei ihrem Einfluß in die Passarie mit dieser bildet**), Plattdeutsch gehört zu haben, während im südlich gelegenen Nebenwinkel durchweg die oberdeutsche Mundart gesprochen wird. Ähnliche scharfe Sonderungen werden sich gewiß in allen Richtungen finden. Ich erkläre diese Erscheinungen durch die strenge Scheidung, in welcher früher die einzelnen Ortschaften zu einander standen, so daß ein Übersiedeln durch Verheirathung oder Umzug höchst selten vorkam.“

„Der Grundzug zu dieser Verschiedenheit aber ist in der ursprünglichen Ansiedelung zu suchen. Lucas David erzählt (Bd. IV, 132, 133): „Nachdem in deutschen Landen allenthalben kund ward, daß Gott in Preußen gnedigen Friede geben, seindt auch auf des Ordens Forderung vnd Zusage viel Leute aus Deutschen Landen willig hereinkommen vnd hat sich ein Ider gesagt, da es Ime gelegen oder am besten behagte, als vmb den Elbing vnd andere wässerige Orte, die aus Sachsen, Holland, Jülich vnd andern Ländern, der dann viel ins Ermeländische Bisthumb als Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack vnd Kößel, da dann die beiden Dörffer Santoppe vnd Heinrichsdorf mit Geldrischen vnd Jülichischen reißigen Knechten seindt besetzt worden, ins Culmische, Pomezanische auch zum Theil ins Ermländische seindt viel aus Oberdeutschen Sprachen kommen vnd sich alda gesagt, also, daß auf ein Mahl auß Meissen, weil das Land der Zeit voller Volk gewesen vber 3000 Bauern seindt in Preussen antommen. Dadurch ist Preussen in kurzem ziemlichen wieder angebauet worden, insonder das Ermländische Bisthumb, welches so sehr besetzt und zugenommen, daß der Orden nicht ein klein Vordriessen daran gehabt.“

„Das geschah ums Jahr 1276. — Was Lucas David von Santoppen und Heinrichsdorf berichtet, dürfte sich bei näherer Untersuchung auch für andere Gegenden erweisen lassen. Eine Meile von Kößel z. B. liegt ein Dorf mit Namen Cöln an einem Flüsschen, Rhein genannt. Wer kann also an der Abstammung der ursprünglichen Bewohner dieses Dorfes zweifeln, zumal wenn

*) Lilienthal bezieht sich auf die von Lehmann S. 12, Anm. 7 genannten Städte und Gegenden Ostpreußens, die ja eben erwähnt sind.

***) Vgl. später die genaue Grenzbestimmung Herrn Domvikars Dr. Wölky in Frauenburg, S. 45 f.

man manches einzelne beachtet? Hier, wie dort im Westen, sprechen die plattdeutsch redenden Landleute den Namen ‚kelen‘*) aus; hier, wie dort, sind die Patrone der Kirche die heil. Dreikönige. — Auch sind sich die Bewohner Ermlands der vollkommenen Verschiedenheit ihrer Mundarten sehr wohl bewußt. Sie nennen ihre Sprachen breslauisch und käslauisch, mit jenem den oberdeutschen, mit diesem den niederdeutschen Dialekt bezeichnend, zwei Ausdrücke, die bis dahin nicht erklärt sind.**) Die Benennung breslauisch dürfte sich nach meiner Ansicht auf den schlesischen Dialekt, diejenige Gegend in und um Breslau beziehen, woher ein guter Theil der ersten Anbauer gekommen sein mag.“

So weit also Lilienthal. Auf S. 196 erklärt Lilienthal die Benennung „käslauisch“ als eine spöttische Bezeichnung von seiten der Breslauer für die zum Teil aus dem Holländischen herübergekommenen Nachbarn, die sich mit Käsebereitung abgaben. — Es ist wohl keine Frage, daß der Name breslauisch zuerst dagewesen und darauf nicht unpassend für die Beschäftigung der niederdeutsch redenden Ermeländer käslauisch gereimt worden ist.

Dieses hochdeutsche Gebiet im Ermelände bringt, wie ich in dem Abschnitte „die bisherige Litteratur“ bemerkte, Bernhardi nach Vandenhoven (S. 2 u. Anm.***), dagegen nicht Berghaus (S. 2) und Kiepert (S. 2), wohl aber wieder Andree (S. 3).

Auf Grund der Andreeschen Umgrenzung des hochdeutschen Gebietes sandte ich Kärtchen mit demselben an die Herren Landräte von Heilsberg, Allenstein und Braunsberg, mit der Bitte, etwaige Abweichungen von der Wirklichkeit zu forrigieren.

Kreise Allenstein und Heilsberg.

Herr Landrat (Name un deutlich) schrieb mir von Allenstein: „Es wird auf die Sprachkarte vom Pr. Staate, herausgegeben im Jahre 1861 im Auftrage des Stat. Bureau von Rich. Böckh***) verwiesen. Danach sind die Kirchspiele Süßenthal“ (1⁷/₈ Ml. N. von Allenstein) „und Rökendorf“ (7⁸/₈ Ml. WSW. von Allenstein) „deutsch und zwar hochdeutsch, Braunsvalde“ (1¹/₄ Ml. NNW. von Allenstein) „und Gr. Lemkendorf nur zum größeren Theil deutsch, ebenso die Stadtbezirke Allenstein und Wartenburg. Die Fragen ad 1—3 müssen verneint werden.“ (Hier kann nur Frage 1 interessieren, „ob das Hochdeutsche selbst auf dem Lande etwa sichtlich im Vorschreiten begriffen ist.“)

Zeigte sich hier schon die Darstellung Andrees nicht genau, so wurde ich darin noch mehr bestärkt durch Herrn Pfarrer Preuschoff, den ich in seiner gastlichen Pfarrwohnung in Tannsee besuchte. Selbst ein geborener Ermeländer (S. 42 Anm.**), gab er mir Polpen (1³/₄ Ml. O. g. N. von Heilsberg) bestimmt als hochdeutsch an. Als einen Kenner der Mundart bezeichnete er mir seinen Freund Herrn Pfarrer Carols in Plauten (im Kreise Braunsberg, 1¹/₂ Ml. ONO. von Mehlsack). An ihn habe ich mich dann auch gewandt und seine Antwort soll weiter unten mitgeteilt werden.

Die ausführlichste und in jeder Beziehung befriedigende Antwort bekam ich von Hrn. Domvikar Dr. Wölky in Frauenburg. An ihn und Dr. Bender war ich durch Hrn. Dr. Pohlmann in Heilsberg und so auf Umwegen durch den H. Landrat des Heilsberger Kreises verwiesen worden. Dr. Wölky ist Bearbeiter des Codex diplomaticus Warmiensis, der Urkundenjam-

*) In Köln a. Rh. vielmehr „Kölle“.

**) H. Frißbier in seinem Preussischen Wörterbuche bringt beide Benennungen gar nicht und erwähnt sie auch nicht unter Ermeland.

***) Vgl. S. 3 dieser Abhandlung.

lung des Ermland. Derselbe schrieb mir unterm 7. Aug. 1884 von Frauenburg: „Verehrter Herr! Herr Professor Dr. Bender hat mir Ihr geschätztes Schreiben vom 15. v. M. mit dem Ersuchen übersandt, dasselbe zu beantworten. Indem ich dies hiermit thue und die kleine Sprachkarte remittiere, muß ich bemerken, daß die Karte, wenn auch im Allgemeinen richtig, von der Wirklichkeit doch manche Abweichung zeigt. So zieht sich das Plattdeutsche über den Braunsberger westlich noch in den Elbinger Kreis hin über Tolkemit hinaus und find als Grenzorte zu nennen Suckase, Dunhöfen, Haselau, Hütte, Karschau, Altmünsterberg, und hier sich östlich wendend noch Bludau, Kurau, Thiedmannsdorf, wo sie“ (die Grenze) „den Passargefluß erreicht und längs demselben stromaufwärts geht. Südlich von Wusen und nördlich von Basien wendet sie sich wieder östlich und hat das Plattdeutsche die Grenzorte Wusen, Stegemansdorf, Agstein, Heinrichkau, Komainen, Lichtenau, Klausitten und Paulen. Von letzterem Orte geht sie nordwestlich und fällt mit der Kreisgrenze Braunsbergs bis aus frische Haß zusammen. An dieser Grenze liegen die Kirchspiele Plauten“ (s. oben S. 45), Peterswalde, Tolksdorf, Schalmal und Braunsberg. Die Orte, welche die genannte Grenze einschließt, bilden die Dase*) des Plattdeutschen. Außerhalb derselben wird ein sehr verdorbeneß Hochdeutsch mit vorherrschendem A-Laut geredet.“

„Dialectisch verschieden wird ein Plattdeutsch auch im Kreise Rössel im nördlichen und östlichen Teile geredet. Es umfaßt die Kirchspiele Plausen, Sturmhubel, Bischofstein, Lautern, Gr. Kellen, Glockstein, Santoppen, Rössel, Legienen.“

„Zu südlichen Teile des Kreises Rössel und fast im ganzen Kreise von Allenstein (einzelne Orte im Norden ausgenommen) wird vom Volke Polnisch gesprochen. Es müssen daher noch immer Geistliche angestellt werden, die des Deutschen und Polnischen mächtig sind. Die nördlichsten Grenz-kirchspiele des Polnischen sind: Neu Kockendorf, Jonkendorf, Braunsvalde, Diwitten, Alt-Wartenburg, Gr. Lomkendorf, Gr. Bessau.“

„Daß das Polnische und ebenso das Plattdeutsche durch den Verkehr und die Schule namentlich in den Städten und den Grenzorten an Terrain verliert, darf nicht erst erwähnt werden.“

„Die Gegend von Tolkemit ist von Rostock aus, die Städte Frauenburg, Braunsberg und Mehlsack, also die oben begrenzte Dase des Plattdeutschen, von Lübeck aus colonisirt worden. Der Rösseler District ist nach der Angabe des Chronisten Lucas David mit Gelderischen Knechten besetzt. Die ganze Gegend, wo das Hochdeutsche gesprochen wird, also die Städte Wormditt, Heilsberg, Gutstadt und Seeburg und ihre Umgegend, wurde von Schlesien und zwar aus Meißer bevölkert, woher sich auch der Gebirgsdialekt erklärt.“

„Über den ehemals bischöflichen Antheil Ermland, d. h. die 4 Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein sind die Urkunden über die Ortsgründungen gesammelt im Codex diplomaticus Warmiensis, bearbeitet von mir und Saage, bis jetzt sind 3 Bände erschienen. Ob Sie aber darin für Ihre Zwecke viel finden werden, möchte ich doch in Frage stellen . . .“

Mit dieser Grenzbestimmung trifft auf das Beste zusammen diejenige des Herrn Pfarrers Carolus in Plauten, indem sie nur in ganz geringfügigen Punkten**) abweicht. Derselbe schreibt also (ich hatte unter 1 besonders nach der Ost- und Westgrenze des Breslauischen, unter 2 nach einigen bestimmten Orten und unter 3 nach dem Vorkommen und der Bedeutung von „bres-

*) Dr. Wölky spricht hier zunächst von dem nördlichen Ermland, wo niederdeutsch gesprochen wird; die Südgrenze dieses niederdeutschen Ermlandes ist die Nordgrenze der hochdeutschen Sprachinsel im Süden, auf welche er weiter unten kommt.

**) An der Nordgrenze des Breslauischen ist Wusen und Heinrichkau bei Carolus breslauisch, bei Wölky kassauisch. Die Grenze nach beiden habe ich in die Karten eingezeichnet.

lauisch“ und „kåslauisch“ gefragt): „ad 1. Breslauisch wird gesprochen im Kreise Braunsberg im ganzen Kirchspiele Migehnen, Wusen (mit Ausnahme von Stegmannsdorf“ — $1\frac{1}{8}$ Ml. NW. von Wormditt — „), Heinrickau (mit Ausnahme von Kleefeld“ — $\frac{3}{4}$ Ml. S. von Mehlfack — „), ferner im ganzen Kreise Heilsberg (mit Ausnahme von Gr. Klaussitten“ — finde ich nicht im geographischen Orts-Lexikon von Deutschland von H. Rudolph, Zürich 1868 Ernst, 4 Bde., wunderbarerweise, da Rudolph Kl. Klaussitten *) hat — „). Ostgränze von Ermland: von Braunsberg bis Paulen (Kirchspiels Plauten [kåslauisch]), von Paulen bis zum Kreise Rössel breslauisch, im Kreise Rössel kåslauisch, jedoch mit einigen Eigenthümlichkeiten. Westgränze: Von Bludau bis Stegmannsdorf incl. kåslauisch, von Stegmannsdorf excl. bis Kockendorf“ (Neu Kockendorf $2\frac{3}{4}$ Ml. WNW. von Allenstein) „breslauisch. Im Kreise Allenstein wird polnisch gesprochen, ebenso in der Südseite von Ermeland; an der Nordseite nur kåslauisch. ad 2. In Kaunau, Reimerswald und Roggenhausen breslauisch, in den andern Ortschaften Hohenfürst, Eichholz, Plauten, Schönfeld, Canditten etc.“ (liegen weiter nördlich an der Ostgrenze des Ermlandes) „kåslauisch mit besondern Eigenthümlichkeiten. ad 3. Die Benennung ist dem Volke bekannt. Die ersten Bewohner, die breslauisch Sprechenden, kamen aus Schlesien; die kåslauisch sprachen, kamen aus Holland, daher heißt eine Stadt Pr. Holland.“

Breslauische Sprachproben („Mundart in der Gegend von Wormditt im Ermländischen“) bietet Firmenich in den Völkerstimmen I, 111 — 114 u. III, 103 f. Diese Sprachproben sind jedenfalls von Oberlehrer Dr. Lilienthal eingefandt, der am Schlusse des III. Bandes unter den Mitwirkern und Beförderern der Völkerstimmen Germaniens mit genannt ist. Die Vorbemerkung auf S. 111 f. des I. Bandes weist auf Dr. Lilienthal und die Stelle aus Lucas David hin.

Was den Konsonantismus des „Breslauischen“ in diesen Sprachproben betrifft, so stellt er sich sehr wohl zu dem Schlesiſchen; anlautendes f des Breslauischen scheint mir allerdings dabei nach hochdeutscher Weise durch pf wiedergegeben zu sein. Dann wären die entscheidenden f=Laute:

Hochdeutsch: pf- | pf | mpf,

Breslauisch und Schlesiſch: f- | pp | mp.

Ich notiere I, 113, a: Pſard (wo ich für die Aussprache bloßes Fard vermute), III, 103, a: Pſarherr (spr. Farherr), I, 112, b: Troppe, 113, b: Eppelche, III, 103, b: Kåp, hårtkåpſch, I, 113, b: ſtampe, IV, 104, b: ſchõmpe.

Daß im „Breslauischen“ eine Eigentümlichkeit des jetzigen Schlesiſchen sich nicht zeigt, das Deminutivum auf —el (am besten vergleicht man in den Mundarten das Wort für Mädchen, das im „Breslauischen“ Mahche I, 112, a und Mahche — III, 103, a — lautet, im Schlesiſchen Mädla — Weinhold Dialektforschung S. 122 —), so kann dies nichts beweisen. Denn früher, noch im 16. u. 17. Jahrhundert, hat das Schlesiſche seine Deminutiva auf —chen gebildet (Weinhold a. a. O. S. 122), und die „Breslauischen“ sind ja schon „ums Jahr 1276“ nach dem Ermelande eingewandert (S. 44).

Andererseits kann es uns nicht wunder nehmen, daß z. B. eine echt preußische Eigentümlichkeit, die ich auf dem Großen Werder und in Marienburg selbst wahrgenommen habe, auch in das Breslauische Eingang gefunden hat, ich meine die Aspiration oder nach der neueren Ausdrucksweise Affrikation des k=Lautes, die sich auch in jenen Sprachproben findet. Aus dem Werder habe ich mir sofort notiert, nachdem ich es gehört: Apotekje, Bäckjer, Albingj (Elbing), kjeleine

*) Dies liegt $2\frac{1}{2}$ Ml. NW. von Heilsberg.

(kleine). Aus den plattdeutschen Gedichten von Robert Dorr „Zwöſchen Wieſſel on Noacht“ (Zwiſchen Weiſſel und Rogat, alſo vom Großen Werder), Elbing 1862 fällt mir ſofort in die Hand aus der Widmung „An de Leſer“: „Wenn de Harwt to Dnjg wöll goanen“; aus dem erſten Gedicht „Gooden Dach“: „As Kinjger“. Hier ſind allerdings erſt noch die Zwiſchenformen Kinger, to Eng anzunehmen; vgl. das niederrheinische (mittelfränkiſche) und ſiebenbürgiſche de Hongd (Hund), aus dem im Preußiſchen dann wird: de Hongjd oder Hunjd. In den „breſlauiſchen“ Sprachproben bei Firmenich findet ſich: I, 112, a: De Hunj, Gjaricht, 112, b: Kingja, 113, a: Gefunjeit, Kjardeſ (Kerl), Grunj (Grund), III, 103, a: Kingja, Kingjere, Hungjd (Hund), III, 104, a: zefhangje (zu Echande), Vaſtandj, behangjele, gangjz (ganz), vamingjat (vermindert).

Wegen die ſo frühe Einwanderung der „Breſlauiſchen“ (1276 nach Lucas David) läßt ſich indes ein ſchwerwiegendes Bedenken geltend machen: die Thatſache nämlich, daß Schleſien ſelbſt erſt ſeit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts begonnen hat, dem Deutſchtum und zwar langſam genug wiedergewonnen zu werden. Vgl. Weinhold Dialektforſchung S. 16. Wir ſind auch weit davon entfernt, die Chronik des Lucas David als eine geſchichtliche Quelle anzusehen. Dies Beſtehen der hochdeutſchen Sprachinsel ſelbſt und ihr ſprachliches Zusammengehen mit dem ſchleſiſchen Dialekt wird aber damit nicht im mindeſten zweifelhaft.

Ergebnisse.

Ich ſtehe am Schluſſe meiner Unterſuchung.

Ehe ich die Ergebnisse derſelben kurz zuſammenſtelle, möchte ich mich noch über zwei Punkte äußern.

Als ich im Sommer 1834 auf der Gräfl. Stolbergiſchen Bibliothek in Wernigerode noch einmal mit Herrn Archivrat und Bibliothekar Dr. Jacobs, dem ich zum größten Danke verpflichtet bin, über meine Aufgabe ſprach, teilte er mir eine Anſicht des bekannten und hochverdienten Forſchers W. Creelius mit, die dieſer geſprächsweiſe zu ihm geäußert, die Anſicht nämlich, daß ſich aus der Mundart der Urkunden auf die Mundart der Gegend, der ſie angehören, gar nichts ſchließen laſſe. Dieſe Anſicht, mit der eine Unterſuchung über die geſchichtliche Entwicklung der Grenze zwiſchen dem hochdeutſchen und dem niederdeutſchen Sprachgebiete überhaupt unvereinbar iſt, halte ich für falſch und glaube ſie, ohne mich in eine weitläufige Polemik einzulafſen, durch die Art meiner Unterſuchung widerlegt zu haben. Nur darum habe ich ſo viele Urkunden, namentlich aus bürgerlichen und bäuerlichen Kreiſen herausgehoben und wohl gar Auszüge aus ihnen gegeben.

Dann bitte ich es nicht für eine unangenehme Weitſchweifigkeit und läſtige Wiederholung zu halten, daß ich die brieflichen Zeugniſſe, die mir zugegangen ſind, und für die ich den Herren Gewährsmännern den herzlichſten Dank ſage, möglichſt vollſtändig wiedergegeben habe. Es laſſen ſich ja vielleicht aus dieſen Zeugniſſen, die ich den mundartlichen Forſchern hiermit zur Verfügung ſtelle, andere Schlußſätze ziehen, als ich ſie gezogen habe. Aus dem gleichen Grunde, eine ſpättere Prüfung zu ermöglichen, führe ich überall meine Gewährsmänner ausdrücklich an und bedauere nur, daß ich nicht überall die Namen derſelben aus den Unterſchriften habe entziffern können.

Trotzdem ſich die Ergebnisse meiner Unterſuchung am beſten aus den beiden beigegebenen Karten erſehen laſſen, ſtelle ich die Hauptpunkte hier doch noch kurz zuſammen.

Provinz Brandenburg.

1. Die Kolonisation der Mittelmark ist, wie aus der Geschichte bekannt, von der Altmark aus erfolgt. Sprachlich kommt hier vor allen in Betracht die Bildung des ind. plur. praes. auf -en, welche der Altmark und den niederdeutschen Gebieten nordöstlich des Harzes bis auf den heutigen Tag eigentümlich ist. Dieselbe Bildung findet sich in den niederdeutsch redenden Strichen der Mittel- und Neumark bis auf den heutigen Tag. S. 9. 23. 24. 31 Anm.**

2. Bis gegen den Ausgang des Mittelalters ist fast die ganze Mittelmark (Beeskow-Storkow ausgenommen) niederdeutsch gewesen. Insbesondere war die Geschäftssprache in den Städten Brandenburg, Spandau, Potsdam, Berlin, Köpenick, Alt-Landsberg, Straußberg, Briezen a. Ober bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts das Niederdeutsche. Die noch jetzt fast ganz niederdeutsche Neumark war es natürlich auch am Ausgange des Mittelalters. S. 18 f. 20 f. 22—24. 13. 24. 25 f. 27. 28—33.

3. Am ersten müssen von der Mittelmark ihren niederdeutschen Charakter eingebüßt haben der jetzige Kreis Lebus und die Stadt Frankfurt, weniger die nächste Umgebung von Frankfurt. S. 13 f. 15—17.

4. Auch das Land Sternberg, ursprünglich wohl niederdeutsch kolonisiert, hat seinen niederdeutschen Charakter sehr früh, wahrscheinlich wie die Stadt Frankfurt am Anfange des 15. Jahrhunderts eingebüßt. S. 17. vgl. 4 f.

5. Die Herrschaften Beeskow und Storkow sind nie niederdeutsch gewesen. Soweit die Germanisierung der noch süblicheren wendischen Striche der Niederlausitz überhaupt stattgefunden hat, ist die angenommene Sprache sofort das Hochdeutsche gewesen. S. 12 f. 3. 4 u. Anm.*

6. Durch den Einfluß der hochdeutschen Hofhaltung der Hohenzollern wurde vor allen Berlin eine wesentlich hochdeutsche Stadt, in der sich nur ganz geringe Reste des vormaligen Niederdeutschen in der Umgangssprache des gemeinen Mannes erhalten haben. S. 22. 24. 21 f.

7. Dem Zuge nach dem Hochdeutschen hin sind vor allen die größeren und vornehmeren Städte der Mittelmark, Spandau, Potsdam, Brandenburg, gefolgt, während das Landvolk und die kleineren Ackerstädte der Mittelmark sich ihr Niederdeutsch oder wenigstens das Verständnis desselben bewahrt haben, und zwar in um so höherem Maße, je entfernter sie von Berlin liegen, das tonangebend wirkt. S. 17. 19. 34. 10. 25.

8. An den Rändern des jetzt noch niederdeutschen Gebietes findet mehr und mehr eine Auflockerung niederdeutschen Wesens statt, die auf den Einfluß der Hauptstadt zurückzuführen ist. S. 4. f. 12. 19. 25. 30; vgl. auch alle die Notizen über das Vordringen des Hochdeutschen selbst auf dem Lande.

9. Das Schwinden des Niederdeutschen in den Städten hat man sich nicht als ein plötzliches vorzustellen. Zuerst weicht das Niederdeutsche als Geschäftssprache. Ein erneuerter Antrieß zu rascherem Schwinden ist in dem unendlich gesteigerten Verkehre der letzten 40 bis 50 Jahre zu suchen. Dieses Schwinden wird sich fortsetzen oder steigern und zwar, wie dies in der Natur der Sache liegt, im Allgemeinen von Südosten her, wie auch sonst an andern bedrohten Punkten des Niederdeutschen, z. B. in dem Striche Meisdorf, Aschersleben, Staßfurt nordöstlich vom Harze. S. 6 f. 17.

Provinz Posen.

10. Von einem niederdeutschen Gebiete innerhalb der Provinz Posen kann wahrscheinlich erst seit den Kolonisationen Friedrichs des Großen im Nebedistrikt die Rede sein. S. 35.

11. Das Hochdeutsche südlich der Neße, in den Städten schon früh und zwar seit Ende des Mittelalters ansässig — wenn die Urkunden hier in reicherm Maße zugänglich sind, muß ihre Untersuchung das Genauere lehren — stammt von dem Schlesiſchen ab. S. 35—37.

12. Von einer ſcharfen Grenzbezeichnung zwischen Nieder- und Hochdeuſch kann in der Provinz Poſen um ſo weniger die Rede ſein, als ſich zur Zeit noch das Polniſche biß an und über die Neße dazwiſchen drängt. S. 37—40.

Provinz Weſtpreußen.

13. Soweit nicht die Umgangſprache der Städte, das Hochdeuſche, und das auf dem Lande noch vorkommende und teilweiß auch in den Städten geſprochne Polniſche auszunehmen ſind, iſt die Provinz eine niederdeuſche. Von einer Sprachgrenze zwischen Nieder- und Hochdeuſch kann daher nicht die Rede ſein. S. 40—43.

Provinz Oſtpreußen.

14. Das Polniſche ſpielt nur im Süden der Provinz eine Rolle. Die Provinz würde im gleichen Sinne wie Weſtpreußen als eine ganz niederdeuſche bezeichnet werden müſſen, wenn nicht früh, vielleicht ſchon ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine ausgehente hochdeuſche Kolonie im oberen Ermelande vorhanden wäre. S. 43—48.

15. Die Bezeichnung dieſer hochdeuſchen Mundart als einer breslauiſchen, alſo ſchleſiſchen, trifft das Richtige, wenn die Mundart auch im Laufe der Jahrhunderte manche ſpeziſch preußiſche Eigentümlichkeiten angenommen hat. S. 45. 47 f.



32101 067704393

